

**In die Zukunft wirtschaften II – Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten**

Antrag Nr. 20-26 / A 01747 von den Fraktionen Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt vom  
23.07.2021

4. Sachstandsbericht

**Mittelstand und Handwerk den Rücken stärken!**

Antrag Nr. 20-26 / A 05656 von der Fraktion CSU mit Freie Wähler vom 26.05.2025

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00334**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 21.07.2026 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

|               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anlass</b> | Beschluss der Vollversammlung vom 28.05.2025 bis zum 31.07.2026 erneut über den aktuellen Sachstand zum Thema „Mittelstandsfreundliche Stadtverwaltung“ zu berichten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Inhalt</b> | <p>Vorschlag der Handwerkskammer für München und Oberbayern und der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern Servicestandards für Dienstleistungen der LH München mit Wirtschaftsbezug zu definieren</p> <p>Aktueller Sachstand und Ergebnisse aus den Gesprächen mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Mobilitätsreferat und der Lokalbaukommission zur gemeinsamen Entwicklung von Servicestandards</p> <p>Bewertung der Gespräche mit den Dienststellen durch die Wirtschaftskammern</p> <p>Bewertung und Empfehlungen durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft</p> <p>Rückmeldung der kritischen Rechtsvorschriften zu EU-, Bundes- und Landesgesetzgebung</p> <p>Erfahrungen nach einem Jahr Beschwerdemanagement</p> <p>Sachstand in der Bearbeitung des Antrags „Mittelstand und Handwerk den Rücken stärken!“</p> <p>Gesamtfazit zum Sachstand und weiteres Vorgehen</p> |

|                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gesamtkosten /-erlöse</b>                 | -/-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Klimaprüfung</b>                          | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Entscheidungsvorschlag</b>                | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Stadtrat nimmt den Sachstand in den Fachreferaten zur Entwicklung von Servicestandards im Sinne einer „Mittelstandsfreundlichen Stadtverwaltung“ zur Kenntnis.</li> <li>2. Die Referate MOR, PLAN und KVR werden gebeten, mit der Entwicklung und Einführung von Servicestandards zu konkreten Dienstleistungen der Stadtverwaltung mit unmittelbarem Bezug zur Wirtschaft unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage fortzufahren. Dabei werden die Querschnittsreferate unter Federführung des RAW einbezogen.</li> <li>3. Der Stadtrat stimmt der Empfehlung des Referats für Arbeit und Wirtschaft zu, mit der Unterstützung der Querschnittsreferate die Digitalisierung der LBK und dabei insbesondere das Scannen der Bauakten voranzutreiben, um die Beschleunigung der Bearbeitung zu fördern.</li> <li>4. Der Stadtrat stimmt der Empfehlung des Referats für Arbeit und Wirtschaft zu, dass eine Softwarelösung für das digitale Genehmigungsverfahren für temporäre Baustellenanordnungen umgehend angeschafft wird. Dadurch können mittelfristig prozessuale Verbesserungen herbeigeführt werden.</li> <li>5. Der Stadtrat stimmt der Empfehlung des Referats für Arbeit und Wirtschaft zu, insbesondere auf Grund der dargestellten Refinanzierung der Stellen, im Bereich temporäre Baustellenanordnungen eine angemessene Stellenausstattung sicherzustellen, um die notwendige Prozessoptimierung und damit verbundene schnellerer Genehmigungsdauer bereits kurzfristig zu erreichen.</li> <li>6. Der Stadtrat stimmt zu, dass die von den Referaten gemeldeten kritischen Rechtsvorschriften an das Bayerische Wirtschaftsministerium und die beiden Wirtschaftskammern HWK und IHK übermittelt werden, um den Abbau von genannten bürokratischen Hürden anzustoßen.</li> <li>7. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31.07.2027 erneut zu berichten.</li> <li>8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01747 von den Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt vom 23.07.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt und erledigt.</li> <li>9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05656 von der Fraktion CSU mit Freie Wähler vom 26.05.2025 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt und erledigt.</li> </ol> |
| <b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b> | Mittelstandsfreundliche Stadtverwaltung, Beschwerdemanagement, Unternehmen, Entbürokratisierung, Mittelstand, unternehmensfreundliche Verwaltung, Stadtverwaltung, Servicestandards, Mittelstand und Handwerk den Rücken stärken, Bürokratieabbau, Prozessoptimierung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Ortsangabe</b>                            | (-/-)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

**In die Zukunft wirtschaften II – Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten**

Antrag Nr. 20-26 / A 01747 von den Fraktionen Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt vom  
23.7.2021

4. Sachstandsbericht

**Mittelstand und Handwerk den Rücken stärken!**

Antrag Nr. 20-26 / A 05656 von der Fraktion CSU mit Freie Wähler vom 26.05.2025

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00334**

7 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 21.07.2026 (VB)**

Öffentliche Sitzung

| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                                                                                                                                  | <b>Seite</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| I. Vortrag des Referenten .....                                                                                                                            | 3            |
| 1. Anlass .....                                                                                                                                            | 3            |
| 2. Antrag „In die Zukunft wirtschaften II – Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich<br>ausrichten“ – Sachstand Entwicklung von Servicestandards .....       | 3            |
| 2.1 Vorschlag Servicestandards der Kammern .....                                                                                                           | 4            |
| 2.2 Stand der Bearbeitung mit beteiligten Referaten .....                                                                                                  | 5            |
| 2.2.1 Referat für Stadtplanung und Bauordnung / Lokalbaukommission .....                                                                                   | 5            |
| 2.2.2 Mobilitätsreferat .....                                                                                                                              | 10           |
| 2.2.3 Kreisverwaltungsreferat .....                                                                                                                        | 15           |
| 2.2.3.1 Branddirektion .....                                                                                                                               | 15           |
| 2.2.3.2 Bezirksinspektion und Branddirektion .....                                                                                                         | 15           |
| 2.2.3.3 Fahrzeugzulassungsstelle: .....                                                                                                                    | 16           |
| 2.2.3.4 Gewerbeamt: .....                                                                                                                                  | 18           |
| 2.2.3.5 Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (SZE): .....                                                                                        | 19           |
| 2.3 Stellungnahmen der Wirtschaftskammern, Industrie- und Handelskammer für<br>München und Oberbayern und Handwerkskammer für München und Oberbayern ..... | 21           |
| 2.4 Stellungnahmen der Querschnittsreferate .....                                                                                                          | 27           |
| 2.5 Bewertung durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft .....                                                                                            | 28           |
| 3. Stadtweite Befragung zu kritischen Rechtsvorschriften .....                                                                                             | 30           |
| 4. Beschwerdemanagement .....                                                                                                                              | 33           |

|      |                                                                                                                                         |    |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 5.   | Antrag „Mittelstand und Handwerk den Rücken stärken“ – Sachstand .....                                                                  | 36 |
| 5.1  | Stellungnahmen der Wirtschaftskammern, IHK und HWK, zum Antrag „Mittelstand und Handwerk den Rücken stärken“ .....                      | 36 |
| 5.2  | Bewertung der Stellungnahmen zum Antrag „Mittelstand und Handwerk den Rücken stärken“ durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft ..... | 38 |
| 6.   | Gesamtfazit und weiteres Vorgehen.....                                                                                                  | 40 |
| 7.   | Klimaprüfung.....                                                                                                                       | 43 |
| 8.   | Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....                                                                                 | 43 |
| II.  | Antrag des Referenten .....                                                                                                             | 44 |
| III. | Beschluss.....                                                                                                                          | 45 |

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Anlass

Der Antrag Nr. 20-26 / A 01747 (Anlage 1) der Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt, gestellt am 23.07.2021, zielt darauf ab, die Verwaltungsprozesse auf ihre Mittelstandsfreundlichkeit hin zu untersuchen und nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen. Dabei soll geprüft werden, inwieweit die Bürokratie einzelne Prozesse beeinflusst und ob die Erreichbarkeit von Ansprechpartner\*innen sowie die Kommunikation über den jeweiligen Verfahrensstand gegeben sind. Der zweite Antragspunkt betraf die Prüfung einer möglichen Zertifizierung der Landeshauptstadt München (LHM) durch einen externen Zertifizierungsgeber.

Durch den Stadtrat wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) am 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06541) beauftragt, das Projekt mit der Prozessberatung des Personal- und Organisationsreferats (POR) und dem Direktorium auszuarbeiten und eine Zertifizierung nach den Kriterien der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e. V. (GMKEV) zu evaluieren. In der Vollversammlung am 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10170) und am 24.04.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12405) wurde dem Stadtrat jeweils ein detaillierter Sachstandsbericht vorgelegt.

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15687 wurde durch den Stadtrat am 28.05.2025 die Überführung des Projektes in eine Daueraufgabe sowie die Neuausrichtung hin zur Entwicklung von Servicestandards beschlossen.

Im Zuge dieser Beschlussvorlage wird ein weiterer Antrag zum Thema Stärkung des Mittelstandes bearbeitet. Am 26.05.2025 stellte die Fraktion CSU mit Freie Wähler den Antrag „Mittelstand und Handwerk den Rücken stärken“ (Antrag Nr. 20-26 / A 05656 in der Anlage 2). Darin wird beantragt, dass das Referat für Arbeit und Wirtschaft gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) sowie der Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK) eruiert, welche behördlichen Herausforderungen für Handwerksbetriebe sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in München am schwersten wiegen. Es sollen konkrete Vorschläge erarbeitet werden, wie diese beseitigt oder zumindest deutlich reduziert werden können. Zudem soll dem Stadtrat dargestellt werden, wie die Handwerkskammer das Modellprojekt des freiwilligen Handwerksjahrs umsetzen möchte und welche Vorteile sie sich von dieser neuen Möglichkeit verspricht. Der Schwerpunkt dieses Antrags liegt dabei ebenfalls in der Entwicklung konkreter Lösungsansätze, wie Probleme der Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) in München reduziert werden können, und wird daher im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage „Mittelstandsfreundliche Stadtverwaltung“ bearbeitet.

### 2. Antrag „In die Zukunft wirtschaften II – Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten“ – Sachstand Entwicklung von Servicestandards

Am 28.05.2025 wurde durch den Stadtrat beschlossen, die ursprünglich avisierte externe Zertifizierung über die GMKEV nicht weiter zu verfolgen. Trotz großer Anstrengungen sind die Kriterien für München als Großstadt nicht erreichbar. Aus diesem Grund wurde die gemeinsame Entscheidung getroffen und vom Stadtrat beschlossen, eine Neuausrichtung hin zu Servicestandards zu erarbeiten. Von Seiten der Wirtschaftskammern wurde dies unterstützt, da mit diesem Vorgehen die aktuell bestehenden Verwaltungshemmnisse der Münchner Unternehmen direkt angegangen werden. Die Umsetzung und die Evaluierung von Servicestandards ermöglichen es, fortlaufend die objektiv messbaren Verbesserungen zu ermitteln und dadurch die Entwicklung hin zu einer unternehmensfreundlichen Stadtverwaltung transparent zu begleiten.

## 2.1 Vorschlag Servicestandards der Kammern

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK) und die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) wurden gebeten, gemeinsam eine Liste mit Vorschlägen für potenzielle Servicestandards zu erarbeiten. Diese sollte die Themen umfassen, die den Mitgliedsunternehmen aktuell die größten Hemmnisse bereiten. Folgende Vorschläge für Servicestandards wurden von den Wirtschaftskammern ausgearbeitet:

| Betroffenes Referat/<br>Dienststelle | Vorschläge für Servicestandards                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>PLAN/ LBK</b>                     | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Rückmeldung, ob eingereichte Bauanträge vollständig sind, innerhalb von: X Tage bei digitaler Einreichung (sofern keine automatisierte, unmittelbare Rückmeldung möglich ist), und X Tage bei nicht-digitaler Einreichung (Ziel: Anreize für digitale Einreichung setzen)</li> <li>2. Nennung benötigter Gutachten im Rahmen von Baugenehmigungen innerhalb von X Tagen (idealerweise bereits im Rahmen der Vollständigkeitsprüfung, d.h. Zeiträume wie Punkt 1)</li> <li>3. Baugenehmigungen sollen langfristig im Regelfall für Wohnbaugenehmigungen innerhalb von x Tagen vorliegen, für Gewerbebauten innerhalb von X Tagen;<br/>Kurzfristig (innerhalb von 2 Jahren X Tage), innerhalb von 5 Jahren X Tage und innerhalb von 10 Jahren bei x Tagen. (Alternativ: Reduktion der aktuellen Dauer um X % p.a.)</li> <li>4. Werbeanlagen im Außenbereich (z.B. Firmenschilder) müssen innerhalb weniger Tage beschieden werden, um unseriöse Vorgänge zu vermeiden</li> <li>5. Genehmigungen von Nutzungsänderungen innerhalb von X Tagen</li> </ol> |
| <b>MOR</b>                           | <ol style="list-style-type: none"> <li>6. Bei Baustelleneinrichtungen Genehmigung innerhalb X Tagen; bei dringenden Fällen im Wege einer Genehmigungsfiktion innerhalb X Tagen (Gefahr im Verzug)</li> </ol>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>KVR</b>                           | <ol style="list-style-type: none"> <li>7. Sondernutzungserlaubnisse auf öffentlichem Grund, die in der Regel keine wegerechtlichen Anordnungen erforderlich machen (z.B. Freischankflächen) müssen innerhalb von X Tagen beschieden werden</li> <li>8. Gewerbliche Neufahrzeugzulassungen innerhalb von X Tagen ermöglichen</li> <li>9. Einrichtung einer Fast-Lane für gewerbliche Anliegen beim KVR, so dass gewerbliche Anliegen Vorrang haben. Da Unternehmen sehr viel häufiger Kontakt zur Verwaltung haben und ihre wirtschaftliche Existenz mitunter von Verwaltungsentscheidungen abhängen kann, erachten wir eine diesbezügliche Priorisierung als gerechtfertigt.</li> </ol>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

Tabelle 1: Vorschläge der HWK und IHK für mögliche Servicestandards

Insgesamt handelt es sich um neun Themenfelder, die sich auf drei Referate bündeln. Die ersten fünf Themen liegen im Bereich der Lokalbaukommission (LBK). Es handelt sich um Vorschläge rund um das Thema „Baugenehmigungsverfahren“ sowie das Thema

„Werbeanlagen und Nutzungsänderungen“. Das Mobilitätsreferat (MOR) ist beim Thema „Genehmigung von Baustelleneinrichtungen“ genannt. In der Zuständigkeit des Kreisverwaltungsreferats (KVR) werden die Themen „Sondernutzungserlaubnisse“, „gewerbliche Neufahrzeugzulassung“ und „Einrichtung einer Fast Lane für gewerbliche Anliegen“ genannt.

## **2.2 Stand der Bearbeitung mit beteiligten Referaten**

Die Liste besteht aus Vorschlägen der Wirtschaftskammern (IHK und HWK) und stellt keinen endgültigen, für die Fachdienststellen verbindlichen Katalog an Servicestandards dar. Gleichwohl enthält sie die Themen, bei denen die Münchner Wirtschaft den größten Handlungsbedarf sieht. Die angesprochenen Themenfelder wurden in einem ersten Schritt mit den jeweiligen Referaten und Fachdienststellen sowie den Wirtschaftsverbänden in mehreren Gesprächsrunden erörtert.

In den folgenden Stellungnahmen der Referate wird jeweils aufgezeigt, wie die vorgeschlagenen Servicestandards bereits umgesetzt werden und welche Hürden bestehen, die die Umsetzung erschweren.

### **2.2.1 Referat für Stadtplanung und Bauordnung / Lokalbaukommission**

Die Lokalbaukommission (LBK) nimmt zum Stand der Entwicklung und Umsetzung von Servicestandards zum Thema „Mittelstandsfreundliche Stadtverwaltung“ wie folgt Stellung:

„Seit der letzten Stadtratsvorlage vom 28.05.2025 kann zu den für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV-Lokalbaukommission weiterhin wesentlichen Aspekten

- Digitalisierung
- Kommunikation und Ansprechpartner\*innen

folgender aktueller Sachstand berichtet werden:

#### **a) Digitalisierung:**

Die Digitalisierung wird in der LBK beständig weiter vorangetrieben. Seit dem 01.01.2024 ist es möglich, Bauanträge digital einzureichen. Die notwendigen Authentifizierungsmethoden mittels sowohl persönlicher Daten als auch Unternehmensdaten stehen seit Sommer 2024 ebenfalls vollumfänglich zur Verfügung. Die digitale Antragstellung ist in Bayern weiterhin nicht das Regelverfahren nach BayBO. Nach dem Willen des bayerischen Gesetzgebers ist die Nutzung des Angebots zudem immer noch freiwillig. Das Angebot wird aus Sicht der LBK zunehmend gut angenommen, zum Start des digitalen Angebots ohne Öffentlichkeitskampagne mit etwa 10 % der Anträge, im ersten Quartal 2025 nach intensiven Werbemaßnahmen lag der Anteil bereits bei ca. 30 %, inzwischen liegt er bei etwa 55 bis 60 % der monatlich eingehenden Anträge. Da weiterhin das nach BayBO festgelegte Regelverfahren nicht die digitale Antragstellung vorsieht und zudem eine reine Freiwilligkeit der Antragsteller\*innen zur Nutzung des digitalen Angebots vorliegt, führt dies dazu, dass alle Abläufe für papiermäßige Einreichung - d.h. immer noch knapp die Hälfte - und digitale Einreichung weiterhin unterschiedlich geregelt und bearbeitet werden müssen. Bei Änderungen der Verfahrensvorschriften müssen dann ebenfalls alle Änderungen hinsichtlich beider Einreicharten separat betrachtet werden. Vor allem die Aktenführung und die Bescheiderstellung unterscheiden sich deutlich. Hier würde eine gesetzliche Pflicht zur digitalen Einreichung, wie sie in einigen anderen Bundesländern bereits eingeführt ist, helfen. Das Anliegen wurde bereits wiederholt an den Gesetzgeber herangetragen. Jüngere Informationen auf Arbeitsebene zeigen, dass auch für Bayern nun noch in

2026 eine Änderung der Gesetzeslage angestrebt wird.

Im Jahr 2025 hat die Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 zudem die Empfehlung ausgesprochen, dass die bayerische Lösung zur Einreichung von digitalen Bauanträgen durch die EfA-Lösung (Einer für Alle) Digitale Baugenehmigung aus Mecklenburg-Vorpommern abgelöst wird. Über den Dienst besteht die Möglichkeit der digitalen Zusammenarbeit mehrerer Beteiligter (z. B. Bauherr und Entwurfsverfasser) bei der Fertigung des Entwurfs, eine bidirektionale elektronische Kommunikation mit der unteren Bauaufsichtsbehörde sowie eine einheitliche Möglichkeit zur Fachstellenbeteiligung. Weiterentwicklungen können beim EfA-Dienst länderübergreifend erfolgen. Zukunftsthemen (z. B. BIM-basierter Bauantrag, Nutzung künstlicher Intelligenz, Anbindung Hochbaustatistik) sind häufig nur gemeinsam mit anderen Ländern sinnvoll und ökonomisch umsetzbar. Der Freistaat Bayern arbeitet hierzu bereits mit Pilotbehörden zusammen und es ist damit zu rechnen, dass sich ab 2026/ 2027 hierzu Neuerungen auch für die Landeshauptstadt München ergeben werden.

Auch die digitale Sachbearbeitung für alle Behördenteile der Lokalbaukommission wurde stringent weiterentwickelt. So werden innerstädtische Fachstellen in den Verfahren der Lokalbaukommission digital beteiligt. Eine digitale Beteiligung der außerstädtischen Fachstellen ist möglich. Einige der extern zu beteiligenden Fachstellen agieren in deren Aufgabenfeld überregional, weshalb das Echo zur Anbindung an das Fachverfahren in München mit speziellen Zugängen teilweise nicht so hoch ist, wie ursprünglich gehofft. Hier wird vsl. erst der Umschwenk von der bayerischen Lösung zur digitalen Bauantragseinreichung hin zur EfA-Lösung (s.o.) eine elektronische Anbindung ermöglichen. Die Ergebnisse der Verfahren in der Lokalbaukommission sind zumeist auch für andere Behörden (u.a. auch Dienststellen der Landeshauptstadt München) für deren Aufgabenfelder wichtig, weshalb in aller Regel Informationen über die Weitergabe von Abdrucken erfolgen. Hierzu gibt es aktuell im Fachverfahren der Lokalbaukommission noch keine einfache Möglichkeit, weshalb doch auch weiterhin ein gewisser Grad an E-Mail und Papier bewegt werden muss. Im Softwareumfang des Herstellers würde sich bereits ein Modul finden, das große Teile in dieser Hinsicht benötigter Funktionalitäten bietet. Die Beschaffung dieses Moduls ist für 2026 zugesagt.

Ab dem 01.01.2026 wurde mit der Bußgeldstelle der erste Behördenteil der Lokalbaukommission gesetzlich zur Führung vollständiger elektronischer Akten verpflichtet. In diesem Zusammenhang wird auch der rein digitale Aktenaustausch mit Justizbehörden in den Fokus genommen. Auf das „Kernverfahren“ – das Baugenehmigungsverfahren – hat dies aber im ersten Schritt keine Auswirkungen.

In der Vergangenheit gab es auch immer wieder Verzögerungen im Bereich der Digitalisierung, weil das genutzte Fachverfahren umfangreich in der Systemarchitektur auf den Stand der Technik zu heben war und eine verbesserte Funktionalität der Anwendung erst im Anschluss erfolgen konnte. Aktuell bleibt zudem der bundesweit eingeführte Nachrichtenstandard XBau der Treiber der Weiterentwicklung. Dahinter müssen eigene Weiterentwicklungsbestrebungen der Lokalbaukommission oftmals zurückbleiben, weil die Ressourcen auf allen Seiten nicht doppelt verbraucht werden können.

Insbesondere die erforderliche Ressource bei der Herstellerfirma liegt im Rahmen der aktuellen Vertragsgestaltung oftmals in zu niedrigem Umfang vor, weshalb die übermittelten Anforderungen nicht so zeitgerecht umgesetzt werden können, wie seitens der LHM wünschenswert. Aktuell arbeitet die Lokalbaukommission daran, die Zusammenarbeit diesbezüglich zu verbessern. Es werden dazu aber vsl. auch zusätzliche Finanzmittel notwendig, die aktuell beantragt und dann bewilligt werden müssen.

Seit 2017 betreibt die Lokalbaukommission ein eigenes Digitalisierungsbüro, um papiermäßig vorliegende Unterlagen zu scannen und der digitalen Sachbearbeitung zuzuführen. Ursprünglicher Anlass der Einrichtung dieser Organisationseinheit war der Wunsch nach Verscannung der ca. 300.000 Bestandsakten in der Zentralregistratur. Aufgrund

verschiedenster Hindernisse konnte hier zunächst kein nennenswerter Erfolg verbucht werden bzw. musste aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nachgesteuert werden. In diesem Zuge wurde die Digitalisierung von Papierunterlagen in neuen Antragsverfahren zu einem Kernstück der Bearbeitung von Baugenehmigungsverfahren. Durch die Notwendigkeit des Angebots von Homeoffice im Rahmen der Corona-Pandemie wurden die Arbeitsprozesse so umgestellt, dass neu eingehende papiermäßige Anträge sowie die dazugehörigen Nachreichungen verscannt wurden und die weitere Sachbearbeitung weitestgehend digital abgewickelt werden kann. Der aktuelle Arbeitsablauf basiert insofern seit mehreren Jahren auf diesen Tätigkeiten. Die Verscannung von Bestandsakten aus der Zentralregistratur bleibt auch weiterhin eine Thematik, an der laufend gearbeitet wird.

Das Digitalisierungsbüro benötigt nun nach fast 10 Jahren Betrieb eine neue(re) Scansoftware bzw. mindestens eine Verlängerung der aktuellen Lizenz der Software ABBYY Flexi-Capture bis zu einem geregelten Nachfolgebetrieb. Die Verlängerung der Lizenz steht kurz vor dem Abschluss.

Seit Mitte 2024 ist zudem das stadtweite Programm E-Akte bzw. das Projekt Inputmanagement diesbezüglich auf den Plan getreten. Zur Klärung, ob Bauakten mit ihren Besonderheiten (umfangreiche, großformatige und teils sehr alte Unterlagen, die weiter Rechtswirkung haben und für die laufende Sachbearbeitung und Akteneinsichten benötigt werden) durch den stadtweiten Dienst verscannt werden können, läuft aktuell ein IT-Projekt.

Rein digitale Bescheide sind weiterhin nicht möglich. Aktuell werden bei digitaler Einreichung sogenannte hybride Bescheide erlassen, d.h. alle Genehmigungsunterlagen sind digital zur Verfügung zu stellen und zusätzlich werden die Pläne in verkleinerter Form mit dem Genehmigungsbescheid in Papier ausgefertigt. Dies liegt aktuell vor allem daran, dass der Lokalbaukommission bisher kein digitaler Rückkanal zu den Antragsteller\*innen zur Verfügung steht, aber auch daran, dass selbst mit dieser Möglichkeit die Antragsteller\*innen selbst entscheiden können, ob sie überhaupt einer digitalen Zustellung zustimmen. Eine digitale Zustellung wäre zum aktuellen Zeitpunkt insofern allenfalls in Einzelfällen möglich.

## **b) Kommunikation und Ansprechpartner\*innen:**

Anfang 2025 wurde die bereits ausgebaute Bauberatung der LBK umgestellt, sodass jetzt komplexere Baufälle auch schon vor Antragstellung im später zuständigen Genehmigungsteam vorberaten werden können, soweit die Unterlagen hierfür ausreichend aufbereitet sind. Wie bisher nimmt hierbei das Beratungszentrum eine Lotsenfunktion ein und erteilt alle Auskünfte und Standardberatungen. Wenn sich hierbei ein verstärkter Beratungsbedarf ergibt, werden die Antragsteller\*innen an das zuständige Genehmigungsteam weitervermittelt. In diesen Fällen können alle Fragen bis zur Grenze der Vorbescheidspflicht bereits vor Antragstellung mit den Kolleg\*innen besprochen werden, die später auch die Genehmigung erteilen. Viele Rückmeldungen, insb. von Seiten der Fachplanenden, sind sehr positiv. Dies ist eine spürbare Verbesserung in der Kommunikation mit allen am Bau Beteiligten.

Hemmnisse im Bereich der zentralen Beratung und Kommunikation waren zunächst Unterbesetzungen und Personalfuktuation. Gegengesteuert wurde bereits durch ein neues, gut akzeptiertes System des rotlierenden Einsatzes für jeweils ein Jahr von Kolleg\*innen aus den Baubezirken.

Zudem war in einem Fachgespräch unter Leitung des Referats für Arbeit und Wirtschaft mit Beteiligung der IHK und HWK seitens der Lokalbaukommission klar anzusprechen, dass darüberhinausgehende generelle Optimierungen der Ablaufprozesse nicht mehr leistbar sind, da bereits in nächster Zeit absehbar freiwerdende Stellen nach derzeitigem Stand auf Sicht erneut nicht nachbesetzt werden können. Dieses Szenario ist

zwischenzeitlich eingetreten und belastet zunehmend. Weiter vorgesehene Ausweitungen der Beratungsstunden am Telefon und die Vergabe von mehr Terminen für persönliche Beratungen sind daher abhängig von der Überwindung dieser begrenzenden Rahmenbedingungen. Zudem greift diese Problematik nun auch auf das zentrale Antragsbüro über.

Verständnis bestand in dem Fachkreis, dass spezielle Optimierungen, die Einrichtung einer „fast lane“ oder die Einrichtung von „priority customers“ für eine Baugenehmigungsbehörde nicht möglich sind. Für die Lokalbaukommission ist es eine Pflichtaufgabe, die eingehenden Anträge der Reihe nach anzunehmen, soweit nicht der Gesetzgeber eine Priorisierung angeordnet hat. Dies ist bereits umfassend geschehen durch die Genehmigungsfiktionen für Wohnungsbau und Mobilfunkanlagen und weiter ausgebaut durch die neuen Rechtsvorschriften zur Beschleunigung des Wohnungsbaus im Baugesetzbuch (sog. Bauturbo). Darüber hinaus ist aus dem Gesamtbetrachtungswinkel der Stadtgesellschaft neben dem auch auf Bundes- und Landesebene als vorrangig gesehenen Wohnungsbau die Errichtung von Schulen, Kindertagesstätten, Flüchtlingsunterkünften usw. ebenfalls nicht nachrangig angesehen. Konsens bestand daher darin, dass im Bereich der LBK im Hinblick auf die Erledigung der Pflichtaufgaben die Einrichtung spezieller Servicestandards derzeit nicht zielführend wäre.

Die Leitung der Lokalbaukommission hat seit Anfang 2024 in zwischenzeitlich bald 100 halbstündigen Espresso-Interviews mit verschiedensten Akteuren ein offenes und ehrliches Feedback zur Zusammenarbeit mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde eingeholt. Dieses besondere Format wurde auch mit einem New Work Award ausgezeichnet. Neben internen und externen Fachstellen, Behörden, ministeriellen Stellen, namhaften Anwaltskanzleien, universitären Einrichtungen und dem Bay. Rundfunk waren hier vor allem auch die direkt „am Bau Beteiligten“ gefragt. Neben zahlreichen Architekturbüros waren auch die Architektenkammer, Bauunternehmungen, (Bau)genossenschaften, die Immobilienbranche, die Wirtschaft und das Handwerk vertretende sowie zahlreiche andere vom Baugenehmigungsverfahren betroffene Personen live gefragt.

Das Echo war durchgängig positiv. Die unbürokratische Haltung der LBK und die Aufgeschlossenheit für die Probleme und die Sicht der Antragstellenden wurden von dort immer wieder betont.

Dazu passt, dass sich in den in dieser Vorlage unter Ziff. 4 aufgelisteten 49 Beschwerden lediglich vier auf die Lokalbaukommission beziehen. Dabei wurden „spezifische Ablehnungen“ thematisiert. Dies betrifft aus hiesiger Sicht nicht das beeinflussbare Verfahren in der Entscheidungsfindung, sondern ein negatives Ergebnis. Solche Fälle werden auch in Zukunft in einem hoch verdichteten Raum mit Nutzungskonkurrenzen im Umfeld nicht zu vermeiden sein. Die LBK versteht sich aber nicht als eine baubehindernde oder gar bauverhindernde Behörde, sondern als bauermöglichenden Akteur. Das haben die Interviews so bestätigt.

Akute Gefährdung der Digitalisierung der Baugenehmigungsprozesse in den bisherigen Zeitschienen:

Insgesamt war bereits im letzten Bericht (28.05.2025) auszuführen, dass die Anstrengungen um einen weiteren Fortgang in der Digitalisierung durch fehlende personelle Ressourcen im PLAN, RIT und beim externen Dienstleister, aber auch durch fehlende Sachmittel stark eingebremst sind.

An zwei Beispielen ist nun konkretisiert anzusprechen, dass ohne Gegensteuerung in personeller und sachmittelbezogener Hinsicht an systemkritischen Stellen der geordnete Fortgang im Baugenehmigungsprozess akut gefährdet wird.

**Personalbedarf bei Zentrale Dienste, Grundsatzangelegenheiten (strategische Ausrichtung und organisatorische Umsetzung der Digitalisierung für die gesamte Hauptabteilung):**

Neben der Leitung des Bereichs (A14-Verw.), die in Vollzeit besetzt ist, sind für die Sachbearbeitung sechs Vollzeit-Stellen (QE 3-Verw.) im Stellenplan ausgewiesen. Drei der Stellen konnten bislang unter den derzeitigen Gegebenheiten nicht mit Dienstkräften für die Aufgabenstellung besetzt werden. Nur drei Stellen sind aktiv in Vollzeit besetzt. Für die Sachbearbeitung stehen derzeit nur 50 % der vorgesehenen Kapazität zur Verfügung.

**Personalbedarf im Servicezentrum der LBK, Digitalisierungsbüro:**

Die Vollzeitstelle der Leitung (A8 / E9A) ist mit 30 Wochenstunden besetzt. Die nun noch sechs im Stellenplan ausgewiesenen Stellen der Sachbearbeitung weisen jetzt noch 234 Wochenstunden aus. Tatsächlich sind nur 81 Wochenstunden für die Aufgabenstellung des Digitalisierungsbüros verfügbar. Die Besetzungsquote liegt in der Sachbearbeitung aktuell bei 83 Wochenstunden, d.h.-ca. 30 %.

Im Rahmen der stadtweiten Stellenbereinigung musste eine Stelle zum Einzug abgegeben werden, eine Stelle ist durch laufende Elternzeit nicht verfügbar, aber eine Stelle weist noch 23 verfügbare Wochenstunden auf und zwei Vollzeitstellen sind gänzlich unbesetzt.

Das letzte externe Ausschreibungsverfahren dazu war bereits zwischen Fachreferat und Personal- und Organisationsreferat bis Anfang 2025 so weit vorangebracht, dass die Einladungen zur Vorstellungsrunde versandbereit vorlagen. Durch den dann stadtweit verfügbaren Einstellungsstopp wurde das Verfahren zunächst angehalten und dann zwischenzeitlich auch formal abgeschlossen.

Mit Besetzungsquoten von aktuell 30 % bis 50 % können Arbeitsfelder, die für die Erfüllung von Pflichtaufgaben notwendig sind, nicht mehr zeitgerecht und in der notwendigen Qualität bedient werden.

Eine interne Personalumschichtung zur Verstärkung gerade des Digitalisierungsbüros ist aufgrund der unterschiedlichen Qualifizierungen nur eingeschränkt möglich. Zwei Dienstkräften mit geringerer Einwertung musste nach erfolgreich geleisteter Ausführung der Tätigkeit die Gewährung einer zugeordneten Ausgleichszulage von zentraler Stelle aus tarifrechtlichen Gründen in 2025 verwehrt werden. Hier zeichnet sich dem Vernehmen nach ab, dass dieses Hindernis nicht mehr länger besteht. Da weiteres Personal für die zulässige Übernahme der Aufgabe nicht mehr vorhanden ist, besteht die sich zunehmend verdichtende Gefahr, dass die für die Erfüllung der Pflichtaufgabe der LBK systemtechnisch notwendigen Arbeiten nicht oder nicht mehr im ausreichenden Umfang geleistet werden können. Aktuell ist für das Digitalisierungsbüro entlastend eine Nachwuchskraft im Verwaltungsdienst zeitnah avisiert.

Es besteht darüber hinaus die Gefahr, dass der Bereich auf Grund der nun schon lange andauernden physischen und psychischen Belastung am Ende gar nicht mehr gehalten werden kann. Die Aufgabenerfüllung fällt dann ganz aus. Hier muss eine Lösung gefunden werden, die noch vorhandenen Stellen zeitnah (extern) auszuschreiben.

**Finanzbedarf (Softwarelizenz für die Scansoftware im Digitalisierungsbüro, Erweiterung der Fachanwendung um ein Modul zum Austausch mit anderen Stellen und Kapazitäten des Softwareherstellers der Hauptanwendung der Lokalbaukommission):**

Die aktuelle Situation zu den fehlenden Sachmitteln ist bereits oben ausführlich dargestellt.“

### 2.2.2 Mobilitätsreferat

Das Mobilitätsreferat nimmt zum Stand der Entwicklung und Umsetzung von Servicestandards zum Thema „Mittelstandsfreundliche Stadtverwaltung“ wie folgt Stellung:

„Die zu bearbeitenden Themenfelder der originären Umfrage aus 2022 zur mittelstandsfreundlichen Verwaltung waren die mangelnde Digitalisierung, die Erreichbarkeit der Mitarbeitenden und die langen Bearbeitungszeiten bei der Prüfung und Genehmigung von Baustellen und Haltverboten. Im Rahmen des Beschlusses „In die Zukunft wirtschaften II - Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15687; Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft 06.05.2025, Vollversammlung des Stadtrates 28.05.2025) wurde ausgeführt, dass die Bauwirtschaft die Vereinbarung von Servicestandards anstrebt, im Rahmen derer vor allem fixe Bearbeitungszeiten festgeschrieben werden sollen.

Auf die Dauer der Bearbeitungszeit für Baustellengenehmigungen haben in der zuständigen Abteilung Temporäre Anordnungen MOR-GB2.3 im Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement aktuell zwei Faktoren wesentlichen Einfluss:

- Personalkapazitäten (Stellenvakanzen, Einzug unbesetzter Stellen und stark reduzierte Möglichkeiten für Nachbesetzungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung)
- Technische Rahmenbedingungen der Antragsbearbeitung von der Einreichung bis zur Genehmigung (Digitalisierung)

Möglichkeiten einer organisatorischen Prozessoptimierung wurden in den Jahren 2019 bis 2020 umfassend untersucht.

#### Personalkapazitäten

Die Bearbeitungszeiten für Baustellen und Haltverbote sind maßgeblich für die Planungssicherheit und Transparenz für Bürger\*innen und Unternehmen. Um den betroffenen Akteuren Planungssicherheit zu bieten, werden die Bearbeitungszeiten auf der städtischen Webseite [muenchen.de](https://muenchen.de) veröffentlicht und wöchentlich aktualisiert. Die Bearbeitungszeiten bzw. konkret die Wartezeiten, bis in der zuständigen Abteilung Temporäre Anordnungen (MOR-GB2.3) aufgrund des vorhandenen Arbeits- bzw. Antragsvolumens mit der Bearbeitung eines Antrags überhaupt begonnen werden kann, betrugen in den Spitzenmonaten von Mai bis Oktober für mittlere und große Baustellen/Arbeitsstellen wie folgt:

2023: 8 Wochen – hiernach: Beginn der Bearbeitung

2024: 10 Wochen – hiernach: Beginn der Bearbeitung

2025: 8 Wochen – hiernach: Beginn der Bearbeitung

2026: 7 Wochen – hiernach: Beginn der Bearbeitung (Stand Mai 2026; **wichtig:** Der saisonale Effekt ist zu beachten. Das hauptsächliche Antragsvolumen trifft in den Monaten März bis Oktober ein.)

Blickt man weiter in die Vergangenheit zurück, sind 12 Wochen als absoluter Spitzenwert und 6 Wochen als Minimum zu verzeichnen. Kleine Baustellen, z.B. einfache Aufgrabungen im Gehweg, ohne den Gehweg selbst zu beeinträchtigen, und Haltverbote können bisher in der Regel in 10 bis 15 Arbeitstagen genehmigt werden.

Der entscheidende Faktor für kurzfristige Wirksamkeit bei den langen Bearbeitungszeiten ist die Anzahl der Mitarbeitenden. Nur eine ausreichend bemessene und gut eingelernte Mitarbeiterschaft ist in der Lage, das Arbeits- und Antragsvolumen in der von der Bauwirtschaft gewünschten Bearbeitungszeit zu bewältigen.

Im Jahr 2024 verfügte die Abteilung MOR-GB2.3 im Stellenplan über einen theoretischen Personalkörper von 85,7 Stellen. Besetzt waren nur 66,1 VZÄ (77,1 % Besetzungsquote).

Aufgrund der seit Juli 2024 bestehenden Vorgaben für Haushaltseinsparungen konnten ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Besetzungen vorgenommen werden. Wie oben ausgeführt, konnte mit dem Personalbestand von 66,1 VZÄ (77,1 %) in 2024 nur eine Bearbeitungszeit von 10 Wochen in der Hochphase erreicht werden.

Zum Stand Februar 2026 ist die Besetzungsquote durch Fluktuation auf 64,2 VZÄ (74,1%) gesunken. Trotz alledem gelang es der Abteilung MOR-GB2.3, die Bearbeitungszeiten für mittlere und große Baustellen 2025 auf 8 Wochen zu senken. Diese positive Entwicklung ist zum einen dem Umstand zu verdanken, dass im ersten Halbjahr 2024 (vor dem Besetzungsstopp) noch 16 neue Kolleg\*innen eingestellt werden konnten, die mittlerweile eingearbeitet sind. Zum anderen ist die Senkung der Bearbeitungszeit von 10 Wochen in 2024 auf 8 Wochen in 2025 der Mehrarbeit der Mitarbeiter\*innen zu verdanken, die mit einem hohen persönlichen Einsatz versuchen, die Bearbeitungszeiten in akzeptablen Grenzen zu halten. Eine weitere Verbesserung mit dem vorhandenen Personal durch organisatorische Maßnahmen ist nicht mehr zu erwarten.

Notwendige Einschnitte durch die Haushaltskonsolidierung ab Juli 2025 haben zu einer Verschlechterung der Situation bei MOR-GB2.3 beigetragen und damit zu Verschlechterungen für die Bauwirtschaft geführt. Mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 1746 wurde am 23.07.2025 im Mobilitätsausschuss mitgeteilt, dass 67,7 unbesetzte Stellen im Mobilitätsreferat eingezogen werden. Im Bereich MOR-GB2.3 waren davon 12 VZÄ betroffen, was einem Rückgang von 14 % der theoretischen Stellenkapazitäten entspricht. Aufgrund der Erfüllungspflicht der Einzugsquote bestand im Mobilitätsreferat kein Spielraum zur Unterscheidung zwischen Freiwilligenaufgaben und Pflichtaufgaben. Derzeit verfügt das Mobilitätsreferat nur über ein sehr eingeschränktes Personalbudget, um eine Besetzung von Stellen zu veranlassen. Es gelten im Weiteren die Maßgaben der im Dezember 2025 durch den Münchner Stadtrat beschlossenen Personalstrategie 2030 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17655), wonach für alle Referate und Bereiche ohne herausgehobene Ausnahmeregelung eine Nachbesetzungsquote von 41 % gilt. Dadurch ist im Falle von Vakanzen durch Ruhestandsantritt oder Fluktuation bis auf Weiteres nur eine Nachbesetzung von zwei Fünfteln der freiwerdenden Stellen möglich. Von den Stelleneinsparungen sind auch laufende Projekte betroffen (Trambahnbau, Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke etc.). Auf Basis der Stellenbedarfe, die durch den Stadtrat angesichts des immensen Aufgabenvolumens in zahlreichen Stadtratsbeschlüssen bestätigt wurden, haben die Mitarbeitenden in der Abteilung Temporäre Anordnungen (MOR-GB2.3) sowohl in den Unterabteilungen der Baustellenbezirke als auch im Team Großbaustellen zum Stand Februar 2026 eine rechnerische Belastung von 140 %. Eine Verschlechterung bzw. Verlangsamung für alle anderen Baumaßnahmen ist daher unausweichlich die Folge.

Die Stelleneinsparungen in der Abteilung Temporäre Anordnungen (MOR-GB2.3) wirken sich bereits aus. Selbst im Winter 2025/2026 lag die Bearbeitungszeit bei mindestens 6 Wochen. In früheren Jahren fiel die Bearbeitungszeit in den Monaten Dezember bis Februar in der Regel auf höchstens 4 Wochen. Der hohe Grundwert von 6 Wochen Bearbeitungszeit lässt vermuten, dass im Laufe der Bausaison 2026 Bearbeitungszeiten von mehr als 8 Wochen erreicht werden und sich die Situation im Vergleich zu dem Jahr 2025 verschlechtert. Der auf der Vorseite erwähnte übermäßige Arbeitszeiteinsatz der Mitarbeiter\*innen kann nicht als Dauerzustand zugrunde gelegt werden.

Die Arbeit bei MOR-GB2.3 besteht ausschließlich aus Pflichtaufgaben und ergibt sich aus § 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO). Hiernach müssen Unternehmer\*innen sich vor Beginn von Bauarbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, von der zuständigen Behörde Anordnungen für ihre Arbeiten einholen. Für private Antragstellende besteht de facto ein Anspruch darauf, öffentlichen Grund für die Durchführung von Bauarbeiten zu nutzen und damit im Umkehrschluss einen Bescheid dafür bei der Straßenverkehrsbehörde zu verlangen. Die Idee einer Genehmigungsfiktion, wie sie im Vorschlag der Wirtschaftsverbände von Mai 2025 benannt wurde, ist aus Gründen der Verkehrssicherheit, der ständigen Funktionsfähigkeit des öffentlichen Raums, aus Gründen der

entscheidungs-basierten Haftung und mithin gesamthaft aus rechtlichen Gründen zu verwerfen. Die Idee, Jahresgenehmigungen (= vereinfachtes Verfahren für öffentliche Maßnahmen-träger gemäß Ziffer 1.3.1 Abs. 7 Richtlinie für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, RSA 21) auch für private Baumaßnahmen zu erteilen, wird das Mobilitätsreferat prüfen. Das Mobilitätsreferat hat hierzu gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft im August 2025 einen fachlichen Austausch mit Vertreter\*innen der Handwerkskammer geführt. In der genannten Richtlinie wird ein enger Rahmen für Jahresgenehmigungen (vereinfachtes Verfahren) gesetzt. Ein Verzicht auf die Vorlage eines Verkehrszeichenplans ist nur bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang möglich. Die RSA 21 empfiehlt einen restriktiven Umgang im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, Ziffer 1.5 Abs. 7 RSA. In der aktuell laufenden Prüfung sind auch haftungsrechtliche Fragen zu beantworten.

Die Weiterentwicklung der Idee konnte aufgrund der Stelleneinsparungen nicht weiterverfolgt werden. Der Personaleinsatz muss sich derzeit auf die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und anfallende Zusatzaufgaben konzentrieren.

Der Zeitaufwand bei der Genehmigung ist in den letzten Jahren durch immer mehr zu berücksichtigende Erwartungen und Regelungen gestiegen, z.B. Parkdruck, Veranstaltungen, ÖPNV, Barrierefreiheit, Shared Mobility, Ladesäulen, Schanigärten.

Neben dem kontinuierlich großen Antragsvolumen bei MOR-GB2.3 stehen in den nächsten Jahren weitere große Projekte an, die zusätzlich zu bearbeiten sind. Hierzu gehören Maßnahmen der Wärmewende (Dampfnetzumstellung, Fernwärme, Fernkälte, Wohngebäudesanierungen und -dämmungen etc.), der Mobilitätswende (Vision Zero, Ausbau und Beschleunigung des ÖPNV, Sanierung der U-Bahn-Bauwerke, Tram-Gleissanierung und Tram-Netzerweiterung, Ausbau der Fuß- und Radwegenetze, Mikromobilität, geteilte Mobilität, Smart Mobility), der Schulbauoffensive, der Wohnungsbauoffensive, des barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen, des Mobilfunknetzausbaus, des Ausbaus der Glasfasernetze und des aus Sicherheitsgründen unaufschiebbaren Brückensanierungsprogramms, das bereits erhebliche Kapazitäten bindet. Für die kommenden Jahre sind weitere Ausweitungen dieser Programme angekündigt. Exemplarisch sei genannt, dass etwa die SWM derzeit den Neubau von 600 km Fernwärmeleitungen bis zum Jahr 2040 planen.

Servicestandards für MOR-GB2.3 können aufgrund der beschriebenen Stellenkürzungen derzeit nur für eine Zukunft ohne Datum beschrieben werden. Die Servicestandards müssen zudem mit einem Personalschlüssel verknüpft werden, der mit entsprechenden Stadt-ratsbeschlüssen nach dem Ende der Haushaltsbeschränkungen genehmigt wird.

### **Kosten und Einnahmen – weiche und harte Faktoren**

Die Abteilung Temporäre Verkehrsanordnungen (MOR-GB2.3) generiert mit den erlassenen Baustellenbescheiden Einnahmen durch die Erhebung von Sondernutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren. Die Einnahmen aus den Sondernutzungsgebühren für Baustellen, die im KVR vereinnahmt werden, lagen in den letzten vier Jahren zwischen 15,5 Mio. Euro/Jahr und 20 Mio. Euro/Jahr. Die Einnahmen aus den Verwaltungsgebühren, die im MOR vereinnahmt werden, lagen in den letzten vier Jahren durchschnittlich bei rund 2 Mio. Euro/Jahr. Die Einnahmen aus den Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren sind eine nicht unwesentliche Einnahmequelle der Landeshauptstadt, da weit mehr Personal gegenfinanziert werden könnte, als bisher für die Genehmigung, Abrechnung und Kontrolle von Baustellen eingesetzt wird.

Neben diesem direkten Mittelzufluss generiert das Mobilitätsreferat eine ganz erhebliche Wirtschafts- und Steuerleistung in München in und durch die Baubranche, die letztlich zu einem großen Teil von der schnellen Genehmigung von Baustellen/Arbeitsstellen abhängt, um den eigenen Personaleinsatz optimieren zu können und möglichst viel zu bauen und zu arbeiten. Zudem sind Baustellen, auch wenn in den Medien immer wieder ausgeführt

wird, dass es zu viele Baustellen in München gäbe, ein Zeichen des Erfolgs der Landeshauptstadt und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der hiesigen Bevölkerung und Unternehmen. In einer Stadt, in der gebaut wird, werden zum einen die Infrastruktur und der Gebäudebestand erneuert und erhalten. Zum anderen wird die Infrastruktur ausgebaut und neuer Wohnraum geschaffen. Städte, in denen nicht mehr gebaut wird oder werden kann, erfahren immer eine Rezession, weisen Leerstand und einen Verfall der Substanz auf.

### **Fazit: Personalkapazitäten**

Sofern das Ziel bzw. der Auftrag zur Einführung von Servicestandards im Sinne von verbesserten und damit deutlich verkürzten Bearbeitungszeiten im Bereich der Baustellengenehmigungen weiterverfolgt werden soll, sind kurzfristige Erfolge (< 2 Jahre) nur durch erneute Zuschaltung von zentral finanzierten Stellen in der Abteilung Temporäre Anordnungen (MOR-GB2.3) und deren schnellstmögliche Ausschreibung und Besetzung möglich. Die Stellenbedarfe wurden in den Jahren 2022 bis 2024 ermittelt und liegen bei allen drei Teams (Bezirk Nord, Mitte, Süd) jeweils im mittleren zweistelligen Bereich (ca. 15,0 VZÄ in Summe). Eine umfangreiche Besetzung der nach Stelleneinzug verbleibenden Verwaltungsstellen ist aufgrund der Budgetsituation nicht möglich.

In diesem Zusammenhang sei auf die Anmeldung des Mobilitätsreferates (3 VZÄ ab 2027 zur Bearbeitung von Genehmigungen im Bereich Wärmeversorgung) im laufenden Eckdatenverfahren hingewiesen.

### **Technische Rahmenbedingungen des Genehmigungsprozesses | Digitalisierung**

Gemeinsam mit dem IT-Referat (RIT) treibt das Mobilitätsreferat (MOR) seit Beginn des Jahres 2024 das IT-Projekt „Digitalisierung temporäre Verkehrsanordnungen“ (kurz: TempVAO) voran. Die Abteilung Temporäre Anordnungen (MOR-GB2.3) im Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement des Mobilitätsreferats arbeitet bis dato auf Basis der Fachanwendung SPAKOO, die ihren Ursprung im Jahr 1989 auf der BS2000-Großrechnerplattform hat und seitdem in ihrem Funktionsumfang kaum verändert wurde. Mit dieser Fachanwendung werden im Mobilitätsreferat jährlich ca. 19.000 Bescheide für verkehrsrechtliche Anordnungen für Baustellen im Straßenraum erfasst und verarbeitet.

Bereits im Jahr 2003 wurde in der Stadtverwaltung referatsübergreifend der Bedarf erkannt, ein neues, zeitgemäßes Fachverfahren anzuschaffen. Das zu diesem Zweck 2003 gestartete Projekt „Vi@Bau“ musste 2014 ohne Ergebnis eingestellt werden. Das Nachfolgeprojekt „BAU-ER“ konnte ebenso nicht die notwendigen Anforderungen der temporären Verkehrsanordnungen erfüllen. Aus diesem Grund haben das RIT und das MOR 2024 entschieden, BAU-ER für das MOR zu beenden und das Projekt TempVAO als eigenständiges IT-Projekt zu starten.

TempVAO kann auf die Erkenntnisse und den reichen Erfahrungsschatz seiner Vorgängerprojekte zurückgreifen. Die Anforderungen an diese neue Fachanwendung sind präzise bekannt. Regelmäßig seit 2015 und zuletzt 2023/2024 fanden und finden Markterkundungen statt. Der Markt bietet mittlerweile zahlreiche ausgereifte Produkte, die die notwendigen Anforderungen des MOR erfüllen und die teilweise bereits seit Jahrzehnten in anderen deutschen Städten erfolgreich zum Einsatz kommen. Wesentlich ist dabei der Fokus auf das Kerngeschäft „Baustelle“. Andere Geschäftsobjekte der temporären Anordnung, wie z.B. Veranstaltungen, Versammlungen etc., die im Anforderungskatalog der Vorgängerprojekte Vi@Bau und BAU-ER enthalten waren und die Komplexität dieser Projekte massiv gesteigert hatten, werden im Rahmen des IT-Projekts TempVAO nur umgesetzt, wenn der Aufwand vertretbar ist.

Die Erfolgsaussichten des IT-Projekts TempVAO sind daher signifikant höher als bei den

genannten Vorgängerprojekten. Die Notwendigkeit der Ablösung einer 36 Jahre alten IT-Arbeitsumgebung als Hauptarbeitswerkzeug für eine Abteilung mit maßgebender behördlicher Zuständigkeit im KRITIS Pflichtaufgabenbereich ist offensichtlich. Der Zeitgewinn, der im Mobilitätsreferat durch den Einsatz einer zukunftsgerechten Fachanwendung auf Ebene der Sachbearbeitung entstehen wird, ist von (volks)wirtschaftlicher Relevanz und hat nachweislich positive Auswirkungen. Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten in der Baustellen-Sachbearbeitung lagen im Sommer 2024 bei 10 Wochen pro Antrag.

Auf Basis einer Markterkundung einschließlich Make-or-Buy-Vergleich haben beide Referate gemeinsam eine sogenannte MBUC-Entscheidung getroffen, die im Ergebnis eindeutig die Buy-Variante favorisierte. In Deutschland sind mindestens zwei Systeme im Einsatz, die mit wenigen Anpassungen geeignet wären, die Arbeitsabläufe bei MOR-GB2.3 durchgängig zu digitalisieren und die beiden veralteten Programme SPAKOO (Genehmigung von Baustellen und Sondernutzungen) und FLUZ (Flächenkoordinierung) abzulösen. Ziel des MOR ist es, einen durchgängig digitalen Workflow darzustellen, der von der digitalen Antragstellung mit einem entsprechenden Front End über die Fallprüfung bis zur Bescheiderstellung und dem Bescheidversand im Back End alle Arbeitsschritte digital und medienbruchfrei abbildet.

Eine neue Softwarelösung ist ein wichtiger Baustein für die Kunden- und Mitarbeiterorientierung. Eine digitale Antragstellung mit einem Kundenkonto wird das Verfahren für die Kund\*innen deutlich vereinfachen. Die Firmendaten werden gespeichert und müssen nicht immer wieder neu im MOR eingereicht werden. Durch eine Plausibilitätsprüfung erhalten die Antragstellenden eine schnelle erste Rückmeldung zu Unstimmigkeiten, die im aktuellen Verfahren im Wege von zeitraubenden Rückfragen geklärt werden müssen.

In welchem Umfang KI-Lösungen den Arbeitsprozess unterstützen können, ist zu prüfen. Derzeit kann eine flächendeckende Unterstützung durch KI in der Abteilung MOR-GB2.3 im Rahmen der Portfolioplanung des IT-Referats und des Mobilitätsreferats noch nicht so hoch priorisiert werden, dass ein Projekt gestartet werden kann. Der geltende Rechtsrahmen bzw. die aktuelle Rechtslage geben vor, dass Mitarbeitende der Abteilung MOR-GB2.3 auch bei einer KI-Unterstützung über jeden Antrag als Einzelfall auf Basis ihres Fachwissens und ihrer Rechtskenntnisse sowie entsprechend des erarbeiteten Prüfergebnisses selbst entscheiden müssen. In einem KI-Projekt wäre zu prüfen, ob und in welchem Umfang bereits Antragstellende bei der Einreichung des Antrags und schließlich vor allem Mitarbeitende bei der Prüfung von Anträgen unterstützt werden können. Möglicherweise könnte auch das verkehrliche Baustellenmanagement durch die KI unterstützt werden.

Durch den digitalen und medienbruchfreien Workflow, der alternativlos ist für eine zukunftsgerechte Anwendung, wird es zu spürbaren Vereinfachungen und Beschleunigungen kommen. Heute müssen alle Baustellen- und Firmendaten für die manuell zweimal in getrennt arbeitende Softwarelösungen übernommen werden. Baustellen, die in der Baustellenkarte ([www.muenchen.de/baustellen](http://www.muenchen.de/baustellen)) veröffentlicht werden, müssen darüber hinaus manuell ein drittes Mal nachbearbeitet werden (SWM-Maßnahmen ausgenommen).

### **Fazit: Technische Rahmenbedingungen und Digitalisierung**

Das IT-Referat wird die Beschaffungskosten für eine neue Softwarelösung in Höhe von ca. 3 Mio. Euro finanzieren. Das Mobilitätsreferat wird die jährlichen IT-Betriebskosten von ca. 350.000 Euro bestreiten, da aktuell keine zentrale Finanzierung der Betriebskosten in Aussicht gestellt werden kann. Eine Ausschreibung für die Softwarebeschaffung soll 2026 erfolgen. Die Softwareeinführung soll gemäß den aktuellen Planungen 2028 abgeschlossen werden.

Mit Blick auf das Ziel bzw. den Auftrag zur Einführung von Servicestandards im Sinne von verbesserten und damit deutlich verkürzten Bearbeitungszeiten im Bereich der Baustellen-genehmigungen werden durch die Erneuerung der IT-Fachanwendung in der Abteilung

Temporäre Anordnungen (MOR-GB2.3) erhebliche mittelfristige Erfolge (< 5 Jahre) möglich.“

### **2.2.3 Kreisverwaltungsreferat**

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt zum Stand der Entwicklung und Umsetzung von Servicestandards zum Thema „Mittelstandsfreundliche Stadtverwaltung“ wie folgt Stellung:

#### **2.2.3.1 Branddirektion**

##### **a) Branddirektion – KVR IV zu Punkt 3 und 5 der Servicestandards:**

„Die Unterabteilung Brandschutzprüfung der Branddirektion München ist Fachdienststelle für das Planungsreferat.

Für die Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren sind in der BayBO feste Fristen vorgegeben. Diese Monatsfrist ist deutlich geringer als die übliche Bearbeitungszeit in der LBK, so dass hier nur ein sehr geringer Effekt für eine Beschleunigung erreicht werden könnte. Die Fristen werden aktuell in 77 % der Fälle eingehalten. Eine Beschleunigung in einem Zeitraum von 2 - 3 Jahren ist nicht zu erwarten, da weder zusätzliche Personalressourcen noch neue Methoden, wie KI-Unterstützung in der Vorprüfung, auf dem Markt verfügbar und sinnvoll einsetzbar, noch Ressourcen bei IT@M für fehlende Schnittstellen in bisherigen IT-Verfahren verfügbar sind. Änderungen im Genehmigungslauf müssen von der LBK mit der Abteilung Einsatzvorbeugung der Branddirektion abgestimmt werden, um Organisationsanpassungen oder gar Stellenmehrungen zu vermeiden.

##### **b) Branddirektion – KVR IV zu Punkt 6 der Servicestandards:**

Die Unterabteilung Verkehrsinfrastruktur der Branddirektion München ist Fachdienststelle für das MOR. Für die Genehmigung von Baustelleneinrichtungen sind hier untereinander keine festen Fristen definiert. Wir versuchen jedoch, die Anfragen schnellstmöglich zu bearbeiten, um eine Verzögerung der Genehmigung zu vermeiden – auch unabhängig von einer Frist. Die Bearbeitungsdauer variiert dabei und ist einerseits abhängig vom Umfang der eingereichten Unterlagen und der geplanten Maßnahme und andererseits vom aktuellen Arbeitsaufkommen innerhalb der Unterabteilung. Die Festlegung einer festen Frist hat dabei Auswirkungen auf die Arbeitsorganisation und die Arbeitsbelastung. Sollten feste Fristen durch die zuständigen Genehmigungsbehörden definiert werden, bitten wir hier zwingend um eine Abstimmung vorab, um Organisationsanpassungen oder gar Stellenmehrungen zu vermeiden.

#### **2.2.3.2 Bezirksinspektion und Branddirektion**

##### **a) Bezirksinspektion – KVR III/1:**

Am 09.05.2025 fand auf Einladung des RAW zum Vorschlag der IHK und HWK für mögliche Servicestandards für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen ein Treffen mit Vertreter\*innen der Kammern im RAW statt.

Im Rahmen des ausgesprochen konstruktiven Gesprächs wurde nochmals der Ablauf der Verfahren für die Erteilung von Sondernutzungen dargestellt und den Vertreter\*innen der Kammern mitgeteilt, dass fast alle Erlaubnisse auch innerhalb von drei Tagen nach Durchführung des Spartenverfahrens erteilt werden. Diese Zahlen sind anhand der internen Statistiken belegbar.

Als Sonderfall wurden die Genehmigungen für Freischankflächen, neue Verkaufseinrichtungen, mobile Fahrradstände vor EH-Geschäften etc. besprochen. Hier ist der Genehmiger der Erlaubnis der jeweils zuständige Bezirksausschuss. Dieser tagt im Regelfall nur einmal monatlich, was teilweise zu einer deutlichen Verzögerung bei der Erlaubniserteilung durch die Bezirksinspektionen führt.

Den Vertreter\*innen der Kammern wurden noch einzelne Fragen zu den jeweiligen Verfahrensabläufen beantwortet. Insbesondere wurde über die das Gewerbe betreffenden Änderungen der BayBO gesprochen. Zum Abschluss teilten die Gesprächsteilnehmer\*innen mit, dass sie sich nun ausreichend informiert fühlen und bei den Verfahren für Sondernutzungen die von ihnen geforderten Leistungskriterien derzeit bereits als erfüllt betrachten. Lediglich das Thema „Bezirksausschuss als Genehmiger“ wurde aufgrund der zeitlichen Verzögerung als kritisch betrachtet und soll seitens der Kammern evtl. weiterbearbeitet werden.

#### **b) Branddirektion – KVR IV:**

Die Unterabteilung Verkehrsinfrastruktur der Branddirektion München ist Fachdienststelle für das KVR. Für die Genehmigung von Sondernutzungserlaubnissen sind hier untereinander keine festen Fristen definiert. Wir versuchen jedoch, die Anfragen schnellstmöglich zu bearbeiten, um eine Verzögerung der Genehmigung zu vermeiden – auch unabhängig von einer Frist. Die Bearbeitungsdauer variiert dabei und ist einerseits abhängig vom Umfang der eingereichten Unterlagen und der geplanten Maßnahme und andererseits vom aktuellen Arbeitsaufkommen innerhalb der Unterabteilung. Die Festlegung einer festen Frist hat dabei Auswirkungen auf die Arbeitsorganisation und die Arbeitsbelastung. Sollten feste Fristen durch die zuständigen Genehmigungsbehörden definiert werden, bitten wir hier zwingend um eine Abstimmung vorab, um Organisationsanpassungen oder gar Stellenmehrungen zu vermeiden.

### **2.2.3.3 Fahrzeugzulassungsstelle:**

#### **a) Für den Bereich Fahrerlaubnisbehörde:**

Die Fahrerlaubnisbehörde bietet inzwischen für einen Großteil der Dienstleistungen eine digitale Online-Antragstellung an. Dieses Angebot wird laufend ausgebaut. Eine Nutzung hängt von der Bereitschaft der Bürger\*innen zur Nutzung der eID-Funktion ab. Diese Bereitschaft könnte durch entsprechende Aufklärungskampagnen ausgebaut werden.

Mit der Einführung des neuen Fachverfahrens, das nach den aktuellen Planungen im Jahr 2026 aktiv gesetzt werden soll, wird die Möglichkeit der digitalen Verarbeitung der Antragsdaten in der Fahrerlaubnisbehörde ausgebaut. Bereits jetzt können über das digitale Kontaktformular „Zammad“ Unterlagen über einen datenschutzsicheren Kanal an die Fahrerlaubnisbehörde nachgereicht und Kommunikation ausgetauscht werden. Dies ermöglicht den Bürger\*innen eine flexible und kontaktlose Antragstellung ohne Behörden-gang. Gleichzeitig kann über diesen Kanal weitere Korrespondenz mit den Bürger\*innen datenschutzkonform und rechtssicher abgewickelt werden.

Mit der Einführung des neuen Fachverfahrens setzt die Fahrerlaubnisbehörde u.a. auf eine verbesserte Kommunikation und auf erhöhte Transparenz für die Antragsteller\*innen, etwa durch die Möglichkeit von Statusmeldungen. Zudem wird weiterhin geprüft, ob und in welcher Form auch mit den bisher eingesetzten IT-Möglichkeiten automatisierte Meldungen ausgegeben werden können, - alles jedoch unter dem Vorbehalt, dass eine Finanzierung gesichert ist.

Das Webangebot wird weiter fortlaufend auf kundenfreundliche und adressatenorientierte Auskünfte und Hinweise überprüft, um eine verbesserte Information zu ermöglichen.

Ergänzend soll 2026 ein Chatbot für das gesamte Dienstleistungsangebot des KVR angeboten werden. Von diesen Verbesserungen werden auch die mittelständischen Gewerbetreibenden profitieren.

Die Antragseingänge bzgl. des gesetzlich vorgeschriebenen Umtauschs des Papierführerscheins in einen Kartenführerschein haben 2025 und 2026 im Vergleich zu den Vorjahreszahlen nochmals stark zugenommen (bis zu 20 % Steigerung), ohne dass eine Personalausstattung stattgefunden hat. Aktuell beträgt aufgrund des gestiegenen Bedarfs für den Pflichtumtausch die Bearbeitungsdauer von allen Führerschein-Anträgen in der Fahrerlaubnisbehörde in der Regel 14 Wochen. Dies ist vergleichbar mit der Situation der Fahrerlaubnisbehörden in den umliegenden Landkreisen im Regierungsbezirk Oberbayern und ist unserem Internetauftritt zu entnehmen.

Die Einrichtung einer sog. „Fastlane“ ausschließlich für Gewerbetreibende wird als nicht sachdienlich angesehen. In Notfällen oder bei besonderer Eilbedürftigkeit besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit der Fahrerlaubnisbehörde über das Servicetelefon oder im Wege einer schriftlichen Anfrage. Bei der Bearbeitung und Prüfung der Eilbedürftigkeit wird im Hinblick auf eine schnellere Antragserledigung durch Führungskräfte und Notfallsachbearbeiter\*innen jedoch nicht zwischen Privatpersonen und Gewerbetreibenden unterschieden, da bei der Prüfung der Eilbedürftigkeit die jeweils individuelle Situation der Antragsteller\*innen berücksichtigt werden muss.

#### **b) Für den Bereich Kfz-Zulassung:**

Am sog. Händlerschalter der Kfz-Zulassung werden die gewerblichen Anträge der Zulassungsdienste und Autohäuser getrennt von den persönlichen Vorsprachen der Privatpersonen in einem reinen Backoffice-Bereich bearbeitet. Bereits in den vorangegangenen Beschlussvorlagen von 2024 und Mai 2025 wurde das System der Antragsannahme in den Händlerfächern vorgestellt. Die Händlerfächer sind in einem Postbox-System im Erdgeschoss der Kfz-Zulassungsstelle untergebracht und ermöglichen eine flexible und kontaktlose Abgabe der Zulassungsanträge werktags im Zeitraum zwischen 6:00 und 20:00 Uhr. Die Zulassungsdienste haben in diesem Zeitraum unabhängig von den Öffnungszeiten des Parteiverkehrsbereichs uneingeschränkt Zugang zu den Fächern.

Das Vorhaben zur Modernisierung der Händlerfächer inkl. einer digitalen Verknüpfung wurde 2024 in die Vorhabensplanung für das KVR aufgenommen. Mit der Einführung eines neuen Systems soll auch die Ausgabe der bearbeiteten Vorgänge über ein personenunabhängiges Ausgabesystem erfolgen. Die digitale Benachrichtigung und die Zugriffsmöglichkeiten über entsprechende digitale Kennungen würden für die in München und der näheren Umgebung ansässigen Zulassungsdienste/Autohäuser ein erhöhtes Maß an Flexibilität und eine passgenaue Verbesserung der Logistik bedeuten. Eine Umsetzung der Modernisierung steht derzeit unter Finanzierungsvorbehalt.

Ebenfalls am Händlerschalter wird für auswärtige Autohäuser, die eine längere Anfahrt haben, ausnahmsweise zur vereinzelt Sachbearbeitung die Terminvereinbarung in Abweichung zur Abgabe in den Händlerfächern angeboten. Diese Vorgehensweise wird schon seit Längerem erfolgreich im gegenseitigen Einvernehmen praktiziert und kommt bei den auswärtigen gewerblichen Kund\*innen gut an, weil sie damit effizienter und zeitsparend ihre Vorgänge, die aufgrund der gesetzlich geregelten örtlichen Zuständigkeit im Zulassungsbezirk der LHM anfallen, erledigen lassen können.

Eine Erledigung seitens der Sachbearbeitung und Abholung der bearbeiteten Anträge durch die Zulassungsdienste findet in der Regel innerhalb von 48 Stunden statt. Dies kann unter Beibehaltung der folgenden Arbeits- und Rahmenbedingungen auch für die Zukunft seitens der Kfz-Zulassung zugesagt werden:

- IT und sonstige Technik im störungsfreien Zustand

- Ausreichende Personalbesetzung
- Gleichbleibendes und regelmäßiges Antragsaufkommen, keine Antragsspitzen mit Massenvorlagen
- Keine externen Störfaktoren (Streik, Unwetter, Pandemie, Verteidigungsfall u.ä.)

Den gemeinsamen Vorschlag der IHK und HWK für einen möglichen Servicestandard in der Kfz-Zulassung können wir aufgreifen und wie folgt konkretisieren:

„Gewerbliche Neufahrzeugzulassungen werden in der Regel im Vorortprozess innerhalb von zwei Werktagen ermöglicht“.

Daneben besteht für gewerbliche Kunden die Möglichkeit der internetbasierten Kfz-Zulassung (iKfz) über die Großkundenschnittstelle des Kraftfahrt-Bundesamts (KBA).

Am 17.07.2025 besuchten die Kolleg\*innen des RAW gemeinsam mit den Vertreter\*innen der IHK und der HWK das Dienstgebäude der Kfz-Zulassungsstelle in der Eichstätter Str. 2 und informierten sich über die Abläufe und Geschäftsprozesse am Händlerschalter und insbesondere über die Händlerfächer. Die Vorstellung der Prozesse sowie insbesondere die Informationen über die Öffnungs- und Zugangszeiten wurden seitens der Kammervertreter\*innen sehr interessiert und uneingeschränkt positiv aufgenommen.

#### **2.2.3.4 Gewerbeamt:**

„Das Kreisverwaltungsreferat (KVR), insbesondere die Gewerbeabteilung (KVR-III/2), unterstützt die Zielsetzung einer mittelstandsfreundlichen Verwaltung ausdrücklich. Der Vorschlag, gewerbliche Anliegen vorrangig zu behandeln, ist angesichts der engen Interaktion von Unternehmen mit der Verwaltung sowie der wirtschaftlichen Abhängigkeit von Genehmigungsentscheidungen nachvollziehbar und berechtigt. Die Abteilung verfolgt bereits seit geraumer Zeit die konsequente Optimierung von Prozessen, insbesondere durch Digitalisierung, Serviceorientierung und kundenfreundliche Angebote, die auch Elemente einer „fast-lane“ bereits funktional abbilden.

So wurde im Bereich Gewerbemeldungen das Angebot im Gewerbeonline-Portal nochmals deutlich erweitert, sodass weitere Gesellschaftsformen digitale Meldungen nutzen können.

Die Nutzung digitaler Gewerbemeldungen ist weiter gestiegen. Neue Kontaktformulare sind bereits in Betrieb bzw. aktiv in der Entwicklung. Lediglich die Online-Gewerbeauskunft verzögert sich laut externem Software-Hersteller noch.

Ein weiterer Fortschritt im Rahmen der mittelstandsfreundlichen Verwaltungsmodernisierung wurde im Frühjahr 2025 mit der Besetzung der neuen Stelle einer Verwaltungslotsin im Kreisverwaltungsreferat erzielt.

Die Verwaltungslotsin agiert als zentrale, lösungsorientierte Schnittstelle zwischen Verwaltung und Wirtschaft. Ihr Ziel ist es, Unternehmen – insbesondere dem Handwerk und kleinen bis mittleren Betrieben – durch die komplexe Struktur der kommunalen Verwaltung zu begleiten und Verwaltungsprozesse aktiv zu entlasten und zu beschleunigen.

Bereits kurz nach Amtsantritt hat die Verwaltungslotsin ein ressortübergreifendes Netzwerk aufgebaut, bestehende Strukturen analysiert, Verbesserungsvorschläge weitergeleitet und pragmatische Lösungen vermittelt. Sie hat damit bereits maßgeblich zur Stärkung der Serviceorientierung gegenüber Unternehmen beigetragen.

Das Gewerbeamt begrüßt grundsätzlich die Idee eines expliziten Fast-Lane-Standards als innovativen Ansatz zur Beschleunigung verwaltungsseitiger Abläufe. Bestehende digitale Zugänge und Full-Service-Angebote sowie die Verwaltungslotsin als zentrale Ansprechpartnerin tragen bereits wesentlich zur Serviceverbesserung bei. Eine weitergehende

Priorisierung und damit ein pauschaler Vorrang von Unternehmen im Sinne eines verbindlichen Fast-Lane-Standards erweist sich jedoch, insbesondere unter Berücksichtigung der Gleichbehandlungspflicht und bestehender Systemgrenzen, als schwer umsetzbar.“

### **2.2.3.5 Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (SZE):**

Die SZE nimmt wie folgt Stellung:

„Wir beziehen uns im Rahmen unseres Textbeitrages auf unsere Ausführungen zum 3. Sachstandsbericht der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15687. Dabei werden auf S. 14 bis 16 die Bemühungen der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (SZE), sich mittelstandsfreundlich auszurichten, beschrieben.

In Bezug auf den im Juli 2026 geplanten Sachstandsbericht zur Entwicklung von Servicestandards beim Thema „Mittelstandsfreundliche Verwaltung“ verweisen wir grundsätzlich auf die bereits erwähnten Ausführungen. Punktuell ergänzen möchten wir an dieser Stelle jedoch Folgendes:

- Das erfolgreich pilotierte Team Pflege, welches zur Abdeckung des steigenden Bedarfs an ausländischen Pflege(fach)kräften eingerichtet wurde, wurde zum 01.09.2025 als eigenständige Organisationseinheit in der Abteilung 2 der SZE eingerichtet. Die damit einhergehende Spezialisierung und Fokussierung auf diesen Themenkreis führte dazu, dass die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten in diesem Bereich auf vier bis sechs Wochen reduziert werden konnten.

Die schon im Jahr 2024 pilotierten Vernetzungstreffen wurden und werden weiterhin sukzessive auf alle größeren Arbeitgeber\*innen im Bereich Pflege ausgerollt. Im Rahmen der Vernetzungstreffen wird der offene Austausch gefördert, der es ermöglicht, Anliegen und Perspektiven direkt zu kommunizieren. Dies trägt dazu bei, Missverständnisse zu klären und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Ebenfalls wird durch die regelmäßigen Treffen ein kontinuierlicher Wissenstransfer angeboten, der für alle Beteiligten von großer Bedeutung ist – insbesondere in Bezug auf dieses rechtlich und gesellschaftlich so komplexe und wichtige Thema.

Auch die im Jahr 2024 bereits erfolgreich erprobten Sammeltermine für neue Auszubildende wurden im Jahr 2025 wieder ermöglicht. Das Verfahren wurde optimiert, um gleichartig gelagerte Anliegen zu bearbeiten und bestenfalls ohne zeitliche Verzögerungen abzuschließen. Auch im Jahr 2026 wird am Angebot der Sammeltermine festgehalten.

Zusätzlich werden seit Herbst 2025 Grundlagenschulungen im Aufenthaltsrecht für die entsprechenden Arbeitgeber\*innen angeboten. Die Schulung umfasst die wesentlichen Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) und behandelt die verschiedenen Aufenthaltstitel sowie die spezifischen Anforderungen für deren Erteilung und Verlängerung. Unser Ziel ist es dabei, die Synergien zwischen den jeweiligen Arbeitgeber\*innen und der SZE zu nutzen, um den Bearbeitungsprozess möglichst reibungslos zu gestalten. Bisher konnten insgesamt drei Grundlagenschulungen durchgeführt werden und zwei weitere Schulungen befinden sich in Planung.

- Im Rahmen des im 3. Sachstandsbericht angeführten Projekts „Zukunft Ausländerbehörde gestalten“ (ZAG) konnten mittlerweile weitere Prozessoptimierungen umgesetzt werden. So wurde eine SZE-weite Festlegung getroffen, wonach im Rahmen der Ersterteilung eines Aufenthaltstitels auf die Anforderung und Prüfung von Unterlagen, die im Visumverfahren bereits durch die Auslandsvertretung vollumfänglich geprüft wurden, verzichtet. Dadurch wird der Prüfaufwand reduziert, die Sachbearbeitung vereinheitlicht und letztlich die Antragsbearbeitung beschleunigt.

Um sicherzustellen, dass Anträge zeitnah bearbeitet werden, wurde ab Oktober 2025 das Terminkontingent zur Prüfung und Bestellung der Aufenthaltstitel erhöht, um nach Möglichkeit mehr Anliegen im direkten Kund\*innenkontakt abzuschließen. Ziel ist es, dass insbesondere online gestellte Anträge mit vollständig eingereichten Unterlagen schnellstmöglich terminiert und abschließend behandelt werden.

- Seit August 2025 ist das Ticketing-System „Zammad“ mit einigen Online-Anträgen der SZE verbunden (z.B. Aufenthalt für Studienzwecke, Wissenschaft und Forschung, Deutsch-Intensivsprachkurs, Akademische Beschäftigung). Eine Ausweitung auf alle Online-Services der SZE ist bereits in Planung. Durch die Nutzung von „Zammad“ wird der Prozess der Einreichung eines Online-Antrags noch effizienter und serviceorientierter gestaltet. Sobald ein Antrag eingereicht wird, erstellt das System automatisch ein Ticket. Dieses Ticket ermöglicht einen transparenten und sicheren Dialog mit unseren Kund\*innen, bei dem der Datenschutz stets gewährleistet ist. Unsere Kund\*innen profitieren von einem direkten Zugriff auf ihre hochgeladenen Dateien und können jederzeit den aktuellen Status ihres Antrags einsehen. Alle Änderungen und Entwicklungen werden in einer Historie im Ticket dokumentiert, sodass keine Informationen verloren gehen und der gesamte Prozess nachvollziehbar bleibt.
- Die SZE hat das mehrsprachige Angebot der angebotenen Dienstleistungen auf ihrer Homepage im ersten Halbjahr 2025 erheblich ausgeweitet. Neben Deutsch und Englisch stehen die Informationen zu den Dienstleistungen der SZE in neun weiteren Sprachen zur Verfügung: Französisch, Spanisch, Türkisch, Ukrainisch, Russisch und Arabisch, Portugiesisch, Vietnamesisch und Chinesisch. Diese Erweiterung ist ein wichtiger Schritt, um die Zugänglichkeit und den Service für internationale Unternehmen und Fachkräfte zu verbessern und Sprachbarrieren weiter abzubauen.

Trotz der angespannten Haushaltslage bleibt die SZE bestrebt, die bereits erzielten Fortschritte bei der Mehrsprachigkeit und Digitalisierung zu erhalten und die Qualität ihrer Dienstleistungen kontinuierlich zu optimieren.“

- Die SZE wird 2026 innerhalb der Abteilungen eine teilweise Neustrukturierung vornehmen, um die Arbeitsabläufe zu optimieren und Zuständigkeiten transparenter zu gestalten. Aufenthaltsw Zwecke werden gebündelt, um eine klarere, effizientere und kundenorientierte Vorgehensweise zu gewährleisten. Ein Beispiel hierfür ist die Zentralisierung der Visumsachbearbeitung.
- Weiterhin wurde Anfang 2026 das Welcome Center München eröffnet. Eine niederschwellige Verweis- und Lotsenberatung zu allen Fragen des Ankommens wie auch spezifische Beratungsangebote für internationale Fachkräfte sollen Münchens Attraktivität als Wirtschaftsstandort stärken. Die SZE befindet sich derzeit im Rahmen eines Soft Openings in einem engen Austausch mit den Wirtschaftskammern und den Münchner Unternehmen, um das Konzept einem Praxistest zu unterziehen und konkrete Kooperationsformate auszuarbeiten.“

### **2.3    Stellungnahmen der Wirtschaftskammern, Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern und Handwerkskammer für München und Oberbayern**

In den nachfolgenden Stellungnahmen werden die Sichtweisen der beiden Kammern hinsichtlich der Austauschgespräche mit den städtischen Dienststellen zur Entwicklung von Servicestandards für eine unternehmensfreundliche Stadtverwaltung dargestellt, beginnend mit einer gemeinsamen Einleitung:

„Wie bereits in früheren Stellungnahmen zu diesem Thema angeführt, ist kundenorientiertes und unternehmensfreundliches Verwaltungshandeln ein zentraler Standortfaktor. Aus Sicht der IHK und der HWK ist entscheidend, dass das Ziel einer wirtschaftsfreundlichen Verwaltung effektiv, effizient und schnellstmöglich erreicht wird. Im Vordergrund müssen der kontinuierliche, iterative Abstimmungs- und Verbesserungsprozess und die tatsächlichen Verbesserungen stehen.

Die Kombination aus Leistungskriterien mit einem kontinuierlichen Zielerreichungsmonitoring sehen wir weiterhin als zielführend an, um eine nachweisliche Verbesserung der Verwaltungsleistungen herbeizuführen und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess sicherzustellen. Die endgültige Festlegung der Kriterien muss zentral sowie unter Einbindung von Wirtschaft, Referaten und Stadtrat erfolgen. Weitere Leistungskriterien sollten insbesondere aus den städtischen Referaten heraus entwickelt werden – ambitioniert, aber erreichbar, und über den Status quo hinausgehend. Für verwaltungsübergreifende Verfahren sind gemeinsame Zielkriterien notwendig, um Prozesse aus Kundensicht ganzheitlich zu gestalten.

Ein kontinuierliches, transparentes (externes) Monitoring sollte Fortschritte sichtbar machen und Unternehmen aufzeigen, mit welchen Verfahrensdauern sie zu rechnen haben. Dies schafft Planungssicherheit. Die Ergebnisse müssen hierfür zentral gesammelt, öffentlich zugänglich gemacht und Zielverfehlungen gegenüber dem Stadtrat begründet werden. Außerdem sollten Anreize für besonders ambitionierte Ziele und deren Übererfüllung geschaffen werden.

Seit der Beschlussfassung des Stadtrates am 28. Mai 2025 haben mehrere Austauschrunden sowohl mit dem Lenkungskreis als auch mit dem RAW sowie den besonders involvierten Referaten (PLAN/LBK, MOR, KVR) stattgefunden. Die beiden Wirtschaftskammern bedanken sich für diese direkte Einbeziehung und die damit verbundene Möglichkeit, die Anliegen der Unternehmen direkt vorzubringen und gemeinsam an Lösungen mitzuwirken. In den Gesprächen zeigte sich ein sehr differenziertes Bild sowohl hinsichtlich aktuell bereits erreichter Fortschritte als auch der Serviceorientierung, und auch bezüglich bestehender deutlicher Hemmnisse, um ein höheres Serviceniveau und akzeptable Servicestandards zu erreichen.

Eine prosperierende Wirtschaft sichert langfristig die Gewerbesteureinnahmen der Stadt – daher ist es entscheidend, gerade jetzt die kommunalen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass unternehmerisches Wachstum am Standort gezielt erleichtert und gefördert wird. Neben wettbewerbsfähigen Steuersätzen zählen dazu insbesondere eine serviceorientierte Verwaltung, die wirtschaftliche Anliegen mit höchster Priorität behandelt, vorhandene Spielräume bei Genehmigungen im Sinne der Unternehmen nutzt und durch zügige Verfahren frühzeitig Planungssicherheit schafft, um unnötige Kosten in Folge langer Bearbeitungszeiten zu vermeiden.

Der Lokalbaukommission (LBK) kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu, denn deren Entscheidungen definieren die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten von Gewerbe- und Wohnflächen. Da beides fundamentale Standortfaktoren sind, müssen die Funktionsfähigkeit der LBK sichergestellt und deutlich verbessert, Effizienzpotenziale gehoben, die Digitalisierung vorrangig vorangetrieben und der erforderliche Personalbedarf gedeckt werden. Bei Sparmaßnahmen muss darauf geachtet werden, dass gerade in den Bereichen

nicht gekürzt wird, die künftiges Wachstum und damit verbundene städtische Einnahmen sichern – wie der LBK.

Unabhängig von den Interessen der Wirtschaft ist eine effektive und effiziente Verwaltung zugleich auch für die Landeshauptstadt München selbst und deren Zukunftsfähigkeit von entscheidender Bedeutung. Dies gilt nicht nur mit Blick auf die langfristige Sicherung der Gewerbesteuererinnahmen, sondern gerade auch vor dem Hintergrund der sehr angespannten städtischen Haushaltslage und der engen personellen Kapazitäten. Diese Herausforderungen auf Seiten der Landeshauptstadt erfordern ebenfalls ganz dringend eine optimierte und leistungsfähige Verwaltung. Insoweit kann von einem gemeinsamen Ziel und Interesse der Stadt und Wirtschaft ausgegangen werden.“

### **Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK)**

Ergänzend zu dem gemeinsamen Textbeitrag äußert sich die Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK) in Bezug auf die im Fokus stehenden Dienststellen bzw. Referate wie folgt:

„Generell wollen wir uns auf die drei Referate, die die Kernpunkte der von uns vordringlich definierten Herausforderungen betreffen, beziehen und diese nach den im Antrag gestellten Forderungen aufteilen.

#### **a) Planungsreferat / Lokalbaukommission (LBK)**

##### **Herausforderungen:**

Von unseren Betrieben werden sehr lange Bearbeitungszeiten zur Erreichung von Baugenehmigungen in der „kritischen Phase“ des Bauens beklagt. So wird in besonders schweren Fällen oftmals festgestellt, dass die langen Genehmigungszeiten in Teilen dazu führen, dass Bauvorhaben wieder obsolet werden bzw. Konflikte mit der Baufinanzierung entstehen. Gleichzeitig wünschen sich unsere Mitglieder bei jedem Bauantrag einen festen Ansprechpartner, der in der Lage ist, Auskünfte zur Vollständigkeit, Genehmigungsfähigkeit und zum Stand des Bauantrags zu erteilen. Dieser Wunsch entsteht insbesondere aus der Tatsache, dass in München kaum noch Flächen vorhanden sind, die großflächig überplant und damit pauschal beurteilt werden können, sondern vielschichtige und im Laufe der Jahrhunderte entstandene Bauwerke nachverdichtet, überplant und neu gedacht werden müssen. Dies führt zu sehr vielen einzelfallbezogenen Baubeurteilungen, die nach keinem „Schema F“ behandelt werden können. Darüber hinaus sollte bei der Einreichung der Bauanträge, nach Möglichkeit sofort nach Eingangsprüfung, das Fehlen benötigter Unterlagen bekundet werden. Eine Plausibilitätsprüfung, die eine Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen attestiert, besteht derzeit weder im Rahmen der analogen noch in der digitalen Antragseinreichung, würde aber dazu beitragen, die Unsicherheiten auf Seiten des Antragstellers zu Beginn der Antragsphase deutlich zu reduzieren.

Des Weiteren kommt es bei Betriebs- bzw. Gewerbeflächenübergaben oftmals zu Nutzungsänderungen, die ein erneutes Genehmigungsverfahren auslösen können. Analog zur Genehmigung von Werbeanlagen entstehen damit längere Übergangszeiten, die eine Betriebsaufnahme weiter verzögern.

##### **Lösungsvorschläge:**

Die Thematik der Verzögerungen bei Gewerbeflächenübergaben durch Nutzungsänderungen sowie der Errichtung von Werbeanlagen wurde durch die Novelle der Bayerischen Bauordnung im Januar dieses Jahres bereits gelöst. Um Bauanträge zu beschleunigen, sollte eine verbindliche Einreichung im elektronischen Antragsverfahren durchgesetzt werden, die es ermöglichen könnte, von vornherein eine Plausibilitätskontrolle auf

Vollständigkeit als Grundvoraussetzung der Annahme zu machen und im weiteren Verlauf durch die Nutzung von KI fehlende Unterlagen zusätzlich einzufordern. In einem ersten Schritt sollte der Lokalbaukommission der finanzielle Spielraum eingeräumt werden, um den Erwerb der dafür dringend benötigten Software zu beschleunigen. Da angesichts des Stellen- bzw. Besetzungsstopps in naher Zukunft keine Personalzuschaltungen zu erwarten sind, sollten möglichst einfache Verfahren unter Nutzung von KI so weit wie möglich etabliert werden, um auch die Notwendigkeit persönlicher Kontaktzeit weiter zu reduzieren.

Da dem LBK bereits die Beschaffung eines notwendigen Software-Moduls für die digitale Sachbearbeitung für 2026 zugesagt wurde, bleibt von unserer Seite nur die Anmerkung, angesichts des Stellen- und Besetzungsstopps und damit fehlender Personalzuschaltungen die Empfehlung, möglichst einfache Verfahren unter Nutzung von KI zu etablieren, um damit die Notwendigkeit persönlicher Kontaktzeit weiter zu reduzieren.

## **b) Kreisverwaltungsreferat (KVR)**

### **Herausforderungen:**

Während der Coronazeit wurde von unseren Betrieben oftmals beklagt, dass Neufahrzeugverkäufe daran gescheitert sind, dass die Kfz-Zulassungsstellen in keinem angemessenen Zeitraum die Zulassungen erteilt haben. Dies habe dazu geführt, dass dringend notwendige Umsätze, die auch eine erhöhte Bonuszahlung nach sich gezogen hätten, nicht erfolgen konnten und die betroffenen Autohäuser in existenzielle Probleme gebracht hätten. Zumindest für die Landeshauptstadt München kann aber festgestellt werden, dass die beschriebene Problematik mustergültig gelöst ist bzw. wurde und als Vorbild für die Landkreise im Kammerbezirk fungieren kann. Besonders positiv kann die garantierte Bearbeitungszeit von maximal 48 Stunden (in der Regel 24 Stunden) hervorgehoben werden.

Im Kontext der Sondernutzungserlaubnisse wird immer wieder beklagt, dass die Einrichtung von Freischankflächen bzw. die kurzfristige Planung für Veranstaltungen und Events in kleinem Rahmen oftmals kritische Bearbeitungszeiten hervorrufen, die die Vorhaben in Frage stellen. Durch die Entscheidung des Landesgesetzgebers sind Freischankflächen bauordnungsrechtlich bis zu 100 qm freizustellen. Die Sondernutzungserlaubnisse selbst haben aber trotzdem noch lange Bearbeitungszeiten, da zum einen die Abstimmung mit den Fachstellen in den Umlauf gegeben werden muss (laut Auskunft des KVR mit einer Dauer von ca. 14 Tagen) sowie die Entscheidung im Bezirksausschuss, der jedoch nur ein- bis zweimal monatlich tagt, abgewartet werden muss. Prinzipiell könnte die Bearbeitung durch das KVR bei vollständiger Stellenbesetzung in drei Arbeitstagen ab Entscheidungsreife erledigt werden.

### **Lösungsvorschläge:**

In den Zulassungsstellen bei den Landratsämtern in unserem Kammerbezirk wird versucht, durch gegenseitige Hilfestellung bei den eingereichten Zulassungsverfahren Antragsstauungen zu vermeiden. Inwieweit dies zu Ergebnissen wie bei der Münchner Zulassungsstelle, die das Problem unter anderem durch sogenannte „Händler-Schalter“ im Postbox-System in den Griff gekriegt hat, führt, erscheint ungewiss. So wurde erst vor Kurzem von einem betroffenen Landrat berichtet, dass das Problem durch die gegenseitige Amtshilfe wesentlich reduziert sei.

Durch eine bauordnungsrechtliche Freistellung stünde unseres Erachtens gegen eine Genehmigungsfiktion dergestalt nichts entgegen, als die Beantragung von Freischankflächen und Events immer dann als genehmigt betrachtet werden kann, wenn unter identischen Voraussetzungen bereits einmal eine Genehmigung stattgefunden hat. In der Praxis heißt

das, dass jede Freischankfläche, die schon einmal genehmigt wurde, immer dann für einen weiteren Zeitraum als verlängert gilt, wenn sämtliche äußeren Umstände wie Fläche, Umgebung, Fußgängerweg etc. gleichgeblieben sind. Analog gilt seit kurzem Gleiches für die Genehmigung von Veranstaltungen von Gastwirten, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

1. Die Veranstaltung muss wiederholt (mindestens 2-mal) ohne Beanstandung stattgefunden haben.
2. Die wiederkehrende Veranstaltungseinrichtung (Aufbauten etc.) muss über identische Außenmaße, Rettungswegbreiten, Materialeigenschaften (Brand- und Schallschutz) verfügen.
3. Die Veranstaltung soll im gleichen Zeitraum, zu den gleichen Uhrzeiten und mit gleicher inhaltlicher Ausrichtung durchgeführt werden. Die Auswirkungen auf die Nachbarschaft dürfen dabei das Vorjahr bzw. die vorherige Veranstaltung nicht überschreiten.
4. Die Veranstaltung wird stets durch den Wirt im Rahmen der vorhandenen gaststättenrechtlichen Erlaubnis durchgeführt, eine Fremdvergabe ist nicht möglich.

### **c) Mobilitätsreferat (MOR)**

#### **Herausforderungen:**

Die Genehmigungszeiten für Baustelleneinrichtungen sind nach wie vor viel zu lang, so dass betriebliche Dispositionen oftmals vor dem Hintergrund wechselnder Witterungsbedingungen, verzögerter Materiallieferungen, Ausfall von Mitarbeitern usw. kaum noch zu stemmen sind. Dem Handwerk muss es in Zukunft wieder ermöglicht werden, wesentlich zeitnäher zu planen und damit wesentlich schneller Sondernutzungserlaubnisse für Baustelleneinrichtungen zu erlangen. Angesichts der Personalsituation im Mobilitätsreferat sowie fehlender Mittel, um zeitgemäße IT-Infrastruktur anzuschaffen, müssen Prozessabläufe so gestrafft oder optimiert werden, dass die verbliebenen Mitarbeiter noch in der Lage sind, anstehende Arbeiten zu erledigen. Darüber hinaus finden die Handwerksbetriebe insgesamt erschwerte Rahmenbedingungen vor, die Baumaßnahmen für den in München dringend benötigten Wohnungsbau verhindern.

#### **Lösungsvorschläge:**

Ungeachtet der prekären finanziellen Situation der Landeshauptstadt bzw. im MOR, die Umstrukturierungen entsprechend mit EDV-Ausstattung begleiten kann, sollten möglichst weitgehende pauschale Jahresgenehmigungen, wie sie bereits analog für öffentliche Maßnahmenträger bestehen, ermöglicht werden. Ein erster Schritt könnte darin bestehen, dass immer wiederkehrende Regelfälle mit klar umrissenen Voraussetzungen (Größe und Umfang einer Baustelleneinrichtung, die auf öffentlichen Parkflächen errichtet wird und maximal ein Dixi-Klo, einen Schuttcontainer sowie einen Abstellplatz für Betriebsfahrzeuge umfasst) einer Jahresgenehmigung zu unterwerfen.

Im Hinblick auf die verwaltungsübergreifenden Verfahren muss eine erkennbare Trennschärfe in den Genehmigungszuständigkeiten vorhanden sein. In der Praxis zeigt sich oftmals, dass die Zuständigkeiten zur Genehmigung nicht immer eindeutig erkennbar sind und Überschneidungen in den Genehmigungen durch das KVR und MOR auftreten. Eine vernetzte Verwaltung, die sich der Verknüpfung digitaler Datenbanken und Antragsplattformen zwischen einzelnen Referaten bedient, erscheint aus unserer Sicht als zielführender Lösungsansatz, um den notwendigen Abstimmungsprozess zu verkürzen.“

Zu den Ausführungen des MOR zum Thema Jahresgenehmigungen unter Gliederungspunkt 2.2.2 auf Seite 11 dieser Beschlussvorlage möchten wir im Folgenden eingehen:

Prinzipiell begrüßen wir diesen Vorschlag ausdrücklich und weisen zusätzlich auf folgenden Lösungsansatz hin: Analog der Genehmigung von Schanigärten, bei deren Einrichtung ein paar Parkplätze entfallen und keine wesentlichen Anordnungen notwendig sind, könnte auch bei einfachen Baustelleneinrichtungen kleineren Umfangs, die sich auf wenige Parkplätze beziehen, auf eine wegerechtliche Überprüfung verzichtet werden. Im Hinblick auf haftungsrechtliche Fragen schlagen wir vor, immer dann auf eine Prüfung zu verzichten, wenn der Bauherr bzw. der Bauträger eine entsprechende Versicherungspolice vorweisen kann. Die notwendigen Verkehrszeichen zur Einrichtung der Baustelle sind nach einer entsprechenden Schulung vom Bauherren bzw. Bauträger auf eigene Veranlassung aufzustellen und nach Beendigung der Bauphase abzubauen. Im Endeffekt genügt eine Baubeginns- und eine Baubeendigungsanzeige, die dann auch Auslöser für die entsprechende Gebührenfestsetzung darstellt.

### **Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK)**

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) gibt ebenfalls in Bezug auf die im Fokus stehenden Dienststellen bzw. Referate eine eigene Stellungnahme ab. Diese lautet, wie folgt:

„Im Kontext der aktuell laufenden Gespräche zur Verbesserung der Verwaltungsleistungen möchte die IHK ergänzend auf konkrete Handlungsfelder hinweisen, die aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft zwingend adressiert werden müssen.

#### **a) Planungsreferat / Lokalbaukommission (LBK)**

Um spürbare Fortschritte bei der Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren zu erzielen, kommt der LBK eine Schlüsselrolle zu. Am beigefügten Dokument „Gemeinsamer Vorschlag der IHK und HWK für mögliche Servicestandards“ halten wir zwar ausdrücklich fest, kommen aber nach Durchführung der Gespräche zu dem Schluss, dass es erst der Behebung übergeordneter, prozessualer Schwächen bedarf, die wiederum die Voraussetzung für weitere (messbare) Servicestandards schaffen. Zur Realisierung schnellerer Baugenehmigungen bedarf es in erster Linie konkreter operativer Verbesserungen, einer echten Digitalisierungsoffensive und eines serviceorientierten Mindsets.

### **Digitalisierung & KI zur Verfahrensbeschleunigung einsetzen**

Die verpflichtende und durchgehende Digitalisierung der Bearbeitungsprozesse (insbesondere der digitalen Bauantragsstellung und -bearbeitung) ist eine Grundvoraussetzung zur Beschleunigung. Aktuell bestehen erhebliche Medienbrüche durch parallele analoge und digitale Verfahrenswege, die die Bearbeitung für die Mitarbeiter der LBK erschweren und zu Verzögerungen führen. Wir unterstützen und fordern daher eine für alle verpflichtende, digitale Bauantragstellung und werden uns auf Landesebene für die notwendigen rechtlichen Anpassungen einsetzen. Bis eine entsprechende rechtliche Grundlage geschaffen ist, regen wir für die Übergangszeit die Einrichtung einer „fast lane“ für digitale Bauanträge an. Auch wenn die bevorzugte Bearbeitung digitaler Anträge durch die Genehmigungsfiktion eingeschränkt ist, sollten die Möglichkeiten geprüft werden (z. B. Priorisierung nach Dringlichkeitsstufen).

Im Kontext der Digitalisierung müssen allerdings noch weitere Schritte erfolgen: Die sowohl zur Bauantragsbearbeitung als auch zur Akteneinsichtnahme benötigten digitalen Unterlagen können unseres Wissens nur noch für begrenzte Zeit von der LBK selbst digitalisiert werden (was notwendig ist, da der interne Dienstleister SWM technisch die Planunterlagen nicht ausreichend bearbeiten kann). Die dazu notwendige Software muss dringend beschafft werden, um wenigstens an dieser Stelle den Personalmangel und die langen Wartezeiten für alle Beteiligten abfedern zu können. Sollte dies nicht möglich sein,

muss geprüft werden, inwieweit die Digitalisierung der Bestandsakten durch einen externen Dienstleister möglich ist. Ein wichtiger Beschleunigungsfaktor bei der Bearbeitung von Bauanträgen ist aus unserer Sicht eine digitale Vollständigkeitsüberprüfung. Auch wenn Qualitätsmängel bei den Antragsunterlagen dadurch zwar nicht verhindert werden können, so können zeitintensive, erneute Bearbeitungsschleifen mangels unvollständiger Antragsunterlagen vermieden werden (z. B. Absenden erst möglich, wenn Vollständigkeit vorliegt). Auch der gezielte Einsatz von KI-Lösungen kann v.a. bei standardisierten Verfahren wertvolle Zeitgewinne bringen – insbesondere bei wiederkehrenden Genehmigungstatbeständen. Durch eine teilautomatisierte Prüfung der Bauanträge können zumindest Vorüberprüfungen (Vollständigkeit, Abstandsflächenberechnungen oder Kennzeichnung von Änderungsanträgen) beschleunigt und der Personalmangel somit abgemildert werden.

### **Serviceorientierung und Transparenz stärken**

Einen wiederkehrenden Konfliktpunkt mit der LBK stellen die erheblich verlängerten Wartezeiten zur Akteneinsichtnahme und die fehlende digitale Akteneinsicht dar. Für einen Großteil der gewerblichen Wirtschaft ist diese bei der Schaffung von Wohn- und Gewerbe-raum inzwischen unabdingbar geworden. Wesentlich tragen dazu die gestiegenen Finanzierungsanforderungen der Kreditinstitute bei. Für die betroffenen Antragsteller\*innen ist die Akteneinsichtnahme eine wesentliche Voraussetzung, rechtlich belastbare Informationen über den Zustand, die bauliche Entwicklung und die Genehmigungslage von Immobilien zu erhalten. Wenn die Einsichtnahme, wie seit Ende Juli 2025 der Fall, für mehrere Monate komplett eingestellt/ausgebucht ist (wegen der technischen Überholung der Zentralregistratur, die offenbar nicht mehr den heutigen Anforderungen gewachsen ist), und der Nutzer über das Terminbuchungstool auch keine planbare Perspektive in Aussicht gestellt bekommt, wann Termine wieder möglich sind, ist das für eine Landeshauptstadt dieser Größenordnung nicht vertretbar. Wenn die Einsichtnahme aufgrund der digitalen Voraussetzungen und fehlenden Personals grundsätzlich nicht verlässlich angeboten werden kann, sollte eine Auslagerung dieser Serviceleistung an Dritte (z. B. Servicepartner) oder eine Änderung der Gebührenordnung (z. B. kostenintensivere, digitale Express-Einsicht) in Erwägung gezogen werden. Die Akteneinsicht muss als eigene, städtische Einheit, z.B. über ein separates Geschäftsmodell mit eigener Kostenstelle mit Auftrag der Vollkostendeckung (über Gebühren), im Sinne eines Cost-Centers gemanagt werden. Somit könnte auch Personal eingestellt bzw. in Digitalisierung investiert werden, da die Refinanzierung über die Nutzer erfolgt und nicht über die Landeshauptstadt. Der Stadtrat sollte hierfür schnellstmöglich ein geeignetes Umsetzungskonzept beauftragen.

Die IHK plädiert auch noch bei weiteren Punkten für eine kundenfreundliche, transparente Kommunikation mit Antragsteller\*innen aus der gewerblichen Wirtschaft. Eine verlässliche Erreichbarkeit mit klar definierten Ansprechpartnern muss sichergestellt sein. Hilfreich wäre zudem die Einführung einer Verfahrensstandanzeige (Tracking), die Rückmeldung zur Vollständigkeit des Antrags zur rechtssicheren Auslösung von Genehmigungsfristen gibt, die Planbarkeit und Transparenz erhöht und Mehrkosten vermeiden kann. Wir schlagen zudem die Einführung einer „Phase-Null“ vor (ähnlich einer Antragskonferenz), die insbesondere bei komplexen Vorhaben dazu dienen kann, offene Punkte auf beiden Seiten zu klären und die Beibringung vollständiger, qualitätsgesicherter Unterlagen schneller sicherstellen kann.

## b) Mobilitätsreferat (MOR)

### **Beschilderung Sonderparkzonen für standardisierte und sich regelmäßig wiederholende Arbeitsabläufe**

Die Bearbeitungszeiten von Beschilderungsanträgen zur Einrichtung von Sonderparkzonen für sich regelmäßig wiederholende Arbeitsabläufe, wie z. B. temporäre Parkzonen für die Abstellung von Umzugsfahrzeugen, dauern oftmals so lange, dass kurzfristige Arbeitsaufträge nicht wahrgenommen werden können. Zudem kommen Beschilderungsgenehmigungen nicht selten so spät, dass die gesetzlich festgelegte Vorlaufzeit von drei Tagen zur Freihaltung der Parkzone (temporäres Halteverbot) nicht eingehalten werden kann. Befinden sich zu Arbeitsbeginn Falschparker in diesen Zonen, werden diese Fahrzeuge von der Polizei folglich nicht entfernt. Für die betroffenen Unternehmen ist dadurch ein geordneter Arbeitsablauf nicht mehr möglich. Müssen Unternehmen ihre Fahrzeuge dann notgedrungen in der Nähe des Einsatzortes abstellen, kommt es bei nicht regelkonformen Parkvorgängen immer häufiger zu Online-Strafanzeigen seitens der Bevölkerung mittels entsprechender App. Die IHK plädiert daher bei immer wiederkehrenden Regelfällen mit klar umrissenen Voraussetzungen für eine Ausweitung der Jahresgenehmigungen mit Anzeigepflicht. Unternehmen mit standardisierten und sich regelmäßig wiederholenden Arbeitsabläufen könnten durch eine solche Neuregelung wesentlich effizienter planen und dadurch ihre Prozesse wirtschaftlich optimieren.

Sehr gerne bieten wir auch weiterhin an, die Stadtverwaltung auf dem Weg zur Mittelstandsfreundlichkeit aktiv zu begleiten und zu unterstützen. Wir bedanken uns bei allen Akteuren, sowohl der Stadtspitze, den involvierten Referaten als auch dem Stadtrat, dass das Projekt „Mittelstandsfreundliche Stadtverwaltung“ initiiert wurde und weiter vorangetrieben wird.“

## **2.4 Stellungnahmen der Querschnittsreferate**

Da es sich bei dem Vorhaben, die Unternehmensfreundlichkeit der Münchner Stadtverwaltung zu verbessern, um eine stadtweite Aufgabe handelt, wird das RAW auch weiterhin von den Querschnittsreferaten Direktorium, IT-Referat und Personal- und Organisationsreferat unterstützt. In der Lenkungskreissitzung Ende Juli 2025 wurden den drei Referaten die Ergebnisse zur Entwicklung von Servicestandards bereits vorgestellt und mit den Vertreter\*innen der Kammern diskutiert. Im Folgenden werden die Stellungnahmen der drei Referate dargestellt, die sich jeweils mit den sie betreffenden Thematiken und der Lenkungskreisarbeit befassen:

### **Direktorium**

„Das Direktorium bedankt sich für den neuen Sachstandbericht und die darin dokumentierten Maßnahmen. Gerne begleiten und unterstützen wir den Prozess weiter.“

Das Direktorium hat zudem aktuell darauf hingewiesen, dass es vom Oberbürgermeister beauftragt wurde, das Thema **Bürokratieabbau** in der Stadtverwaltung auch hinsichtlich der Belange der Münchner Wirtschaft mit Hochdruck zu verfolgen. Die hierzu bereits vom RAW identifizierten Ansätze zur Prozessoptimierung und Verwaltungsvereinfachung sollen daher zusammen mit den betroffenen Referaten möglichst bald zur Umsetzung gebracht werden.

## **IT-Referat**

„Wir weisen darauf hin, dass die im Beschluss angesprochenen Digitalisierungsmaßnahmen bereits in mehreren unserer laufenden Kundenvorhaben bearbeitet werden.

Des Weiteren stellen wir klar, dass eine Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen ausschließlich in enger Absprache zwischen RIT/it@M mit den betroffenen Referaten und im Rahmen der dafür vorgesehenen Prozesse erfolgt. Dies gewährleistet, dass alle relevanten Stakeholder einbezogen sind und die Maßnahmen effizient umgesetzt werden können. Daher halten wir die Beschlussziffern 3 und 4 redundant und bergen Gefahr für Missverständnisse und Ineffizienzen.“

## **Personal- und Organisationsreferat**

„Das Personal- und Organisationsreferat (POR) begrüßt und unterstützt das Vorhaben, Münchens Attraktivität für Unternehmen kontinuierlich zu verbessern, ausdrücklich.

Das POR nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere auf den Seiten 8-12 das Thema Personalkapazitäten kritisch diskutiert wird. Im Verweis auf die Personalstrategie 2030 betont das POR, dass die Seitwärtsbewegung der Personalkosten zwingend geboten ist. Die auf Seite 12 erbetene „Zuschaltung von zentral finanzierten Stellen“ kollidiert mit der Personalstrategie und kann nicht mitgetragen werden. Das POR weist darüber hinaus darauf hin, dass ein durch die Optimierungen etwaig entstehender Mehraufwand in den betroffenen Referaten aufgrund der aktuellen Haushaltssituation ausschließlich mit dem bestehenden Personal bewältigt werden muss.

In diesem Sinne zeichnet das POR die Beschlussziffer 5. nicht mit.

Bezüglich der auf Seite 12 genannten Anmeldung zum Eckdatenbeschluss verweist das POR auf das laufende Eckdatenbeschlussverfahren und betont zudem, dass entgegen der Beschlussziffer 5 in der Anmeldung des Mobilitätsreferats zum Eckdatenbeschluss keine Refinanzierung angegeben ist.

Das POR unterstützt die in der Diskussion ausgeführte Fokussierung auf Pflichtaufgaben explizit und betont die Notwendigkeit referatsinterner Aufgabenkritik, Personalumschichtungen zu Gunsten von Pflichtaufgaben und zu Lasten von freiwilligen Aufgaben sowie Prozessoptimierung und Digitalisierung, soweit eine positive Digitalisierungsdividende erzielt werden kann. Das POR steht dabei den betreffenden Referaten gerne für Aufgabenkritik und Prozessoptimierung zur Verfügung. Mit der internen Organisationsberatung consult.in.M verfügt das POR über eine wirksame Einheit, die den Referaten und Eigenbetrieben der LHM bei der Optimierung und Weiterentwicklung ihrer Prozesse und Strukturen zur Seite steht.“

## **2.5 Bewertung durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Der Beweggrund für die Entwicklung von Servicestandards besteht darin, objektiv messbare Zahlen zu erheben, anhand deren Veränderung eine Verbesserung oder eine Verschlechterung der Leistungsfähigkeit aufgezeigt werden kann. In den Bereichen der Verwaltung, wo die Wirtschaftskammern die größten Hemmnisse sowie den entsprechenden Verbesserungsbedarf sehen, haben sie die unter Punkt 2.1 dargestellten Servicestandards für das Mobilitätsreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung/Lokalbaukommission (LBK) sowie das Kreisverwaltungsreferat vorgeschlagen. Die Umsetzungsmöglichkeiten der Servicestandards sowie Serviceverbesserungen wurden zwischen den Dienststellen und den Wirtschaftskammern, die zum Teil durch CityPartnerMünchen e.V. und die Wirtschaftsverbände, Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) und Handelsverband Bayern (HBE) begleitet wurden, konstruktiv diskutiert und geprüft. Zudem

werden von den Kammern unter Punkt 2.3 weitere mögliche Verbesserungsvorschläge in der Beschlussvorlage aufgezeigt.

Wie den Stellungnahmen der Referate und der beiden Wirtschaftskammern, IHK und HWK, zu entnehmen ist, stellt sich die Umsetzung der Servicestandards insbesondere in der LBK und dem MOR als äußerst herausfordernd dar. Gründe für den mangelnden Handlungsspielraum der Dienststellen sind zum einen die bestehenden Rahmenbedingungen, insbesondere durch die fehlende Finanzausstattung, zum anderen die bestehenden Prozessstrukturen.

Für die Umsetzung von Serviceverbesserungen im Bereich der LBK braucht es die erforderliche IT-Ausstattung, um die Bearbeitung deutlich erleichtern und die Prozesse optimieren zu können. Dies gilt ebenfalls für die Digitalisierung (Verscannung) der Bestandsakten in der LBK. Hier muss zeitnah eine Lösung gefunden werden und die Umsetzung rasch erfolgen, da die Bauunternehmen auf umfassende Akteneinsicht angewiesen sind. Eine Verbesserung der Prozesse durch den elektronischen Bauantrag ist jedoch auch von landesrechtlichen Regelungen abhängig. Weiterhin ist in der LBK mit der aktuellen Besetzungsquote, die ebenfalls rückläufig ist, die Erfüllung der Pflichtaufgaben stark gefährdet. Auch hier muss gegengesteuert werden, damit das für einen verbesserten Service erforderliche Personal zur Verfügung steht. Potenzial für eine Reduzierung der Bearbeitungszeiten wird von Seiten der Wirtschaftskammern durch den künftigen Einsatz von KI gesehen, um z.B. Plausibilitätsprüfungen auf Vollständigkeit der Unterlagen durchzuführen und um die Notwendigkeit der persönlichen Kontakte zu reduzieren.

Im Bereich des MOR-Baustellenerlaubnisse kann die Umsetzung der Servicekriterien derzeit ebenfalls nicht in Aussicht gestellt werden. Die Genehmigung von Baustelleneinrichtungen und Haltverboten lässt sich aufgrund unzureichender technischer und personeller Ausstattung auf absehbare Zeit nicht beschleunigen. Es ist sogar damit zu rechnen, dass sich der Rückstand in der Sachbearbeitung weiter vergrößern wird. Eine Verbesserung der Verwaltungsleistung ist nur möglich, wenn ausreichend Personal zur Verfügung steht und offene Stellen nachbesetzt bzw. unbesetzte Stellen nicht dauerhaft entfallen. Das ist aus Sicht des RAW deutlich vertretbar, da sich die Stellen aufgrund der generierten Einnahmen der Stadt durch Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren refinanzieren. Durch eine schnellere Abarbeitung von Anträgen würden folglich auch die Einnahmen steigen. Weiterhin ist die notwendige IT-Ausstattung im MOR eine wichtige Voraussetzung für eine Verbesserung des Service. Die erforderlichen Finanzmittel hierfür müssen sichergestellt werden.

Ein von den Kammern geforderter Ansatz zur wahrnehmbaren Verbesserung der Verwaltungsleistung im MOR ist die verstärkte Nutzung von „Jahresgenehmigungen“ (vereinfachtes Verfahren) in einem Pilotprojekt mit dem Handwerk, sofern die rechtlichen Regelungen dies zulassen. Dadurch kann ein Teil der Genehmigungsvorgänge für kleine und wiederkehrende Baustelleneinrichtungen entfallen. Diese Möglichkeit gilt es, vermehrt an die Handwerksbetriebe zu kommunizieren und zu evaluieren, ob und wie das Bearbeitungsvolumen abnimmt.

Im KVR wurden die Umsetzung der von den Kammern vorgeschlagenen Servicestandards ebenfalls mit den zuständigen Dienststellen, den Wirtschaftsvertreter\*innen und dem RAW konstruktiv diskutiert und geprüft. Wie den Rückmeldungen aus den Stellungnahmen zu entnehmen ist, konnte zum Thema Sondernutzungserlaubnisse (Freischankflächen) aufgrund einer Gesetzesänderung für große Teile eine Verbesserung angeboten werden. Lediglich das Thema „Bezirkssausschüsse als Genehmiger“ soll aus Sicht der Wirtschaftsvertreter\*innen noch weiterbearbeitet werden. Für den Bereich der Fahrzeugzulassung ist nach Einschätzung der Wirtschaftsvertreter\*innen das Vorgehen vorbildlich. Das KVR hat für diesen Bereich die Festlegung eines Servicekriteriums angeboten: „Gewerbliche Neufahrzeugzulassungen werden in der Regel im Vorortprozess innerhalb von zwei Werktagen ermöglicht.“ Ein weiteres von den Kammern gefordertes Servicekriterium, eine sogenannte „Fast-Lane“ für Gewerbe, kann aufgrund der Gleichbehandlungspflicht und

bestehender IT-Systemgrenzen nicht referatsweit umgesetzt werden. Allerdings verfolgt die Gewerbebehörde bereits seit geraumer Zeit die konsequente Optimierung von Prozessen, insbesondere durch Digitalisierung, Serviceorientierung und kundenfreundliche Angebote, die auch Elemente einer Fast-Lane bereits funktional abbilden. Die neue Stelle einer Verwaltungslotsin im Kreisverwaltungsreferat agiert als zentrale, lösungsorientierte Schnittstelle zwischen Verwaltung und Wirtschaft. Ihr Ziel ist es, Unternehmen, insbesondere das Handwerk und kleine bis mittlere Betrieben, durch die komplexe Struktur der kommunalen Verwaltung zu begleiten und Verwaltungsprozesse aktiv zu entlasten und zu beschleunigen. Weiterhin tragen digitale Zugänge und Full-Service-Angebote zur Serviceverbesserung bei. Eine weitergehende Priorisierung und damit ein pauschaler Vorrang von Unternehmen im Sinne eines verbindlichen Fast-Lane-Standards erweist sich jedoch, insbesondere unter Berücksichtigung der Gleichbehandlungspflicht und bestehender Systemgrenzen, als schwer umsetzbar.

Die Stellungnahme des KVR zu den Bereichen Branddirektion und der Gewerbebehörde wurde in die vorliegende Beschlussvorlage eingebunden, auch wenn diese aus Sicht der Wirtschaftskammern mit Blick auf mögliche Servicekriterien vorerst nicht betrachtet wurde. Sie sind jedoch für eine mittelstandsfreundliche Verwaltung wichtige Themen, deren Service laufend verbessert werden muss: Aus Sicht des RAW ist es sehr zu begrüßen, dass zum 01.09.2025 ein Team für Pflege(fach)kräfte als eigene Organisationseinheit eingerichtet wurde. Weiterhin konnten im Rahmen des Projekts „Zukunft Ausländerbehörde“ (ZAG) mittlerweile weitere Prozessoptimierungen umgesetzt werden. Beispielsweise entfallen bei der Ersterteilung eines Aufenthaltstitels bestimmte Prüfungen und beschleunigen den Prozess. Die Verknüpfung der Online-Anträge mit dem eingeführten Ticketing-System Zammad gewährleistet überdies einen transparenten und sicheren Dialog mit den Antragsteller\*innen, wobei jederzeit der aktuelle Status der Antragsbearbeitung eingesehen werden kann. Außerdem wurde das mehrsprachige Online-Angebot im ersten Halbjahr 2025 um sechs weitere Sprachen ausgeweitet. Schließlich wurde Anfang 2026 das Welcome-Center in einem Soft-Opening eröffnet und bietet Neuankömmlingen in der Landeshauptstadt ein niederschwelliges Informations- und Unterstützungsangebot bei allen Fragen rund um das Ankommen in München.

Soweit die Verbesserungsvorschläge der Wirtschaftsvertreter\*innen nicht oder nicht zufriedenstellend aufgegriffen wurden, wird das RAW hierzu erneut den Austausch mit entsprechenden Fachdienststelle vorantreiben, um weiterhin alle Lösungsmöglichkeiten zur prozess- und Serviceverbesserung zu verfolgen.

### **3. Stadtweite Befragung zu kritischen Rechtsvorschriften**

Effektive und effiziente Verwaltungsprozesse sind für die Wettbewerbsfähigkeit von Städten und Gemeinden von entscheidender Bedeutung. Eine kommunale Optimierung dieser Prozesse ist jedoch nicht isoliert zu betrachten, sondern hängt maßgeblich von den rechtlichen Rahmenbedingungen ab, die durch Landes-, Bundes- und EU-Gesetzgebung vorgegeben werden. Vor diesem Hintergrund der überparteilichen Initiative hat das RAW eine stadtweite umfassende Abfrage in den einzelnen Referaten durchgeführt, um kritische Rechtsvorschriften zu identifizieren, die das tägliche Arbeiten der Verwaltung erschweren. Die Rückmeldungen aus dieser Abfrage (Anlage 3) werden an das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie weitergeleitet, um eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen anzustoßen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der stadtweiten Abfrage durch die Wirtschaftskammern ebenfalls in die entsprechenden Gremien auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene eingespielt.

Die kommunale Verwaltung ist an eine Vielzahl von Gesetzen gebunden, die auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene erlassen werden. Diese Gesetze regeln nicht nur die internen Abläufe der Verwaltung, sondern beeinflussen auch direkt die Rahmenbedingungen, unter

denen Unternehmen agieren können. Eine ineffiziente Gesetzgebung kann zu einem erheblichen Mehraufwand führen, sowohl für die Verwaltung als auch für die Unternehmen. Daher ist es unerlässlich, dass die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen regelmäßig überprüft und angepasst werden, um eine effiziente und wirtschaftsfreundliche Verwaltung sicherzustellen.

Im Rahmen der Abfrage wurden zahlreiche kritische Rechtsvorschriften identifiziert, die die tägliche Arbeit der Verwaltung und die Kooperation mit Unternehmen belasten. Im Folgenden werden einige beispielhafte Rechtsvorschriften aufgeführt, die in den einzelnen Referaten als besonders hinderlich erachtet werden. Die komplette Aufstellung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

#### **a) Baureferat: Planfeststellungsverfahren und Förderkulisse**

Im Baureferat wurde die Verfahrensdauer von Planfeststellungsverfahren in Frage gestellt. Lange Genehmigungsverfahren können nicht nur wichtige Infrastrukturprojekte, sondern auch wirtschaftliche Investitionen verzögern. Zudem ist eine stabile und verlässliche Förderkulisse für kommunale Investitionsentscheidungen unerlässlich und liegt daher auch im Interesse der Unternehmen.

#### **b) Direktorium: Bayerisches Modellregionengesetz (BayMoG)**

Unter Federführung des Direktoriums wird zudem aktuell geprüft, ob und mit welchen Themengebieten sich München als Bayerische Modellregion bewerben wird und teilt dazu Folgendes mit:

„Am 16.05.2026 ist das Bayerische Modellregionengesetz (BayMoG) in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wird es Kommunen ermöglicht, sich zeitlich befristet von landesrechtlichen Regelungen freistellen zu lassen, um so bürokratische Regelungen, welche ein Hemmnis für die Wirtschaft sowie die Bürgerinnen und Bürger darstellen und zu vermehrtem Aufwand für die Kommunen selbst führen, zu identifizieren und einfachere Verfahren testen zu können. Ziel ist es, dass die Erfahrungen aus den Modellversuchen Eingang in die Gesetzgebung finden und so Regelungen dauerhaft vereinfacht werden.“

Die Referate wurden zwischenzeitlich gebeten, ihre Geschäftsbereiche auf Regelungen hin zu überprüfen, die sich für einen entsprechenden Antrag beim Freistaat Bayern eignen. Dabei werden auch gerne Regelungen berücksichtigt, die in dieser Beschlussvorlage als Hemmnisse genannt werden, soweit sie für einen Antrag geeignet sind.

Bis zum Redaktionsschluss dieser Vorlage ist der Auswahlprozess noch nicht abgeschlossen. Das Direktorium wird den Stadtrat zu gegebener Zeit über den weiteren Fortgang informieren.“

#### **c) IT-Referat: Elektronische Signaturen**

Das IT-Referat sieht sich mit der Herausforderung konfrontiert, dass die Regeln zur elektronischen Schriftform nicht einheitlich und klar sind. Für Unternehmen bedeutet dies, dass Unsicherheiten bezüglich der Nutzung qualifizierter elektronischer Signaturen bestehen, was zu Verzögerungen bei digitalen Verwaltungsverfahren führen kann. Eine klare Festlegung der Anforderungen und Vereinheitlichung der Regelungen würde die digitale Transformation der Verwaltung und die Zusammenarbeit mit Unternehmen erheblich unterstützen.

**d) Kommunalreferat: Vergabeverfahren und Eignungsanforderungen**

Eine der großen Hürden für Unternehmen im Bereich der Abfallwirtschaft sind die strengen Vorgaben zur Nachforderung von Unterlagen im Vergabeverfahren. Wenn Bieter zwar über die notwendigen Unterlagen verfügen, diese jedoch nicht rechtzeitig vorlegen, kann dies zu einem Ausschluss führen. Dies stellt für Unternehmen, die an Ausschreibungen teilnehmen möchten, eine erhebliche bürokratische Hürde dar und kann zu finanziellen Nachteilen führen. Eine Lockerung der Nachforderungsregelungen könnte dazu beitragen, wertbare Angebote in der Wertung zu halten und den Prozess zu erleichtern.

**e) Kreisverwaltungsreferat: Gelegenheitsverkehr und Bürokratie**

Im Kreisverwaltungsreferat wurde die Erprobung eines Einheitsgewerbes aus dem Gelegenheitsverkehr mit Taxen und Mietwagen angesprochen, das einen fairen Wettbewerb ermöglichen würde. Zudem wurde der erhebliche Bürokratieaufwand, der durch gesetzliche Formerfordernisse für Fiktionsbescheinigungen entsteht, kritisiert. Die Digitalisierung dieser Prozesse sollte vorangetrieben werden, um den Aufwand zu reduzieren.

**f) Lokalbaukommission: Bebauungs- und Genehmigungsverfahren**

In der Lokalbaukommission wurde darauf hingewiesen, dass fehlende bundesweit einheitliche Rechtsgrundlagen und die komplexe Gesetzeslage die Bebauungs- und Genehmigungsverfahren verlängern. Eine konsequente Ausrichtung auf "Digital-only" (z.B. verpflichtender digitaler Bauantrag) kann, wie bereits im Textbeitrag der Lokalbaukommission unter Gliederungspunkt 2.2.1 ausgeführt, helfen, parallele Bearbeitungsstrukturen abzubauen und die Verfahren zu straffen. Zudem führt die wachsende Anzahl von Detailvorschriften im Bebauungsplan oft zu einer "Regelungsflut", die die Idee eines "schlanken Bebauungsplans" gefährdet.

**g) Mobilitätsreferat**

Das Mobilitätsreferat hat Folgendes mitgeteilt:

„Die Rechtsgrundlagen für das Mobilitätsreferat als untere Straßenverkehrsbehörde und die daraus resultierenden Pflichten der Bauherren sind im Wesentlichen in § 45 Abs. 6 und § 46 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) geregelt. Der Gesetzgeber hat diese Vorgaben bewusst einfach und allgemein gehalten. Sie können im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden nicht „entschlackt“ oder reduziert werden.

In einer hoch verdichteten Stadt mit stetig zunehmenden und neuen Nutzungen des öffentlichen Raums (z. B. Radverkehrsanlagen, Carsharing, Elektrokleinstfahrzeuge, Lade- und Lieferzonen) gestaltet sich die praktische Umsetzung dieser Vorgaben für alle Beteiligten – sowohl für die Antragstellenden als auch für die Straßenverkehrsbehörde – zunehmend anspruchsvoll, komplex und zeitaufwendig.

Nach Auffassung des Mobilitätsreferats können spürbare Verbesserungen nur durch eine umfassende Digitalisierung der Verfahren und den Einsatz geeigneter KI-gestützter Lösungen erreicht werden, die sowohl die Antragstellung als auch die Sachbearbeitung wirksam unterstützen.“

## h) Referat für Umwelt- und Klimaschutz

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat hierzu mitgeteilt:

„Eine bedeutende Herausforderung für die kommunale Verwaltung wird im Referat für Klima- und Umweltschutz darin gesehen, dass das Naturschutzrecht durch eine Vielzahl von Regelungen, europarechtliche Konformitätszwänge, umfangreiche Ausnahme- und Detailregelungen sowie differenzierte Zuständigkeiten sehr komplex geworden ist. Dies kann Genehmigungsverfahren verkomplizieren und verzögern. Ein Verzicht auf Einzelfallregelungen zugunsten von gutachterlichen Einschätzungen und behördlichem Ermessen könnte Handlungsspielräume für sachgerechte Lösungen im Einzelfall vergrößern und Verfahren vereinfachen, erfordert aber mehr Vertrauen in die Fachbüros- und Fachbehörden.“

## Fazit

Die Optimierung kommunaler Verwaltungsprozesse ist ein kontinuierlicher Prozess, der von den rechtlichen Rahmenbedingungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene maßgeblich beeinflusst wird. Die Abfrage in den städtischen Referaten hat wertvolle Erkenntnisse geliefert, die nun genutzt werden, um die notwendigen Veränderungen anzustoßen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Wirtschaftsministerium und den Kammern kann sichergestellt werden, dass die Interessen der Unternehmen Gehör finden und in die politischen Entscheidungsprozesse einfließen. Nur so kann eine bürgernahe und wirtschaftsfreundliche Verwaltung gestaltet werden, die den Anforderungen der Zukunft gewachsen ist.

## 4. Beschwerdemanagement

### Einleitung

Das Beschwerdemanagement ist integraler Bestandteil der Initiative „Mittelstandsfreundliche Verwaltung“ und hat seine operative Arbeit im Januar 2025 aufgenommen. Für Unternehmen und Selbstständige wird über ein Webformular auf <https://www.munich-business.eu/> ein niederschwelliges Angebot geschaffen, um eine Beschwerde oder eine Anregung - das gesamte Leistungsspektrum der Stadtverwaltung München betreffend - zu platzieren. Das Beschwerdemanagement-Team hilft innerhalb der Verwaltung, Ansprechpartner\*innen zu identifizieren, Prozesse zu beschleunigen und zusammen mit den Fachdienststellen für Unternehmen eine Lösung zu finden. Die Kontaktaufnahme mit der Beschwerdeführerin erfolgt in der Regel innerhalb eines Tages.

Das neue Angebot Beschwerdemanagement wurde ab September 2024 über die Kommunikationskanäle der Handwerkskammer für München und Oberbayern, der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern sowie der Stadt München beworben.

### Struktur der Beschwerdeführer

Im Berichtsjahr 2025 haben sich 46 Münchner Unternehmen mit einer Beschwerde an das Beschwerdemanagement gewendet. Die Verteilung nach Branchen verdeutlicht, welche Sektoren das Angebot besonders intensiv nutzen:

- Gastronomie (30,4 %): Diese Branche stellt mit fast einem Drittel aller Fälle die größte Gruppe der Beschwerdeführer dar. Auffällig ist hier, dass die Gastronomiebetriebe ausschließlich im Innenstadtbereich (Stadtbezirke 1-3) angesiedelt sind.
- Einzelhandel (19,6 %): Rund jede fünfte Beschwerde kam aus dem lokalen Einzelhandel. Dabei reicht die Bandbreite vom Lebensmittelfilialisten bis zum großen

Bekleidungsausstatter in der Fußgängerzone.

- High-Tech-Unternehmen (13 %): Ein signifikanter Anteil der Beschwerden stammte aus dem technologieorientierten Sektor.
- Beherbergungsgewerbe (8,7 %): Hotels machten einen weiteren relevanten Teil der Rückmeldungen aus.
- Handwerk und Immobilienwirtschaft (jeweils 6,5 %): Diese beiden Branchen sind mit einem moderaten Anteil im Beschwerdeaufkommen vertreten.
- Sonstige Branchen (15,3 %): Der Rest der Fälle verteilt sich auf verschiedene weitere Wirtschaftszweige.

### Inhaltliche Schwerpunkte der Beschwerden

Die eingegangenen Beschwerden lassen sich thematisch in folgende Hauptkategorien unterteilen:

- Verfahrensdauer bei Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen (25 Fälle): Den größten Anteil der Beschwerden bildeten Verzögerungen bei der Erteilung von Arbeits-erlaubnissen. Davon entfielen 15 Fälle auf einfache Tätigkeiten, insbesondere in der Gastronomie, was unter anderem auf die Resonanz eines Presseartikels im Dehoga-Magazin zurückzuführen ist. Weitere 10 Fälle betrafen Genehmigungsprozesse für hochqualifizierte Fachkräfte aus den Bereichen High-Tech und KI.
- Baustellenmanagement und fehlende Transparenz (9 Fälle): Ein signifikanter Teil der Rückmeldungen betraf private und öffentliche Baustelleneinrichtungen. Die Unternehmen kritisierten hierbei mangelnde Transparenz sowie die negativen wirtschaftlichen Folgen durch sinkende Kundenfrequenzen und Umsatzeinbußen im Einzelhandel.
- Baugenehmigungsverfahren (4 Fälle): Im Zuständigkeitsbereich des Planungsreferats -HA IV wurden spezifische Ablehnungen thematisiert, darunter Vorhaben wie die Errichtung eines Boardinghouses im Gewerbegebiet oder die Erweiterung von Freischankflächen.
- Einzelfragen zu sonstigen ordnungsrechtlichen Entscheidungen (8 Fälle): Vereinzelt gab es Klärungsbedarf bezüglich der Versagung von Parklizenzen oder der Notwendigkeit von Schallschutzgutachten bei Freiluftveranstaltungen zur Einhaltung der TA-Lärm.

### Eingebundene Fachdienststellen im Rahmen der Fallbearbeitung

|                                            | Absoluter Wert | Prozentualer Wert |
|--------------------------------------------|----------------|-------------------|
| Kreisverwaltungsreferat-SZE                | 25             | 54,3 %            |
| Mobilitätsreferat                          | 9              | 19,5 %            |
| Kreisverwaltungsreferat I-III              | 4              | 8,7 %             |
| Referat für Stadtplanung und Bauordnung IV | 4              | 8,7 %             |
| Sonstige                                   | 4              | 8,7 %             |
| <b>Gesamt</b>                              | <b>46</b>      | <b>100 %</b>      |

### **Bearbeitungszeit für eine Beschwerde**

Abhängig von der Anzahl der einzubindenden Stellen und der Komplexität der Problemlage variiert die Bearbeitungszeit von einem Minimum von einem Tag bis zu einem Maximum von 168 Tagen. Bei dem „statistischen Ausreißer“, der bis zum Verfahrensabschluss 168 Tage in Anspruch nahm, mussten beispielsweise das betroffene Unternehmen, die Eigentümerin der Immobilie, mehrere städtische Fachdienststellen sowie die zuständige Polizeiinspektion zuerst für fachliche Stellungnahmen und dann für einen Vor-Ort-Termin koordiniert werden.

Deutlich aussagekräftiger für die Bearbeitungsdauer von Verfahren, die das Beschwerdemanagement-Team betreut, sind das arithmetische Mittel mit 18,11 Tagen und der Median mit 4 Tagen. Für 50 % aller Beschwerdefälle liegt die Bearbeitungszeit bei vier oder weniger Tagen.

### **Würdigung des ersten Beschwerdejahres**

Die schnelle Rückmeldung, das persönliche Gespräch mit den Unternehmen und ein „offenes Ohr“ waren die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Firmen. Als vermittelnde Instanz zwischen Unternehmen und Fachdienststellen versteht sich das Beschwerdemanagement-Team primär als Moderator und Lösungsfinder. Die Tätigkeit umfasst dabei das gezielte Vernetzen, das Schaffen von Verständnis sowie das Aufzeigen von Alternativen innerhalb bestehender Ermessensspielräume. Eine wichtige Erkenntnis war auch, dass Verzögerungen im Verwaltungsverfahren teilweise auf fehlende Rückmeldungen des Antragstellers oder unvollständige Unterlagen zurückzuführen sind.

Mit 30,4 % der Beschwerden war die Gastronomie die am stärksten vertretene Branche im Beschwerdemanagement. Inhaltlich dominierten Verzögerungen bei Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen (besonders im KVR/SZE mit 54,3 % aller Fälle), was sicherlich u.a. auf das gestiegene Antragsaufkommen und die momentanen Personalengpässe zurückgeführt werden kann.

In 63 % der Fälle, die Genehmigungsverfahren im übertragenen Wirkungskreis betrafen, konnte aufgrund datenschutzrechtlicher Hürden und fehlender Verfahrensbeteiligung des Referats für Arbeit und Wirtschaft keine gesicherte Aussage über den abschließenden Erfolg der Intervention des Beschwerdemanagement-Teams getroffen werden. Dennoch konnte in 13 Fällen eine Lösung im Sinne der Unternehmen erzielt werden. Bei rechtlich gebundenen Entscheidungen ohne Ermessensspielraum durch die Genehmigungsbehörde, kann das Beschwerdemanagement-Team gegenüber dem Beschwerdeführer nur erklärend wirken und um Verständnis werben.

Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der städtischen Fachdienststellen war ausnahmslos konstruktiv und lösungsorientiert. Die Zuständigkeit und Verantwortung für das Verwaltungsverfahren verbleiben unzweifelhaft bei den Fachdienststellen.

Die Erkenntnisse aus dem ersten Jahr Beschwerdemanagement werden inhaltlich im Gesamtkontext Mittelstandsfreundliche Verwaltung aufgearbeitet und fließen in die Gespräche mit den Fachdienststellen ein.

## **5. Antrag „Mittelstand und Handwerk den Rücken stärken“ – Sachstand**

Der Stadtratsantrag „Mittelstand und Handwerk den Rücken stärken“ der Fraktion CSU mit Freie Wähler mit der Antragsnummer 20-26 / A 05656 (Anlage 2) deckt sich zum Großteil mit dem oben unter Punkt 2 beschriebenen Thema. Unter Einbeziehung der Wirtschaftsvertreter\*innen sollen Lösungsvorschläge erarbeitet werden, um durch die Verwaltung verursachte Herausforderungen für KMUs zu vermindern.

Ein zweites Thema ist die Forderung, die Probleme und Lösungsansätze der Verwaltung in Bezug auf Landes-, Bundes- und EU-Recht über die Kammern in die Gremien auf Landes- und Bundesebene zu spielen.

Das dritte Thema des Antrags ist der Wunsch nach einer Stellungnahme der Handwerkskammer München und Oberbayern zum Modellprojekt des sogenannten „Freiwilligen Handwerksjahrs“ und wie dieses umgesetzt werden kann. In den nachfolgenden Stellungnahmen der Kammern wird auf das Projekt eingegangen.

### **5.1 Stellungnahmen der Wirtschaftskammern, IHK und HWK, zum Antrag „Mittelstand und Handwerk den Rücken stärken“**

„Im o.g. Antrag wird nach den am schwersten wiegenden behördlichen Heraus- und Anforderungen gefragt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die konkreten Verbesserungsvorschläge in der Stellungnahme zum geplanten Sachstandsbericht zur Entwicklung von Servicestandards, basierend auf StR-Antrag 20-26 / A 01747 „In die Zukunft wirtschaften II - Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten“ vom 23.07.2021 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15687) vom 24.03.2026.

Im Rahmen der Gespräche, die im Rahmen des StR-Antrags 20-26 / A 01747 „In die Zukunft wirtschaften II – Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten“ geführt wurden, wurde seitens einiger Referate auf bestehende regulatorische Hürden hingewiesen, die landes-, bundes- oder EU-rechtlichen Ursprungs sind und die einer schnelleren Bearbeitung entgegenstehen. Die Handwerkskammer für München und Oberbayern und die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern bieten an, bestehende bürokratische Hürden sowohl auf Landes-, auf Bundes- und auf EU-Ebene zu adressieren, um die Verwaltungspraxis zu erleichtern. In diesem Zusammenhang möchten wir ausdrücklich auf die Möglichkeit eines Praxis-Checks seitens der Bayerischen Staatsregierung und des Beauftragten für Bürokratieabbau hinweisen. Anhand von Praxis-Checks können Probleme bei der praktischen Umsetzung von Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen konkret aufgezeigt werden. Gegenstand des Praxis-Checks sind beispielsweise Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder Verwaltungsvorschriften.“

#### **Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK) zum Antrag „Mittelstand und Handwerk den Rücken stärken“**

Ergänzend zu dem gemeinsamen Textbeitrag der beiden Kammern nimmt die HWK wie folgt Stellung:

„Das derzeit in anderen Bundesländern erprobte Freiwillige Handwerkerjahr (FHJ) ist auf eine Dauer von 12 Monaten ausgerichtet, in denen die Bewerber insgesamt vier verschiedene Handwerksberufe für jeweils drei Monate kennenlernen können. Ziel ist es hierbei, das Interesse am Handwerk bei jungen Erwachsenen wieder zu steigern und im besten Fall geeignete Auszubildende für die Handwerksbetriebe aus diesem gegenseitigen Kennenlernprozess zu generieren.

Die bisherigen Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass besonders die vorbereitenden Maßnahmen zur Beratung der Bewerber einen vergleichsweise hohen Aufwand auf Seiten

der Betriebe erzeugen. Da nicht garantiert werden kann, einen geeigneten Kandidaten im Rahmen der intensiven Informations- und Beratungsleistungen zu generieren, bleibt ein unmittelbarer Nutzen für die Betriebe zunächst aus. Dies wird besonders problematisch, wenn das Dritt- oder Viertpraktikum nicht mehr angetreten wird, da der Kandidat bereits im vorherigen Betriebseinsatz erfolgreich für eine Ausbildung akquiriert werden konnte – die zeitliche Investition zur Beratung („4-facher Aufwand“) ist zu diesem Zeitpunkt aber bereits erfolgt. Auch im direkten Einsatz der Bewerber während des Praktikums erhöht sich der Mehraufwand der Betriebe, da die Praktikanten aufgrund der geringen Einsatzdauer zu- meist nicht eigenverantwortlich mit betrieblichen Aufgaben betreut werden können, die im alltäglichen Betriebsablauf aber eine Erleichterung bedeuten würden. Kritisch wurden auch die Leerläufe zwischen den einzelnen Betriebseinsätzen bewertet, da nicht immer ein fließender Übergang ermöglicht werden kann.

Ausgehend von diesen Erfahrungen und um ein faires Verhältnis von Aufwand und Nutzen für die Handwerksbetriebe zu schaffen, schlagen wir für den Kammerbezirk München und Oberbayern die Realisierung des FHJ im Sinne eines Kurzzeitpraktikums mit einer Einsatzdauer von jeweils einer Woche je Betrieb vor. Dies bietet nach unserer Einschätzung ausreichend Zeit, um in die verschiedenen Betriebe „hineinzuschnuppern“ und eine breite Vielfalt möglicher Handwerksberufe kennenzulernen. Um die Planbarkeit für die Betriebe zu erleichtern, empfehlen wir, bereits festgelegte Zeiträume (z.B. während der Schulferien) als Einsatzzeiten zu definieren. Dies hat den Vorteil, dass besonders gewillte Kandidaten die Betriebe aufsuchen, da sie das FHJ während ihrer Freizeit freiwillig antreten und nicht im Rahmen eines Schülerpflichtpraktikums ihre Zeit im Betrieb „absitzen“.

Ergänzend sollte die duale Berufsausbildung als etabliertes und attraktives Bildungssystem durch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit aller Stakeholder der dualen Berufsausbildung (Schulen, Ministerien, zuständige Stellen und der Wirtschaft) gestärkt und Schulen zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ermuntert werden, beispielsweise durch Bewerbung von Berufsorientierungsprojekten, Praktikumstagen und -wochen.“

### **Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) zum Antrag „Mittelstand und Handwerk den Rücken stärken“**

Ergänzend zu dem gemeinsamen Textbeitrag der beiden Kammern nimmt die IHK wie folgt Stellung:

„Wie im Antrag aufgeführt, soll der Fokus auf den behördlichen Heraus- und Anforderungen für Handwerksbetriebe sowie kleine und mittlere Unternehmen in München liegen.

Der IHK-Regionalausschuss Landeshauptstadt München hat in seiner Sitzung am 11. März 2024 im Rahmen eines Positionspapiers Praxisimpulse für eine Steigerung der Attraktivität der Innenstadt beschlossen. Darin wird eine moderne Stadtverwaltung, die schlank, schnell und serviceorientiert ist, gefordert. Konkrete Zielsetzung der Verwaltung sollte aus Sicht der Wirtschaft sein:

- Serviceorientierte Verwaltung für die effiziente Bearbeitung von Anliegen der gewerblichen (Innenstadt)akteure anstreben
- Einheitlichen, referatsübergreifenden Ansprechpartner für effizienten Austausch zwischen Unternehmen und Verwaltung etablieren
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Referaten stärken
- Projekt „Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung“ beschleunigt vorantreiben
- „Fast-Lanes“ für gewerbliche Kunden einführen
- Erlaubniskultur in Verwaltung einführen (z. B. bei Baugenehmigungen) und Mitarbeiter\*innen zur Nutzung der Ermessensspielräume im Sinne der Kunden motivieren

- Genehmigungsverfahren verschlanken und beschleunigen, z.B. für Schanigärten oder für die Nutzung öffentlicher Flächen
- Digitalisierung der Verwaltung beschleunigen, Anforderungen und Bedürfnisse der Kunden als Grundlage für Konzeption und Gestaltung digitaler Lösungen heranziehen, in Entwicklungsphase Kunden einbeziehen und Praxistauglichkeit und Anwendernutzen testen lassen.

Mit dem StR-Antrag 20-26 / A 01747 „In die Zukunft wirtschaften II – Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten“ vom 23.07.2021 hat sich der Münchner Stadtrat für die Einführung von Leistungskriterien ausgesprochen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28. Mai 2025 die Stadtverwaltung beauftragt, statt einer externen Zertifizierung Service-standards zu konkreten Dienstleistungen der Stadtverwaltung mit unmittelbarem Bezug zur Wirtschaft zu entwickeln und einzuführen.

Die IHK-Standortumfrage 2025 hat gezeigt, dass die Unternehmen im Wohnraumangebot sowie in einer bürokratiearmen Verwaltung/Unternehmensfreundlichkeit die größten Handlungsbedarfe sehen. Die LBK ist die Schnittstelle beider Themen.

Hinsichtlich des im Antrag genannten freiwilligen Handwerksjahrs möchten wir betonen, dass statt einer Fokussierung auf Handwerksberufe Maßnahmen auf alle Ausbildungsberufe/-betriebe abzielen sollten. Hierzu gibt es bereits eine Vielzahl bewährter, niederschwelliger Maßnahmen, wie beispielsweise die Praktikumswoche München.“

## **5.2 Bewertung der Stellungnahmen zum Antrag „Mittelstand und Handwerk den Rücken stärken“ durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Wie unter Punkt 2.5 bereits erläutert und ebenfalls in den Stellungnahmen der Kammern ausgeführt, gibt es gezielte Anstrengungen, Verwaltungsprozesse zu optimieren, mit dem Ziel, den Kundenservice zu verbessern und messbare Servicestandards zu entwickeln und umzusetzen. Dabei haben die Referate der Stadtverwaltung jedoch in vielen Bereichen einen sehr engen Gestaltungsspielraum, insbesondere, wenn Personal- und Finanzressourcen fehlen sowie eine verbesserte Digitalisierung notwendig wäre. Des Weiteren ist in den Bereichen geringer Handlungsspielraum gegeben, in denen die Stadtverwaltung Landes- oder Bundesrecht vollziehen muss. Beispielsweise hat die LBK die korrekte Einhaltung des Baurechts zu prüfen und dabei selbst wenig Gestaltungsspielraum. Auf kommunaler Ebene besteht nicht die Möglichkeit, landes-, bundes- oder EU-weit geltende Gesetze den regionalen Bedürfnissen entsprechend für die LHM anzupassen. Aber genau diese zentral und einheitlich vorgegebenen Regelungen erschweren es der Münchner Stadtverwaltung oftmals, die eigenen Prozesse hin zu einer unternehmensfreundlicheren Verwaltung auszurichten.

Im Herbst 2024 wurde eine Enquete-Kommission vom Bayerischen Landtag eingesetzt, die sich genau mit dem Thema Entbürokratisierung und dem angesprochenen Spannungsfeld zwischen kommunaler Verwaltung und der Landes-, Bundes- bzw. EU-Gesetzgebung auseinandersetzt. Die Kreisverwaltungsreferentin wurde in diese Kommission berufen und hat im Vorfeld bei den Referaten abgefragt, welche Prozesse optimiert und wo Bürokratie abgebaut werden muss.

Wie unter Gliederungspunkt 5 erläutert, besteht hier durch die Kammern eine zusätzliche Möglichkeit, diese Themen in die Landes- und Bundes- und EU-Politik hineinzutragen. Dies wurde explizit in den Gesprächen mit den Fachdienststellen von Seiten der Kammern angeboten und findet sich ebenfalls in den Stellungnahmen wieder.

Die Einführung des „Freiwilligen Handwerksjahres“ soll unentschlossenen Auszubildenden die Möglichkeit bieten, verschiedene Ausbildungsberufe im Handwerk kennenzulernen, um sich besser für eine passende Berufsausbildung entscheiden zu können. Dadurch

sollen die Zahlen von Ausbildungsabbrecher\*innen verringert und die Zufriedenheit und Verbundenheit der Auszubildenden mit den Handwerksbetrieben erhöht werden. Wie von der Handwerkskammer München und Oberbayern ausgeführt, ist die Umsetzung dieses Vorhabens jedoch schwierig, weil auf die teilnehmenden Betriebe ein zu hoher Verwaltungs- und Betreuungsaufwand zukommen würde. In dem dreimonatigen Praktikum ist der bzw. die Auszubildende nicht vollständig eingelernt und kann daher nicht im Alltagsgeschäft mitarbeiten, soll aber nach Möglichkeit einen umfassenden Einblick in alle Arbeitsschritte und Abläufe erhalten. Unter diesen Umständen ist, wie von der HWK vorgeschlagen, ein Kurzpraktikum für alle Seiten eine adäquate Alternative, bei der der Nutzen die Kosten in der Regel aufwiegt.

## 6. Gesamtfazit und weiteres Vorgehen

Die Unternehmen in München schaffen nicht nur Arbeitsplätze und tragen zur wirtschaftlichen Stabilität der Stadt bei, sondern generieren auch erhebliche Gewerbesteuererinnahmen, die wiederum Voraussetzung für öffentliche Dienstleistungen und Infrastrukturinvestitionen sind. Eine florierende Wirtschaft ist daher essenziell für die Lebensqualität und das soziale Gefüge der Stadt. Die Unterstützung und Förderung der Unternehmen durch eine effiziente und unternehmensfreundliche Verwaltung sind somit nicht nur eine wirtschaftliche Notwendigkeit, sondern auch eine soziale Verpflichtung.

Der Stadtrat hat im Mai 2025 das RAW beauftragt, eigene Servicestandards zu erarbeiten, die die Mittelstandsfreundlichkeit der Münchner Stadtverwaltung erkennbar machen.

Das RAW hat die oben unter Punkt 2.1. von den Wirtschaftskammern vorgeschlagenen Servicestandards aufgegriffen, weil mit diesen die aktuell bestehenden Verwaltungshemmnisse der Münchner Unternehmen direkt angegangen werden. Gemeinsam mit den Vertreter\*innen der Wirtschaftsverbände wurde mit den drei betroffenen Referaten und Dienststellen, Referat für Stadtplanung und Bauordnung/Lokalbaukommission, dem Mobilitätsreferat/Baustellenbüro und dem KVR, in mehreren Workshops an den Umsetzungsmöglichkeiten der Servicestandards gearbeitet. In den geführten Gesprächen und Diskussionen hat sich die hohe Komplexität des Themas gezeigt.

Ein erster Erfolg konnte auf Seiten des KVR im Bereich Fahrzeugzulassung erzielt werden, indem ein Servicestandard, „Gewerbliche Neufahrzeugzulassungen werden in der Regel innerhalb von zwei Werktagen ermöglicht“, definiert wurde. Verschiedene weitere Verbesserungen wurden erreicht, die zwar keinen festgeschriebenen, messbaren Servicestandard darstellen, aber auf die allgemeine Unternehmensfreundlichkeit der Stadtverwaltung einzahlen:

Im KVR wurde der neue Service einer Verwaltungslotsin umgesetzt, die an der Schnittstelle zu den Unternehmen vermittelt und Unternehmen unterstützt. Die Gewerbebehörde verfolgt die konsequente Optimierung von Prozessen, insbesondere durch Digitalisierung, Serviceorientierung und kundenfreundliche Angebote, die auch Elemente einer Fast-Lane bereits funktional abbilden. Im Bereich der Genehmigung von Freischankflächen konnte der Genehmigungsprozess aufgrund der Umsetzung einer Gesetzesänderung vereinfacht werden. Im Rahmen des Projekts „Zukunft Ausländerbehörde“ (ZAG) wurden weitere Prozessoptimierungen umgesetzt, wie die Entlastung bei der Ersterteilung eines Aufenthaltstitels durch wegfallende Prüfungen und eine beschleunigte Bearbeitung. Die Verknüpfung der Online-Anträge mit dem Ticketing-System Zammad sorgt für einen transparenten und sicheren Dialog mit den Antragstellern, inklusive Statuseinblick. Das mehrsprachige Online-Angebot wurde im ersten Halbjahr 2025 um sechs Sprachen erweitert. 2026 wurde zudem das Welcome-Center im KVR eröffnet, um Neuankömmlingen und Unternehmen in München eine niederschwellige Informations- und Unterstützungsstelle zu bieten. In der LBK wurde die Digitalisierung weiter vorangebracht, so ist z.B. der elektronische Bauantrag inzwischen elementar und die Einbindung anderer Dienststellen erfolgt digital.

Für die Einführung von festgeschriebenen Servicestandards, wie von den Wirtschaftskammern eingebracht, müssen dagegen insbesondere in den Bereichen der LBK und im MOR-Baustellenbüro vorerst die entsprechenden Rahmenbedingungen und Voraussetzungen geschaffen werden, um die Digitalisierung voranzutreiben und die Arbeitsabläufe zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dazu gehört auch die Ausstattung mit dringend benötigten IT-Anwendungen. Zudem ist es notwendig, dass in den Genehmigungsbereichen der beiden Dienststellen, die nicht oder nur sehr eingeschränkt automatisiert werden können, das erforderliche Personal verfügbar ist. Soweit diese Rahmenbedingungen fehlen, wird das Angebot von tatsächlichen Servicestandards, die ein Leistungsversprechen geben sowie transparent und messbar sind, nach Einschätzung des RAW nur über einen mittelfristigen Zeitraum realisiert werden können.

Einige kurzfristige Maßnahmen, die schrittweise zu einer Verbesserung des Verwaltungsservice führen können, werden gemeinsam von RAW, den Wirtschaftsverbänden sowie den zuständigen Referaten und Dienststellen weiterverfolgt: Im MOR wird untersucht, inwieweit eine Ausweitung der „Jahresgenehmigungen für Handwerker“ rechtlich möglich und umsetzbar ist, um kleine und mehrfach wiederkehrende Genehmigungsanträge zu vermeiden und damit Kapazitäten für komplexe Antragsbearbeitung zu schaffen. Des Weiteren wird im MOR/Baustellenbüro der Einsatz einer neuen Software verfolgt, die mittelfristig den Bearbeitungsprozess beschleunigen kann. Im Bereich der LBK wird aktuell geprüft, ob die Digitalisierung (Scannen) der Bestandsakten zentral ausgelagert und künftig das dringend notwendige Angebot der Akteneinsicht verbessert bereitgestellt werden kann. Des Weiteren kann in den verschiedenen Dienststellen mit Unternehmenskontakten die online Bereitstellung von Informationen und Antragsunterlagen für Unternehmen im Internet weiter verbessert werden, um z.B. über vereinfachte Verfahren bei Baustelleneinrichtungen oder über Genehmigungsvoraussetzungen schnell erkennbar zu informieren. Das RAW wird hier gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden das Feedback der Unternehmen einholen, Unternehmensbeschwerden auswerten und bei den betroffenen Referaten einbringen, um weiter an kurzfristig umsetzbaren Verbesserungen an den Berührungspunkten der Unternehmen zur Stadtverwaltung zu arbeiten.

Darüber hinaus ist es erforderlich, die kommunalen Handlungsspielräume der LHM zu stärken. Diese Forderung der überparteilichen „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“ wird sowohl vom Städtetag als auch vom RAW, den beteiligten Referaten sowie den Wirtschaftsvertreter\*innen als ein wichtiger Anstoß für Verbesserungen im Verwaltungsservice angesehen. Die Umsetzung von Landes-, Bundes- und EU-Recht muss unter Einbeziehung der Kommunen auf die dortigen Gegebenheiten abgestimmt sein und der Landeshauptstadt München muss als Kommune ein gewisser Spielraum bzw. Abweichungskompetenzen zugestanden werden.

Um die Probleme der Fachdienststellen und Referate der Landeshauptstadt bei der Umsetzung von Landes-, Bundes- und EU-Recht weiterhin an entsprechenden Stellen im Landtag, in Bundestags- und EU-Gremien zu platzieren, werden das RAW und die Wirtschaftskammern die im Rahmen der stadtweiten Abfrage erhobenen kritischen Rechtsvorschriften aus Gliederungspunkt 3 bzw. die in Anlage 3 aufgeführten Rückmeldungen an das Wirtschaftsministerium weitergeben und an die entsprechenden Gremien herantragen.

Die Einführung eines „Freiwilligen Handwerksjahres“ hält die Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK) in der aktuellen Form für nicht zielführend, um das Interesse an einer Ausbildung im Handwerk zu steigern. Die Verwaltungskosten und der Aufwand für die Betriebe würden nach Aussage der HWK den Nutzen übersteigen. Stattdessen unterstützt die HWK ein einwöchiges Praktikum sowie eine Informationskampagne, insbesondere an Schulen.

Es ist von großer Bedeutung, dass die Münchner Stadtverwaltung kontinuierlich an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Mittelstand bzw. die Unternehmen arbeitet. Ein erster Ansatzpunkt wird sein, die von den Wirtschaftskammern und Unternehmen genannten aktuellen Hemmnisse oder weiteren Verbesserungsvorschläge (Gliederungspunkt 2.3), die bisher keine Beachtung finden, aufzugreifen.

Die Kammern und die Stadtverwaltung werden, unterstützt von den Wirtschaftsverbänden, auch weiterhin eng zusammenarbeiten, um die Bedürfnisse und Herausforderungen des Mittelstands und der gesamten Unternehmerschaft zu verstehen und gezielt darauf zu reagieren. Durch den intensiven Austausch zwischen Fachdienststellen und Wirtschaftsvertreter\*innen wurde deutlich, dass die notwendigen Verbesserungen in der Verwaltung größte Anstrengungen erfordern; diesbezüglich konnte ein gegenseitiges Verständnis für die aktuelle Situation in Wirtschaft und Stadtverwaltung erzielt werden. Die Wirtschaftsvertreter\*innen erachten es als sehr wichtig, die Umsetzung von Servicestandards in der Stadtverwaltung weiterzuverfolgen, gleichzeitig müssen übergeordnete prozessuale

Schwächen behoben werden.

Das RAW wird die Umsetzung von Servicestandards und Prozessoptimierungen weiter vorantreiben. Jedoch kann nur durch eine gemeinsame Anstrengung aller beteiligten Referate und Fachdienststellen sichergestellt werden, dass Prozesse und Rahmenbedingungen stetig verbessert werden und somit Münchens Attraktivität für Unternehmen nicht nur erhalten, sondern kontinuierlich gesteigert wird.

Über das weitere Vorgehen und den Sachstand zum Thema „Mittelstandsfreundliche Stadtverwaltung“ soll dem Stadtrat bis Ende Juli 2027 erneut berichtet werden.

## **7. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

## **8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Beschlussvorlage ist mit dem

Direktorium

Baureferat

Gesundheitsreferat

IT-Referat

Kommunalreferat

Kreisverwaltungsreferat

Kulturreferat

Mobilitätsreferat

Personal- und Organisationsreferat

Referat für Bildung und Sport

Referat für Klima- und Umweltschutz

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Sozialreferat und der

Stadtkämmerei

abgestimmt.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, weil die erforderlichen Abstimmungen mit den zu beteiligenden Dienststellen zum heutigen Sachstandsbericht nicht früher abgeschlossen werden konnten.

Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, um eine weitere Bearbeitung ohne Verzögerung zu ermöglichen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Wirtschaftsförderung, Herr Stadtrat Christian Christoph, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Stadtrat nimmt den Sachstand in den Fachreferaten zur Entwicklung von Service-standards im Sinne einer „Mittelstandfreundlichen Stadtverwaltung“ zur Kenntnis.
2. Die Referate MOR, PLAN und KVR werden gebeten, mit der Entwicklung und Einführung von Servicestandards zu konkreten Dienstleistungen der Stadtverwaltung mit unmittelbarem Bezug zur Wirtschaft unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage fortzufahren. Dabei werden die Querschnittsreferate unter Federführung des RAW einbezogen.
3. Der Stadtrat stimmt der Empfehlung des Referats für Arbeit und Wirtschaft zu, mit der Unterstützung der Querschnittsreferate die Digitalisierung der LBK und dabei insbesondere das Scannen der Bauakten voranzutreiben, um die Beschleunigung der Bearbeitung zu fördern.
4. Der Stadtrat stimmt der Empfehlung des Referats für Arbeit und Wirtschaft zu, dass eine Softwarelösung für das digitale Genehmigungsverfahren für temporäre Baustellenanordnungen umgehend angeschafft wird. Dadurch können mittelfristig prozessuale Verbesserungen herbeigeführt werden.
5. Der Stadtrat stimmt der Empfehlung des Referats für Arbeit und Wirtschaft zu, insbesondere auf Grund der dargestellten Refinanzierung der Stellen, im Bereich temporäre Baustellenanordnungen eine angemessene Stellenausstattung sicherzustellen, um die notwendige Prozessoptimierung und damit verbundene schnellerer Genehmigungsdauer bereits kurzfristig zu erreichen.
6. Der Stadtrat stimmt zu, dass die von den Referaten gemeldeten kritischen Rechtsvorschriften an das Bayerische Wirtschaftsministerium und die beiden Wirtschaftskammern HWK und IHK übermittelt werden, um den Abbau von genannten bürokratischen Hürden anzustoßen.
7. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31.07.2027 erneut zu berichten.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01747 von den Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt vom 23.07.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt und erledigt.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05656 von der Fraktion CSU mit Freie Wähler vom 26.05.2025 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt und erledigt.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Christian Scharpf  
Berufsm. Stadtrat

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-GB2-SG1**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium  
An das Baureferat  
An das Gesundheitsreferat  
An das IT-Referat  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat (KVR)  
An das Kulturreferat  
An das Mobilitätsreferat (MOR)  
An das Personal- und Organisationsreferat  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft - GL2  
An das Referat für Bildung und Sport  
An das Referat für Klima- und Umweltschutz  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Sozialreferat  
An die Stadtkämmerei  
An die IHK München/Oberbayern  
An die HWK München/Oberbayern  
An das RAW // GB 2/ SG 6

z. K.

Am.....



München, den 23.07.2021

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

**In die Zukunft wirtschaften II — Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten**

**Antrag**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ihre Abläufe mittelstandsfreundlich und bürokratiearm auszurichten. Wichtige Punkte sind dabei, die Reaktion auf Beschwerden, die Reaktionszeit auf Anfragen, das pünktliche Bezahlen von Rechnungen und klare Ansprechpartner\*innen. Das Ziel ist u. a., dass kleine und mittelständische Unternehmen wissen wer ihr\*e Ansprechpartner\*in in der Verwaltung ist und wie viel Zeit die Bearbeitung des Antrages in Anspruch nimmt. Dabei sind unterschiedliche Gütezeichen zu prüfen und in wie weit digitale Prozesse in der Verwaltung Unternehmen unterstützen können.

Ein entsprechendes Konzept soll dem Stadtrat im ersten Quartal 2022 vorgelegt werden.

**Begründung:**

Wohlstand als Frage der Nachhaltigkeit und sozialer Gerechtigkeit neu zu definieren ist die große Aufgabe unserer Zeit. Dabei müssen ökologische Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit stets zusammen gedacht werden. Sie sind die Kriterien für die Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschafts- und Finanzsystems. München kommt als bedeutender Wirtschafts- und Finanzstandort eine Vorbildrolle zu und kann mit einer entsprechenden Positionierung weit über die Stadtgrenzen hinaus wirken. Dieser Verantwortung gilt es im Rahmen kommunaler Spielräume gerecht zu werden.

München ist ein starker Wirtschaftsstandort. Diese Stärke müssen wir uns jeden Tag neu erarbeiten, damit dies auch in Zukunft so bleibt. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen stellt kundenorientiertes und transparentes Verwaltungshandeln einen attraktiven weichen Standortfaktor dar, da sich durch Bürokratie häufig viele Abläufe in die Länge ziehen. Für Unternehmen ist dies stets mit vermeidbaren Mehrkosten verbunden.

Ein Gütezeichen das die Verwaltung prüfen soll, ist das der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e. V., die hierfür 14 nachprüfbare Gütekriterien wie bspw. Eingangsbestätigungen, Bearbeitungszeit von Baugenehmigungen oder die schnelle Reaktion auf Beschwerden entwickelt hat.

#### **Fraktion Die Grünen-Rosa Liste**

Initiative:

Julia Post

Sebastian Weisenburger

Dominik Krause

Clara Nitsche

Beppo Brem

Anja Berger

Katrin Habenschaden

#### **SPD/Volt-Fraktion**

Simone Burger

Christian Vorländer

Klaus Peter Rupp

Felix Sproll

Mitglieder des Stadtrates

Mitglieder des Stadtrates

## ANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



26.05.2025

## Mittelstand und Handwerk den Rücken stärken!

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) sowie der Handwerkskammer für München und Oberbayern zu eruieren, welche behördlichen Heraus- und Anforderungen für Handwerksbetriebe sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in München am schwersten wiegen. Es sollen konkrete Vorschläge erarbeitet werden, wie diese beseitigt oder zumindest deutlich reduziert werden können. Zudem soll dem Stadtrat dargestellt werden, wie die Handwerkskammer das Modellprojekt des freiwilligen Handwerksjahrs umsetzen möchte und welche Vorteile sie sich von dieser neuen Möglichkeit verspricht.

## Begründung

Die Zeilen 328 bis 367 des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD sind dem Mittelstand und dem Handwerk gewidmet. Darin heißt es u.a., dass die angesprochenen Unternehmen mit flexibleren gesetzlichen Rahmenbedingungen, einfacheren Vergabeverfahren und schnelleren Genehmigungsprozessen unterstützt und entlastet werden sollen. So ist beispielsweise geplant, die Nachweisführung von Fördermitteln zu erleichtern, Schriftformerfordernisse, v.a. im Arbeitsrecht zu reduzieren, Genehmigungsfiktionen einzuführen etc.. Um hier schnell voranzukommen und an den relevanten Stellschrauben zu drehen, die den angesprochenen Handwerksbetrieben und KMU auch tatsächlich nutzen, ist es sinnvoll, konkrete Beispiele und Lösungsansätze in Kooperation mit den relevanten Kammern zu erarbeiten, um diese auf Bundes- und Landesebene zur Verfügung stellen zu können.

Auch das im Koalitionsvertrag genannte freiwillige Handwerksjahr (Zeilen 3328 bis 3330) ist hinsichtlich seiner Vor- und Nachteile zu beleuchten und ein Modellprojekt in München zu etablieren.

**Manuel Pretzl (Initiative)**

Fraktionsvorsitzender

**Alexander Reissl**

Stadtrat

**Sebastian Schall**

Stadtrat

**Matthias Stadler**

Stadtrat

**Thomas Schmid**

Stadtrat



## Baureferat (BAU)

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                                                                           | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                              | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Thematik:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Verfahrensdauer von Planfeststellungsverfahren</li> <li>• Notwendigkeit einer stabilen und verlässlichen Förderkulisse</li> </ul> | <p>Die den Baubereich betreffenden Themen sind äußerst vielfältig, sehr fachspezifisch und vor allem differenziert zu betrachten, weshalb eine Auflistung, wie gewünscht, jeglichen Rahmen sprengen würde.</p> | <p>Eine Überprüfung und ggf. Anpassung von Vorgaben und Normen im Bauwesen bedarf einer engen Kooperation von Verwaltung, Baupraxis und Forschung. Das Baureferat befindet sich zu verschiedenen Themen bereits in engem Austausch mit den relevanten Stellen und wirkt auch in Gremien oder Facharbeitsgruppen (z.B. des Deutschen Städtetags) aktiv mit.</p> |

## Gesundheitsreferat (GSR)

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Thematik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Für die Ärzt*innen und den kommunalen Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) erschweren bestehende bundes- und landesrechtliche Regelungen die Sicherstellung einer verlässlichen Versorgung mit Schwangerschaftsabbrüchen erheblich.</li> <li>Die strafrechtliche Sonderstellung des Schwangerschaftsabbruchs führt zu rechtlicher Unsicherheit für Leistungserbringer und wirkt sich mittelbar auf die Versorgungssituation aus.</li> <li>Gleichzeitig fehlt eine verbindliche Einbindung des Schwangerschaftsabbruchs in die reguläre Bedarfs- und Versorgungsplanung, wodurch klare Zuständigkeiten, Steuerungsinstrumente und Planungssicherheit für den ÖGD fehlen.</li> </ul> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)</p> | <p>Ein Hemmnis ergibt sich aus dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG). Zwar verpflichtet § 13 Abs. 2 SchKG die Länder zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an ambulanten und stationären Einrichtungen, jedoch fehlen konkrete Vorgaben zu Bedarfsdefinition, Erreichbarkeiten, Mindestkapazitäten oder Planungsverfahren. Mangels verbindlicher Planungsinstrumente ist der kommunale ÖGD faktisch nicht in der Lage, Versorgungsdefizite frühzeitig zu identifizieren oder verbindliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung einzuleiten. Stattdessen entsteht für den ÖGD ein hoher Koordinations-, Beratungs- und Krisenbewältigungsaufwand, etwa bei kurzfristigen Praxisschließungen oder regionalen Versorgungslücken.</p> <p>Besonders gravierend wirken sich in Bayern die landesrechtlichen Regelungen zur Erlaubnispflicht für ambulante Schwangerschaftsabbrüche aus. Auf Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG) müssen ambulante Einrichtungen eine gesonderte Erlaubnis beantragen, um Schwangerschaftsabbrüche durchführen zu dürfen. Die damit verbundenen für alle Arztpraxen geltenden Anforderungen an Räumlichkeiten, Hygiene, personelle Ausstattung und Notfallkonzepte sind derzeit bei jedem Antrag auf Erlaubnis oder Antragsänderung durch den ÖGD zu prüfen. Die Dokumentationspflichten bei der Anwendung von Mifegyne sind zusätzlich zur allgemeinen Dokumentation und zum Qualitätsmanagement von den Praxen zu erfüllen und werden ebenfalls durch den ÖGD überprüft. Zudem ist für die Erteilung der Erlaubnis die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung erforderlich, die über die zu beachtenden besonderen ärztlichen Berufspflichten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Erforderlich sind eine rechtliche Entlastung der Leistungserbringer und eine strukturelle Klarstellung der Zuständigkeiten, insbesondere durch die Integration des Schwangerschaftsabbruchs in reguläre Versorgungs- und Planungsstrukturen.</li> <li>Auf Landesebene sollten die Erlaubnisverfahren vereinfacht, standardisiert und stärker differenziert werden, etwa durch abgestufte Anforderungen oder vereinfachte Verfahren für medikamentöse Abbrüche.</li> <li>Eine solche Reform würde die Arbeit des kommunalen ÖGD entlasten und die flächendeckende Versorgung nachhaltig absichern.</li> </ul> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Vorschläge zur Verbesserung |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
|                               | <p>informiert. Diese Veranstaltung wird von der bayerischen Landesärztekammer durchgeführt oder von ihr anerkannt; derzeit gibt es nur einen Termin im Jahr. Für viele Praxen stellt dies eine erhebliche finanzielle und organisatorische Hürde dar. Für den kommunalen ÖGD führt es zudem zu einem hohen Verwaltungsaufwand im Rahmen der Erlaubnisverfahren und der kontinuierlichen Überwachung.</p> <p>Die damit verbundenen Anforderungen an Räumlichkeiten, Hygiene, personelle Ausstattung, Notfallkonzepte und Dokumentation gehen deutlich über das hinaus, was für vergleichbare ambulante Eingriffe erforderlich ist. Für viele Praxen stellt dies eine erhebliche finanzielle und organisatorische Hürde dar. Für den kommunalen ÖGD führt es zudem zu einem hohen Verwaltungsaufwand im Rahmen der Erlaubnisverfahren und der kontinuierlichen Überwachung.</p> <p>Hinzu kommt, dass der Schwangerschaftsabbruch nicht Bestandteil der regulären Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung ist. Es bestehen daher keine verbindlichen Mechanismen zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung, etwa durch Zulassungssteuerung, Förderinstrumente oder Ausgleichsmaßnahmen bei Unterversorgung.</p> <p>Insgesamt bewirken diese bundes- und landesrechtlichen Regelungen, dass der kommunale ÖGD zwar formal für die Sicherstellung der Versorgung mitverantwortlich ist, faktisch jedoch nur reaktiv agieren kann. Die fehlende systematische Versorgungsplanung und restriktive Erlaubnispraxis führen zu instabilen Versorgungsstrukturen, die den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag des ÖGD erheblich erschweren.</p> |                             |

## IT-Referat

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                               | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Thematik:</b><br/>Anwendbare Regelungen für den Einsatz von qualifizierten Signaturen und Siegeln</p> | <p>Die Regeln zur elektronischen Schriftform sollten einheitlich, klar, einfach umsetzbar, rechtssicher und überprüfbar sein, um eine zügige und kosteneffiziente Umsetzung zu gewährleisten. Derzeit ist dies jedoch nicht der Fall. Diese Unsicherheiten führen zu Verzögerungen und potenziell teuren Infrastrukturen sowie zu Verzögerungen bei digitalen Verwaltungsverfahren, die Unternehmen betreffen.</p> | <p><b>Konformitätsstufen:</b><br/>In der EU-Gesetzgebung sollte LTA mit aufgenommen werden. Die Länder oder der Bund sollten in ihren VerwVfG festlegen, welche Konformitätsstufen für qualifizierte elektronische Signaturen und Siegel zu verwenden sind. Unsere Empfehlung wäre, im VerwVfG Base B vorzuschreiben, weil das sicherstellt, dass der Zeitpunkt der Signierung transparent ist.</p> <p><b>Zeitpunkt der Signierung/Siegelung:</b><br/>Die Zertifikatsgültigkeitsdauer sollte einheitlich festgelegt werden. Zudem sollte einheitlich geregelt werden, bis wann die Signaturen und Siegel verwendet werden dürfen. Unsere Empfehlung: Signaturen der Konformitätsstufe B sollten 7 Jahre gültig sein und dürfen nur bis zu einem Jahr vor Ablauf der Zertifikatsgültigkeit verwendet werden.</p> <p><b>Aufbewahrungsdauer:</b><br/>Aktenpläne sollten neben den Zeitdauern der Aufbewahrung auch regeln, wie lange signierte bzw. gesiegelte Dokumente prüfbar sein sollten und welche Prüfkriterien für die Signaturen und Siegel anzuwenden sind.</p> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <p><b>Organisationsvalidierung:</b><br/> Mit Attributzertifikaten, die die Behörde und die Funktion der Person ausweisen.<br/> Mit organisationsvalidierten Zertifikaten der Behörde.<br/> Für die Kommunalverwaltung sollte geklärt werden, wer die Behörde ist (z.B. Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat München, Standesamt München).<br/> Unsere Empfehlung: Die Organisationsvalidierung sollte möglichst grob erfolgen, um die Anwendbarkeit einfach zu halten, also nur Landeshauptstadt München<br/> Es sollte festgelegt werden, dass die Behörde organisationsvalidierte Zertifikate in einer der folgenden Varianten verwenden muss:</p> <p><b>Erlaubnis für Organisationen:</b><br/> Organisationen wie das Land Bayern und die Landeshauptstadt München sollten die Erlaubnis erhalten, vereinfacht qualifizierte Attributzertifikate auszustellen, da man diesen Organisationen vertrauen kann.</p> |
| <p><b>Thematik:</b><br/> Ersatz der qualifizierten elektronischen Signatur durch fortgeschrittene elektronische Signatur</p> | <p>Die häufige Forderung, dass Verwaltungen qualifiziert elektronisch signieren und siegeln sollen, behindert den Rollout. Die qualifizierten elektronischen Signaturen erfordern den Einsatz von "sicheren Signaturerstellungseinheiten" zur Verwahrung und Anwendung der Signaturerzeugungsmittel. Das Problem ist, dass die benötigte Hardware (Chips) nicht in ausreichendem Volumen verfügbar ist, um eine größere Anzahl von Mitarbeiter*innen</p> | <p><b>Erlaubnis für fortgeschrittene elektronische Signaturen:</b> Fortgeschrittene elektronische Signaturen und Siegel sollten in Bereichen, in denen qualifizierte Signaturen keinen Sicherheitsvorteil bieten, ausdrücklich erlaubt werden, um die Nutzung zu erleichtern.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

| Thematik und Rechtsgrundlagen | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                               | <p>auszustatten. Selbst beim Einsatz qualifizierter Fernsignaturen muss eine zentrale Hardware vorgehalten werden, die mit der Anzahl der Anwender skalieren kann, was mit hohen Kosten verbunden ist. Zudem sind die Prozesse zur Bestellung qualifizierter Signaturen viel zu analog, wodurch ein Massenrollout teuer wird. Innerhalb der kommunalen Verwaltung und zu Bundes- und Landesbehörden bietet die qualifizierte elektronische Signatur keinen Sicherheitsgewinn, da die Herkunft der Dokumente leicht nachvollziehbar ist. Die Tatsache, dass seit ca. 2012 im Standesamt gemäß Personenstandsverordnung qualifiziert, elektronisch signiert wird, ist unerheblich, da diese Datensätze die Behörden-IT nie verlassen.</p> <p><b>Hemmnisse:</b></p> <p><b>Fehlender Sicherheitsgewinn:</b> Die qualifizierte elektronische Signatur bietet sowohl bei Geschäftsprozessen innerhalb der Verwaltung als auch über Verwaltungsebenen hinweg keinen Sicherheitsvorteil, da die Dokumentenherkunft nachvollziehbar ist. Fortgeschrittene elektronische Signaturen und Siegel bieten dafür ausreichend Sicherheit. In der komHV ist dieses Verständnis bereits umgesetzt, in den anderen Rechtsgrundlagen (VerwVf-Gesetze der Länder) jedoch noch nicht.</p> <p><b>Hohe Hardware-Anforderungen bei geringer Hardware-Verfügbarkeit:</b> Die benötigten Chips sind nicht im erforderlichen Volumen erhältlich.</p> <p><b>Hohe Hardware-Anforderungen führen zu hohen Kosten:</b> Die zentrale Hardware für qualifizierte Fernsignaturen ist teuer und muss skalierbar sein.</p> | <p><b>Integration quantensicherer Kryptografie:</b> Der Einsatz von quantensicherer Kryptografie sollte aktiv gefördert werden.</p> <p><b>Erlaubnis für Behörden als Vertrauensdiensteanbieter zu agieren:</b> Behörden sollten die Erlaubnis erhalten, als eigenständige Vertrauensdiensteanbieter für qualifizierte und fortgeschrittene Zertifikate zu fungieren, um die Verwaltungskosten zu senken und die Effizienz zu steigern.</p> <p><b>Vereinfachte Hardware-Anforderungen:</b> Die Anforderungen an die Hardware für fortgeschrittene Signaturen und Siegel sollten gesenkt werden, um den Zugang zu erleichtern und die Kosten zu reduzieren.</p> <p><b>Digitalisierung des Bestellprozesses:</b> Der Prozess zur Beantragung von qualifizierten und fortgeschrittenen Signaturen sollte vollständig digitalisiert werden, um die Effizienz zu steigern und die Kosten eines Massenrollouts zu senken.</p> <p><b>Regelung zur Gültigkeit elektronischer Urkunden:</b> Es sollten klare Richtlinien entwickelt werden, die festlegen, wie heutige Papierurkunden in elektronischer Form ausgegeben werden können, um deren Gültigkeit über Jahrzehnte sicherzustellen. Wir empfehlen, dass Urkunden von der herausgebenden</p> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                   | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                 | <p><b>Analoger Bestellprozess:</b> Der aktuell analoge Prozess zur Bestellung qualifizierter Signaturen macht einen Massenrollout unwirtschaftlich.</p> <p><b>Gültigkeit von Papierurkunden:</b> Es gibt keine klare Regelung, wie heutige Papierurkunden in elektronischer Form ausgegeben werden können, sodass sie jahrzehntelang gültig bleiben.</p> | <p>Verwaltung an einer Stelle zentral gespeichert werden und über digitale Prozesse nur berechtigten Personen der Zugriff gewährt wird, damit nicht viele verschiedene Organisationen die eingereichten Dokumente parallel sicher und prüfbar aufbewahren müssen.</p> |
| <p><b>Thematik:</b><br/>Rechtliche Hürden bei Mehrsprachigkeit</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>§23 BVVfG</p> | <p>§ 23 BVVfG: Die Amtssprache ist Deutsch. Es bestehen umfangreiche gesetzliche Hürden für das Anbieten von Verwaltungsleistungen in anderen Sprachen.</p>                                                                                                                                                                                              | <p>Überarbeitung des Gesetzes, insbesondere in Hinblick auf EU-Regelungen und Anforderungen</p>                                                                                                                                                                       |

**Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetriebe München (AWM)**

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                                   | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Thematik:</b><br/>Vorgaben zur Nachforderung von Unterlagen</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>§ 56 VgV bzw. Art. 56 Abs. 3 der Richtlinie 2014/24 EU</p> | <p>Wenn der Bieter tatsächlich über die geforderten Angaben und Unterlagen – auch inhaltlicher Art – verfügt, diese lediglich nicht vorgelegt hat, ist es unerheblich, ob er sie bereits mit dem Angebot oder erst auf Nachforderung oder ggf. auch wiederholtes Nachfordern vorlegt. Andernfalls müssen Bieter ggf. ausgeschlossen werden, obwohl sie tatsächlich die (Eignungs-)Voraussetzungen erfüllen würden, was ggf. einen um mehrere Millionen erhöhten Auftragswert zur Folge haben kann! Wichtig ist nur, dass die Unterlagen spätestens vor der Entscheidung über die Zuschlagserteilung vorliegen und das Angebot nicht abgeändert wird.</p> <p>Mit einer entsprechenden Lockerung der Nachforderungs-Regelungen würde man auch dem Gebot, eigentlich wertbare Angebote in der Wertung zu halten, gerecht werden.</p> <p>Hintergrund für den Änderungsvorschlag sind auch die gehäuft auftretenden Nachprüfverfahren, in denen u. a. auch die strengen, formalistischen Nachforderungsregelungen als Grundlage für die Rüge/den Nachprüfungsantrag genutzt werden. Die Erteilung von Aufträgen – insbesondere auch für wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge/Entsorgungssicherheit – wird dadurch erheblich verzögert und anstatt die Grundsätze des Vergabeverfahrens (Gleichbehandlung und Wettbewerb) hochzuhalten, werden die Verfahren immer formalistischer und erhöhen den bürokratischen Aufwand – sowohl in den Behörden als auch bei den Bietern – enorm!</p> | <p>Im Rahmen der Angebotsprüfung sollte eine Lockerung der Vorgaben zur Nachforderung von Unterlagen normiert werden und auch mehrmaliges Nachfordern sowie auch die Nachforderung von inhaltlichen Angaben und Unterlagen zulässig sein.</p> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                         | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Thematik:</b><br/>Datenschutz bei der Wiederverwendung von IT-Geräten</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)</p> | <p>Einschränkung durch Illegalität von Softwares zur Entsperrung von IT-Geräten (die meisten abgegebenen Geräte sind nicht entsperrt und daher für die Wiederverwendung unbrauchbar).</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <p>Legalisierung der Software für bestimmte Anbieter durch bspw. Einholung der Einwilligung der Endnutzer</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <p><b>Thematik:</b><br/>Datenschutz als Innovationsbremse</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)/ Datenschutz</p>      | <p>Die DSGVO schützt Grundrechte wirksam, führt jedoch in der Praxis durch Unsicherheiten in der Auslegung und hohe formale Anforderungen (z.B. Aufwändige Rechtsgrundlagenprüfungen und Dokumentationspflichten, komplexe Vertrags- und Nachweispflichten wie AVV und TOMs, Zurückhaltung bei Cloud-, KI- und Analyseanwendungen) häufig zu sehr restriktiven Entscheidungen, die digitale und datengetriebene Lösungen erschweren.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veröffentlichung verbindlicher Auslegungshilfen und Muster durch Datenschutzaufsichten,</li> <li>• Standardvertragswerke und geprüfte Anbieterlisten für häufig genutzte IT-Dienste,</li> <li>• klarere Regelungen für den Einsatz neuer Technologien (KI, Analytics)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                               |
| <p><b>Thematik:</b><br/>Einführung des Thekenmodells im ElektroG</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>Elektro-Gesetz und LAGA 31</p>                    | <p>In der Novelle des ElektroG für 2026 wird das sogenannte Thekenmodell für die Annahme von Altgeräten an Wertstoffhöfen eingeführt, was aus unserer Sicht eine positive Entwicklung darstellt. Allerdings fordert der Verband kommunaler Unternehmen, dass die Regelung zur Annahme und Einsortierung von Wertstoffhofmitarbeitern auf batteriehaltige Geräte beschränkt wird. Diese Änderung führt zu einem höheren Personalbedarf, da die Bürger*innen ihre Altgeräte nicht mehr selbst in die Container einwerfen dürfen. Das Gesetz ist jedoch aus Sicht der Sicherheitsrisiken durch falsche Befüllungen, insbesondere mit Geräten, die Lithiumbatterien enthalten, sinnvoll. Es ist wichtig, dass die zusätzlichen Kosten durch den erhöhten Sammelaufwand in Zukunft von den Herstellern getragen werden, um eine</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbindliche Kostenübernahme der Mehrkosten des Thekenmodells durch Hersteller (Personal, Schulung, Sicherheit, Organisation),</li> <li>• Beschränkung der personalgestützten Annahme ausschließlich auf batterie- /lithiumhaltige Elektroaltgeräte,</li> <li>• eindeutige gesetzliche Regelungen zu E-Vapes, Druckgasbehältern (Lachgas), Großakkus, Batteriepfand und Bauschutt,</li> <li>• bundesweit einheitliche Vollzugshinweise zur Vermeidung von Auslegungsunsicherheiten,</li> </ul> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                                                                                                     | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                   | <p>nachhaltige und sichere Lösung zur Sammlung von EAG zu gewährleisten.</p> <p>Unter anderem bleibt durch unklare oder fehlende Regelungen viel Interpretationsspielraum in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pfandflaschenregelung für Druckgasbehälter (u.a. Lachgas)</li> <li>• Verbot für eVapes/Elektrozigaretten überfällig</li> <li>• Unklare Regelung zur Entsorgung von Bauschutt verbunden mit hohen</li> <li>• Entsorgungskosten (siehe aktuelle Situation = Bauschutt belastet oder nicht)</li> <li>• Fehlende Regelung für die Abgabe von Großakkus (größer 25 kg)</li> <li>• Batteriepfandregelung überfällig</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausreichende Übergangsfristen und finanzielle Unterstützung für kommunale Wertstoffhöfe</li> </ul>          |
| <p><b>Thematik:</b><br/>Mehr Freiraum für öffentlich-rechtliche Entsorgungsunternehmen: Erweiterung Geschäftsfelder/Serviceangebot, Erwerbswirtschaftliche Betätigung</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>Gemeindeordnung (GO)</p> | <p>Die bayerische Gemeindeordnung gewährt den kommunalen Abfallentsorgern nur sehr begrenzte Handlungsoptionen und -freiheiten im Vergleich zu anderen Bundesländern. Sofern die kommunalen Abfallentsorger im Rahmen von strategischen Überlegungen neue oder weitergehende Geschäftsfelder erschlossen werden sollen, sollte die GO hier mehr Spielraum ermöglichen.</p> <p>Einschränkungen durch die Vorgaben bzgl. „öffentlicher Zweck“/ „wesentliche Erweiterung“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermietung von bspw. Lastenräder aufgrund von Konkurrenz zu Privatanbietern nicht möglich</li> <li>• Kommissionsverkauf: Nicht möglich wegen Begünstigung Dritter durch Ermöglichung der Gewinnerzielung</li> <li>• Allg.: Zusätzliche Einnahmequellen (bspw. Untervermietung von Flächen) zur Erreichung der Kostendeckung der Halle 2 nur bedingt möglich</li> </ul> | <p>Freiräume zur Umsatzsteigerung anbieten, damit Kostendeckung ermöglicht wird (Kostendeckung sollte als „öffentlicher Zweck“ definiert werden)</p> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                                                                          | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Thematik:</b><br/>Widersprüchliche Rechtsverweise zur Kassenorganisation kommunaler Eigenbetriebe</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>Gemeindeordnung (GO) und Ersatzbaustoffverordnung (EBV)</p> | <p>Durch die Verordnung zur Änderung der Eigenbetriebsverordnung und der Verordnung über Kommunalunternehmen vom 12.10.2001 (GVBl. S. 720) wurde §10 Abs. 1 EBV dahingehend geändert, dass für Eigenbetriebe nicht eine Sonderkasse, sondern vielmehr eine sog. gesonderte Kasse einzurichten ist.</p> <p>Durch diese Änderung sollte in erster Linie die Anwendung der gesamten KommHV-Doppik auf das Rechnungswesen der Eigenbetriebe ausgeschlossen werden. Für die gesonderten Kassen von Eigenbetrieben sind nur die in §10 Abs. 1 enumerativ aufgezählten Bestimmungen der KommHV anzuwenden. Lediglich für bare Einzahlungen und Auszahlungen finden die Abschnitte 8 bis 12 der KommHV-Doppik sowie die Abschnitte 9 bis 13 der KommHV-Kameralistik weiter Anwendung.</p> <p>Trotz dieser Änderung der EBV hat der Gesetzgeber aber den Verweis des Art. 88 Abs. 5 Satz 1 GO auf Art. 100 Abs. 4 GO nicht angepasst oder gestrichen. Auch wenn Art. 100 Abs. 4 GO grundsätzlich für den Eigenbetrieb entsprechend gilt (Art. 88 Abs. 5 Satz 1 GO), müssen dennoch die kaufmännischen Besonderheiten des Eigenbetriebs berücksichtigt werden (vgl. § 18 EBV). Diese Besonderheiten hatten in der Vergangenheit nicht nur zu einer Änderung der für die gesonderte Kasse geltenden Rechtsvorschriften geführt (s. o.; Änderung des § 10 EBV); vielmehr erlauben sie auch weitergehende organisatorische Unterschiede zwischen Gemeindekasse und der gesonderten Kasse. So kann beim Eigenbetrieb die Buchführung und – anders als bei der Gemeindekasse – auch der unbare Zahlungsverkehr auf eine andere Abteilung des Rechnungswesens übertragen werden (vgl. § 10 Abs. 1 Satz 3 EBV i. V. m. § 95 Satz 2 KommHV-Doppik). Nachdem aber der Art 88 Abs. 5 für Eigenbetriebe u. a. Art 100 Abs. 4 entsprechend weiterhin gelten ergeben sich rechtliche</p> | <p>Konsequente Anpassung des Art. 88 Abs. 5 Satz 1 GO auf Art. 100 Abs. 4 GO an die Erleichterungen des §10 EBV bay. mit dem Ziel, dass die Regelungen des Art. 100 Abs. 4 GO nicht auf den Kassenbegriff „gesonderte Kassen“ des §10 EBV bay. bzw. von kommunalen Eigenbetrieben anzuwenden sind.</p> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Vorschläge zur Verbesserung |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
|                               | <p>Unklarheiten für den Fall, wenn die gesonderte Kasse nicht oder nur zum Teil mit der Gemeindekasse verbunden ist. Dies betrifft vor allem die Pflicht zur Bestimmung eines Kassenverwalters nebst Stellvertretung bei Eigenbetrieben und deren Aufgaben: Durch die Änderungen des §10 Abs. 1 EBV ist die „gesonderte Kasse“ des Eigenbetriebs dahingehend auszulegen, als damit lediglich der Barzahlungsverkehr erfasst wird. Lediglich für diese gesonderte Barkasse, soweit sie nicht mit der Gemeindekasse verbunden ist bzw. die Gemeindekasse die bare Ein- und Auszahlungen nicht für den Eigenbetrieb besorgt, ist seitens des Eigenbetriebs ein Kassenverwalter nebst Stellvertretung zu bestimmen, auf den die Inkompatibilitätsvorschriften des Art. 100 Abs. 2, 3 GO (Art. 88 Abs. 5 S. 1 i.V.m. Art. 100 Abs. 4 GO) anzuwenden wären.</p> <p>Aber auch bei dieser Auslegung ergeben sich aufgrund der kaufmännischen Organisation der Eigenbetriebe Probleme bei der praktischen Umsetzung, sofern ein Betrieb über mehrere Geldeinhebungen an verschiedenen dislozierten Standorten verfügt. So wird etwa die Kassenbedienung beispielsweise vom operativen Fachpersonal nebenbei miterledigt. D. h. die Kassenbediener verteilen sich nicht nur auf die verschiedenen Standorte, sondern es bestehen folglich ganz unterschiedliche Unterstellungsverhältnisse durch verschiedene operative Abteilungen des Eigenbetriebs. Wir sehen daher keine Möglichkeit, wie sich ein*e Kassenverwalter*in samt Stellvertretung sowohl institutionell in eine solche betriebliche Organisationsstruktur als auch personalwirtschaftlich zur Durchsetzung der Kassen- Sicherheitsvorschriften sinnvoll querschnittlich einfügen soll.</p> <p>Ebenso ist der laufende personelle Mehraufwand in Zeiten einer angespannten Kassen- und Finanzlage nicht zu rechtfertigen.</p> |                             |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                                                                                            | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Thematik:</b><br/>Rechtliche Grenzen der Rücklagenbildung und Auswirkungen auf die Eigenbetriebsfinanzierung</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>Kommunales Abgabengesetz (KAG), Ersatzbaustoffverordnung (EBV)</p> | <p>Die Einrichtungsträger stehen in der Pflicht, für die nachhaltige technische sowie wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Fortentwicklung zu sorgen, wodurch ein umfangreicher Investitions- und Finanzierungsbedarf entstehen kann. Laut §6 Abs. 2 EBV bay. sollen für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebs und, soweit Abschreibungen nicht ausreichen, für Erneuerungen aus dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden.</p> <p>Gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz 2 des bay. Kommunalabgabengesetzes (KAG ) ist dies für kommunale Eigenbetriebe jedoch nicht möglich, stattdessen wird die Rücklagenbildung ausschließlich über Abschreibungserlöse und die Verzinsung des Anlagenkapitals erlaubt. Das Ansparen von Kostenüberdeckungen in einer Gebührenrücklage, so wie es der Verordnungsgeber der EBV vorsieht, ist zur Finanzierung der technischen sowie wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie zur Fortentwicklung der kommunalen Eigenbetriebe jedoch notwendig und zweckmäßig. Weil erst mit Inbetriebnahme einer Anlage die Herstellungskosten über die Abschreibungen gebührenrechtlich angesetzt und damit refinanziert werden können, entstehen zum Beispiel bei größeren Bauvorhaben bis zur Aktivierung neuer Anlagen Liquiditätsengpässe. Kann in einem solchen Fall der Kapitaldienst nicht über die Gebühren gedeckt werden, bliebe den öffentlich-rechtlichen Einrichtungsträgern nur die Möglichkeit, die Deckung laufender Kosten über unzulässige Kredite bzw. über den Hoheitshaushalt der Gemeinde/Kommune vorzunehmen.</p> | <p>Anpassung des Art. 8 Abs. 6 Satz 2 des bay. Kommunalabgabengesetzes (KAG ) an den §6 Abs. 2 EBV bay. und Zulassung der Rücklagenbildung für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung eines Eigenbetriebes durch das Ansparen von Kostenüberdeckungen (in anderen Bundesländern/Stadtstaaten wie zum Beispiel der Freien und Hansestadt Hamburg ist dies kommunalabgabenrechtlich bereits zulässig)</p> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                                           | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Thematik:</b><br>Hoher Aufwand für öffentlich-rechtliche Entsorgungsunternehmen bzgl. KRITIS und NIS-2<br><br><b>Rechtsgrundlage:</b><br>KRITIS (-Dachgesetz) / NIS2 | Die Anforderungen aus KRITIS- und NIS2-Regelungen erhöhen zu Recht das Sicherheitsniveau und die Resilienz. Sie sind jedoch mit sehr hohem organisatorischem, personellem und dokumentarischem Aufwand verbunden und verlangsamen andere IT- und Digitalisierungsprojekte (z.B. Umfangreiche Nachweis-, Melde- und Berichtspflichten, zusätzlicher Rollen- und Gremienaufbau, hohe Anforderungen an Lieferanten und Dienstleister)                                                                                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung klarer, standardisierter Melde- und Berichtsformate (bundesweit einheitlich),</li> <li>• stärkere Anwendung des Risikoprinzips (abgestufte Anforderungen je nach Kritikalität),</li> <li>• zentrale Vorlagen für Risikoanalysen, Lieferantenbewertungen und NIS2- Nachweise</li> </ul> |
| <b>Thematik:</b><br>Weitergabe/Verkauf von reparaturbedürftigen Elektrogeräten für Projekte<br><br><b>Rechtsgrundlage:</b><br>KrWG/ElektroG                             | In der Praxis bestehen erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen als Abfall einzustufenden Elektroaltgeräten im Sinne des ElektroG und gebrauchten Geräten, die nicht als Abfall gelten. Während bei Vorliegen von Abfall zwingend die Verwertungs- und Entsorgungspflichten nach dem ElektroG einzuhalten sind, führt die Einstufung als Nicht-Abfall zu umfangreichen Gewährleistungs- und Haftungsrisiken. Fehlinterpretationen in diesen rechtlichen Graubereichen können erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen. | Gesetzliche Freiräume für Einzelfälle schaffen                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Thematik:</b><br>Sondernutzungen bei der LHM<br><br><b>Rechtsgrundlage:</b><br>SoNuRL der LHM                                                                        | AWM und seine Tätigkeiten sind nicht als Sondernutzung definiert, dadurch Einschränkung in seinen Dienstleistungen und zusätzlicher bürokratischer Aufwand für u.a. langfristige Services (bspw. Wertstoffmobil)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Gewisse Tätigkeiten, die jährlich beantragt werden müssen, sollten keiner wiederholten Genehmigung bedürfen und gebührenfrei beantragt werden können                                                                                                                                                                                       |
| <b>Thematik:</b><br>Wechselintervalle von Wirtschaftsprüfer*innen                                                                                                       | Nach Verordnung des Oberbürgermeisters (Az.: 97 / 100 – 00/1) vom 04.08.2003 ist generell ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsunternehmen spätestens nach 5 Jahren angezeigt. Eine (landes-)gesetzliche Rotationspflicht ist uns für Bayern nicht                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung des Wechselintervalls an die aktuelle Situation und/oder unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen</li> <li>• Möglichkeit der flexiblen Verlängerung</li> </ul>                                                                                                                   |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                          | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Vorschläge zur Verbesserung |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <b>Rechtsgrundlage:</b><br>städtische Regelung der LHM | <p>bekannt. Aufgrund einer allgemein zunehmen Regelungsdichte, umfangreichen sowie komplexen Prüfungen in Verbindung mit dem zunehmenden Fachkräftemangel bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ergeben sich deutlich verringerte Prüfkapazitäten auf dem Marktumfeld. In der Folge fällt es den kommunalen Eigenbetrieben immer schwerer, sowohl geeignete als auch wirtschaftliche Angebote für die jährlich verpflichtende Prüfung ihres handelsrechtlichen Jahresabschlusses im Rahmen von Ausschreibungen zu erlangen. Eine Verlängerung des Wechselintervalls würde einerseits die Risiken erfolgloser Ausschreibungen deutlich vermindern, andererseits ergeben sich auch weitere Vorteile wie folgt:</p> <p>Effizienz und Wirtschaftlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontinuität reduziert Kosten: Der Prüfer ist bereits mit den Strukturen vertraut, wodurch Einarbeitungsaufwand entfällt.</li> <li>• Planungssicherheit: feste Honorare über mehrere Jahre erleichtern die Haushaltsplanung</li> <li>• Vermeidung von Wechselkosten: kein zusätzlicher Aufwand für Ausschreibung, Übergabe, Einarbeitung und Schulung neuer Prüfer.</li> </ul> <p>Qualität und Verlässlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristige Expertise: Der Prüfer kennt die Besonderheiten des Eigenbetriebs und kann Risiken frühzeitig erkennen.</li> <li>• Bessere Empfehlungen: Durch kontinuierliche Begleitung sind Optimierungsvorschläge nachhaltiger.</li> <li>• Vertrauensbasis: Stabile Zusammenarbeit fördert Transparenz und offene Kommunikation.</li> </ul> |                             |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                            | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                          | <p>Rechtliche Sicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine gesetzliche Rotationspflicht für Eigenbetriebe in Bayern.</li> <li>• Vergaberechtlich zulässig: Mehrjahresverträge sind erlaubt, sofern Transparenz und Wettbewerb gewahrt bleiben.</li> <li>• Option interne Rotation: Wechsel des verantwortlichen Prüfungspartners nach 5 Jahren möglich, ohne den Prüfer zu wechseln.</li> </ul> <p>Risikominimierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stabilität in Krisenzeiten: Bei komplexen Projekten oder Prüfungsfeststellungen ist Kontinuität entscheidend.</li> <li>• Langfristige Compliance-Sicherheit: Prüfer kann Entwicklungen über Jahre verfolgen und Risiken früh erkennen.</li> </ul> |                                                                                                                                  |
| <p><b>Thematik:</b><br/>Umsatzsteuer für Gebrauchtgüter</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>Umsatzsteuergesetz (UStG)</p> | <p>Zusätzlicher bürokratischer Aufwand führt zu unnötigen Preiserhöhungen und Besteuerung von Produkten, welche bereits einmal im ersten Lebenszyklus besteuert wurden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <p>Keine Gültigkeit für Gebrauchtgüter</p>                                                                                       |
| <p><b>Thematik:</b><br/>Losübergreifende Wertung</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>Vergaberecht</p>                     | <p>Die einzelnen Lose sind einzig und allein durch jeweils gleich große Mengen gekennzeichnet, z. B. 4 Lose à 200 t zu entsorgender Bioabfälle. Der Bieter wird in den Ausschreibungsunterlagen darüber informiert, dass alle form- und fristgerecht eingegangenen Angebote geeigneter Bieter anhand der angebotenen Gesamtpreise je Los, unabhängig davon, bei welcher Losnummer sie eingetragen wurden, in eine preisliche Rangfolge gebracht werden (losübergreifende Wertung). Dadurch wird die Chance</p>                                                                                                                                                                                                                         | <p>Klarstellung und Schaffung Rechtssicherheit, dass bei reinen Mengenlosen auch eine losübergreifende Wertung zulässig ist.</p> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Vorschläge zur Verbesserung |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
|                               | <p>erhöht, dass ein Bieter (A), der (z. B. aus Kapazitätsgründen) nur für ein Los bietet (systembedingt durch Eintragung des Preises bei einer bestimmten Losnummer - z. B. Nr. 1), den Zuschlag für irgendein Los erhalten kann. Wäre er auf die konkrete Losnummer, bei der er seinen Preis angegeben hat (Nr. 1), begrenzt und wäre bei dieser konkreten Losnummer ein anderer Bieter (B) günstiger, wäre das Angebot von (A) nicht mehr verwendbar - auch wenn er rein preislich betrachtet bei einer anderen Losnummer (z. B. Nr. 2) auf Rang 1 stünde (sei es, weil alle anderen Angebote bei dieser Losnummer teurer sind als auch weil zu dieser konkreten Losnummer gar kein Angebot abgegeben wurde). Bei einer losübergreifenden Wertung hingegen könnte (A) bei der anderen Losnummer (Nr. 2) berücksichtigt werden.</p> <p>Die Anwendung einer losübergreifenden Auswertung bei reinen, gleich großen und inhaltlich ansonsten identischen Mengenlosen hat damit drei entscheidende Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Auswertungsverfahren wirkt mittelstandsfördernd und unterstützt die Beteiligung von KMUs, da damit auch KMUs mit kleineren Verwertungskapazitäten Chancen auf eine Zuschlagserteilung haben. Dieses Vorgehen würde dem Sinn und Zweck der Losaufteilung, nämlich Erleichterung der Beteiligung von KMU (s. u. a. Nr. 78 der Richtlinie 2014/24) gerecht werden - im Gegensatz zu einem Verbot der losübergreifenden Wertung.</li> <li>• Eine losübergreifende Auswertung kann sich positiv auf die Wahrung der Entsorgungssicherheit auswirken, da durch diese Verfahrensweise tendenziell mehr Bieter (Bieter sowohl mit größeren als auch kleineren Kapazitäten) zum Zuge kommen. Eine höhere Diversität an Vertragspartnern, bedeutet konkret auch mehr Entsorgungssicherheit in der Daseinsfürsorge.</li> </ul> |                             |

| Thematik und Rechtsgrundlagen | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Vorschläge zur Verbesserung |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
|                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Anwendung einer losübergreifenden Auswertung stellt an Stelle der streng losgebundenen Auswertung die praxisgerechtere Lösung dar. Die obige Falldarstellung sollte zeigen, dass bei einer losgebundenen Auswertung unter manchen Umständen die Zuschlagserteilung dem Zufall überlassen wird. Grund hierfür ist, dass bei einer streng losgebundenen Auswertung die reine Auswahl der Losnummer (für welche Losnummer bieten: 1,2,3 oder 4?) unverhältnismäßig stark über die Zuschlagserteilung (insb. bei Bietern mit kleineren Verwertungskapazitäten, wie oben beschrieben) entscheidet. Dabei sollte eigentlich aus praxisnaher Sicht das Angebot mit Wirtschaftlichkeit und Qualität im Vordergrund stehen und mehr Gewicht beigemessen werden als eine bloße Losnummer. Diese Erfahrung entspricht auch den Rückmeldungen unserer Bieter. Die Losnummer hat im Falle von gleich großen Mengenlosen keinen weiteren Aussageinhalt als die ausschließliche Bezifferung von Losen in der elektronischen Systemdarstellung (eVergabe).</li> </ul> <p>Aus unserer Sicht spricht vergaberechtlich nichts gegen die Anwendung der losübergreifenden Auswertung (Art. 46 der Richtlinie regelt die Unterteilung von Aufträgen in Lose. Ein Verbot einer losübergreifenden Wertung ist hieraus nicht zu erkennen.) Dennoch zeigen sich zunehmend Unsicherheiten bei dieser Vorgehensweise aufgrund von zwei geführten Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Südbayern in der jüngeren Vergangenheit, in der das Thema von Seiten der Vergabekammer (am Rande) angesprochen wurde. Uns liegt bis heute keine konkrete Entscheidung zum Thema der losübergreifenden Auswertung vor. Da dieses Thema sehr große Auswirkungen auf unsere Vergabepaxis hat, erhoffen wir uns durch eine Klarstellung mehr Rechtssicherheit.</p> |                             |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                                                                    | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Thematik:</b><br/>Erschwerung der Beschaffung durch Vergabevorschriften</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>Vergaberecht</p>                                                                | <p>Das aktuell Vergaberecht ist eine Mischung aus Bundes-, Landes- und EU-Recht, und nicht einheitlich auf Bundes- oder Landesebene geregelt. Es gibt Bundesgesetze (z.B. GWB, VgV, UVgO) für obere Schwellenwerte, die EU-Richtlinien umsetzen, und darunter finden Landesgesetze, Vergabeordnungen (wie UVgO, VOL/A, VOB) und kommunales Haushaltsrecht Anwendung. Die Anwendung und Umsetzung des öffentlichen Vergaberechts für die ausschreibenden öffentlichen Dienststellen oder Eigenbetriebe, wie z.B. den AWM ist komplex, kompliziert und sehr zeitaufwändig. Die gilt im Übrigen nicht nur für die ausschreibenden Stellen der öffentlichen Hand, sondern auch für die potenziellen Bieter, von denen viele die komplizierten und sehr umfangreichen Vergabeunterlagen nicht mehr bearbeiten und insofern keine Angebote mehr abgeben. Die ursprünglichen Ziele des öffentlichen Vergaberechts wie Wirtschaftlichkeit, Wettbewerb, Korruptionsvermeidung oder Mittelstandsförderung werden durch die aktuelle Ausgestaltung und komplexe Bürokratie allesamt konterkariert. Im AWM sind lange Laufzeiten formaler Ausschreibungen und hohe formale Anforderungen auch bei kleineren IT-Leistungen oft ein Hindernis.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überarbeitung des gesamten öffentlichen Vergaberechts,</li> <li>• Ausbau und Nutzung von Rahmenverträgen (insb. für IT),</li> <li>• höhere Wertgrenzen für vereinfachte Verfahren,</li> <li>• zentrale (IT-)Beschaffungsplattformen mit vorgeprüften Anbietern</li> </ul> |
| <p><b>Thematik:</b><br/>Autarkiegebot im bayerischen Abfallwirtschaftsplan</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern (AbfPV) vom 17. Dezember 2014</p> | <p>Alle Deponieabfälle bzw. alle Abfälle zur Beseitigung müssen innerhalb Bayerns entsorgt werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <p>Mehr Flexibilität für öffentlich-rechtliche Entsorgungsunternehmen, um ggf. auch auf einen Entsorgungsweg außerhalb Bayerns zurückgreifen zu können.</p>                                                                                                                                                        |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                           | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Vorschläge zur Verbesserung                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Thematik:</b><br/>Förderwesen</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>Verschiedene</p> | <p>Der AWM versucht regelmäßig Fördermittel, z.B. für den Einbau von energieeffizienter Gebäudetechnik zu akquirieren. Der damit verbundene bürokratische Aufwand für die Erstellung der Antragsunterlagen, für die allgemeine Betreuung des Fördermitteldes, für die Erstellung der Verwendungsnachweise, usw. maximal komplex, kompliziert und sehr zeitaufwändig. Zudem ist nicht klar, ob man überhaupt Fördermittel erhält und die geleistete Arbeit somit überhaupt einen finanziellen Mehrwert generiert. Selbst bei einer Bewilligung von Fördermittel muss ernsthaft hinterfragt werden, ob der notwendige bürokratische Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis zu den gewährten Fördermitteln steht.</p> | <p>Vereinfachung der Beantragung für Fördermittel für kommunale Unternehmen</p> |

Kommunalreferat - GeodatenService

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                                                  | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Thematik:</b><br/>Unklare Rechtslage in Bezug auf personenbezogene bzw. personenbeziehbare Inhalte in Geodaten</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>Datenschutzgesetze</p> | <p>Die Einhaltung der geltenden Vorgaben durch die Datenschutzgrundverordnung bzw. das Bundesdatenschutzgesetz bzw. das Bayerische Datenschutzgesetz haben für uns oberste Priorität. Aktuell gilt eine undifferenzierte und allgemeine, bzw. vorsorgliche Klassifizierung sämtlicher Geodaten als potenziell personenbezogene bzw. personenbeziehbare Daten. Dies stellt eine unverhältnismäßige Einschränkung, besonders für innovative Effizienz- und qualitätssteigernde Anwendungsfälle auf der Grundlage dieser urbanen Daten und der Digitalisierung der Stadtverwaltung als Ganzes dar. Im Vergleich zu Daten, die tatsächlich die Privat- oder Intimsphäre betreffen und zu Recht besonderem Schutz unterliegen, wie Gesundheits- oder Biometrie-Daten, beinhalten Geodaten, die auf die Grundlage von z. B. Bildflug- oder Straßenbefahrungskampagnen erfasst werden, keinen direkten personenbezogenen Informationen.</p> <p>Der Personenbezug bzw. die Personenbeziehbarkeit ergibt sich bei Geodaten aus der Natur der Daten selbst, wie der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz in seinem Tätigkeitsbericht von 2021 zum Thema BayernAtlas darlegt: „Geodaten haben qua Definition nach Art. 3 Nr. 2 INSPIRE-Richtlinie einen direkten oder indirekten Bezug zu einem bestimmten Standort. Von daher liegt es nahe, sie als bloße Sachdaten zu bewerten, also als Daten, die sich nur auf ein Objekt (etwa ein Gebäude oder ein Grundstück) beziehen und dieses beschreiben. Jedoch können auch solche Sachdaten mittelbar einen Personenbezug erhalten, wenn sie zugleich eine Information enthalten, die sich auf eine (identifizierbare) natürliche Person bezieht. Dies ist dann der Fall, wenn sie die Identität, die Merkmale oder das Verhalten dieser Person betreffen oder wenn sie verwendet werden, um die</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Um dem Problem zu begegnen, benötigen wir eine spezifische Rechtsgrundlage auf Landesebene, die die Kommunen explizit mit der Aufgabe belegt, Geobasisdaten zu erfassen und diese zu verarbeiten. Die nach Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO geregelte „Rechtmäßigkeit der Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe [...] im öffentlichen Interesse“ reicht hier in der Regel nicht aus.</li> <li>• Eine passende Rechtsgrundlage sollte auch eine fachlich fundierte Differenzierung dieser Daten auf der Grundlage technischer Weiterentwicklungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse enthalten.</li> <li>• Die aktuell rasant fortschreitende Weiterentwicklung von Erfassungssystemen und Auswertungsmethoden erfordert zudem ein tragfähiges Konzept zur Fortschreibung dieser Rechtsgrundlage.</li> <li>• Weiters fehlen derzeit konkrete Beispiele für den Personenbezug, bzw. die Personenbeziehbarkeit in Geodaten, beispielsweise zu Grenzwerten im Detailierungsgrad, zulässigen Anonymisierungs- oder Pseudonymisierungsmethoden oder einer Positivliste (Whitelist) von Beispieldatensätzen. Diese könnten helfen schneller Konzepte zu entwickeln, wie der Datenschutz</li> </ul> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                               | <p>Art festzulegen oder zu beeinflussen, in der die Person behandelt oder beurteilt wird“ (<a href="https://www.datenschutz-bayern.de/tbs/tb31/k6.html#6.2">https://www.datenschutz-bayern.de/tbs/tb31/k6.html#6.2</a>). Diese Definition ist grundsätzlich richtig, berücksichtigt aber nicht, dass der direkte Personenbezug nur durch zusätzliche, geschützte Daten (z. B. Zugriff auf das Grundbuch) oder besondere Ortskenntnisse hergestellt werden kann. Außerdem ist die enthaltene Information zur physiologischen und topographischen Ausprägung eines geographischen Objekts (z. B. Flurstück, Gebäude oder Baum) als weniger kritisch einzustufen die besonders schützenswerten direkt personenbeziehenden Daten der Privat- und Intimsphären (z. B. Gesundheits- oder Biometrie-Daten).</p> <p>Das Hemmnis besteht daher konkret in der fehlenden Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (von der Erfassung bis zur Veröffentlichung) von Geobasisdaten auf kommunaler Ebene, bzw. in der fehlenden fachlichen Differenzierung der Daten auf der Grundlage aktueller technischer Entwicklung wie Erfassungsmethoden und -möglichkeiten.</p> <p>Da Geobasisdaten die Grundlage aller Verarbeitungen von Geofachdaten in der gesamten Landeshauptstadt München sind, besteht diese Einschränkung für Mitarbeitende in nahezu allen Referaten und Eigenbetrieben. Vergleichbare Herausforderungen existieren darüber hinaus insbesondere in Referaten und Eigenbetrieben, die zusätzlich eigene Geofachdaten erfassen müssen. Im Mobilitätsreferat ist dies beispielsweise bei der Erfassung von Kameraaufnahmen des Straßenraums im Rahmen von Verkehrsversuchen und zur Verkehrssteuerung der Fall.</p> <p>Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt München als kommunale Verwaltung hier gegenüber Privatunternehmen deutlich schlechter gestellt, da sich die Verarbeitungsgrundlage nicht</p> | <p>bei der Verarbeitung dieser Daten besser und einfacher berücksichtigt werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese Schritte sind zwingend erforderlich, um im Zuge der Digitalisierung der kommunalen Verwaltung insbesondere auf den Feldern der nachhaltigen und zukunftsfähigen Stadt- und Verkehrsplanung, sowie dem Smart-City-Ansatz Schritt zu halten und handlungsfähig zu bleiben. Geobasis- und Geofachdaten werden tagtäglich von tausenden Mitarbeitenden der Landeshauptstadt München in dutzenden Fachverfahren verwendet und tragen so maßgeblich zu einem Großteil der Entscheidungsprozesse bei. Die verhältnismäßige, zielorientierte und ressourcenschonende Nutzbarkeit dieser Daten muss im Sinne der DSGVO sichergestellt werden, damit die Stadtverwaltung weiterhin kosteneffizient, zukunftsorientiert und innovativ arbeiten kann.</li> </ul> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Vorschläge zur Verbesserung |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
|                               | <p>wirtschaftlich über ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung von Geodaten begründen lässt. Daher ist zu befürchten, dass ersatzweise die Daten von Privatunternehmen zum Einsatz kommen könnten. Die eklatante Schlechterstellung der öffentlichen Hand gegenüber Privatunternehmen steht somit auch in direktem Widerspruch zur erforderlichen Datensouveränität, insbesondere bei der Erfassung und Verarbeitung von Daten zu kritischer Infrastruktur (KRITIS). Dies bedroht nicht nur die Unabhängigkeit der Stadtverwaltung gegenüber insbesondere ausländischen Privatunternehmen, sondern ermöglicht auch die ungewollte Weitergabe von Informationen zu städtischem Nutzerverhalten an diese Unternehmen.</p> |                             |

**Kreisverwaltungsreferat**

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                                                                                                                  | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Thematik:</b><br/>Umtausch von befristeten Kartenführerscheinen ohne vorherigen Einzug des alten Führerscheins</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>§ 25 Abs. 5 FeV<br/>Europäische Vorschriften: Art. 7 Nr. 5a Richtlinie 2006/126/EG</p> | <p>Man darf nur im Besitz eines EU-Führerscheins sein. Dies stellt die Behörden im Rahmen des aktuell beim Umtausch von vor dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheinen vor ein organisatorisches Problem, da der neue befristete Führerschein erst ausgegeben werden darf, wenn der alte Führerschein bei der Behörde vorliegt oder entwertet werden konnte. In der Praxis bedeutet dies, dass der Umtausch nicht ohne persönliche Vorsprache der Kund*innen (Tausch bzw. Entwertung des alten Führerscheins bei persönlicher Abholung des neuen Führerscheins) abgewickelt werden kann oder der Versand des neuen Führerscheins erst nach Zusendung des alten Führerscheins durch den Kunden an die Behörde möglich ist.</p> | <p>Es wird vorgeschlagen, dass die Behörde den neuen Führerschein übersenden kann, auch wenn der alte Führerschein noch nicht abgegeben wurde. Die Betroffenen würden mit der Zusendung aufgefordert, den alten Führerschein zurückzusenden oder in einer städt. Behörde abzugeben.</p> <p>Ab 2028 stehen erstmals befristet ausgestellte Kartenführerscheine (ausgestellt nach dem 19.01.2013) zum Umtausch an. Die gesetzlichen Vorgaben (z.B. § 25 Abs. 5 FeV) sollten hier so angepasst werden, dass im Zeitraum von drei Monaten vor Ablauf des alten Führerscheins, der neue Führerschein an Kund*innen auszugeben/versendet werden kann, da das alte Führerscheindokument mit der Ablauffrist sowieso seine Gültigkeit verliert und daher nicht mehr bei der Behörde abgegeben bzw. dieser zugesandt werden müsste. Dadurch könnten die Umtauschprozesse digital gestaltet und sowohl für die Kund*innen als auch für die Behörden deutlich verschlankt werden. In Betracht käme dann auch ein Direktversand des neuen Kartenführerscheins (in diesen Fällen) direkt durch die Bundesdruckerei. Praktische Erfahrung besteht bei der Bundesdruckerei bereits mit dem Direktversand von Ausweisdokumenten an die Kund*innen.</p> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Auf Grund des Ablaufs des alten Führerscheins wäre auch die Missbrauchsgefahr in der kurzen Übergangsfrist mit „zwei Führerscheinen“ zu vernachlässigen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <p><b>Thematik:</b><br/>Rebranding der „Marke“ Taxi mit Blick auf Vorgaben zur Kenntlichmachung (Folierung, Dachzeiten etc. regelmäßiger Wunsch des Taxigewerbes).</p> <p><b>Rechtsrundlage:</b><br/>Gem. § 43 Abs. 1 Satz 3 BOKraft, sind Ausnahmen von der Vorschrift der Anlage 1 hinsichtlich der Aufschrift und der Farbgebung nicht möglich.</p> | <p>Es geht nicht um eine Farbfreigabe, die die Genehmigungsbehörde grundsätzlich erteilen dürfte, sondern um ein weitergehendes Rebranding der Marke Taxi. Die Experimentierklausel könnte es im Erprobungszeitraum der Genehmigungsbehörde ermöglichen, im Taxiverkehr ein von den Vorgaben zur Kenntlichmachung und Kennzeichnung (§ 26, § 27 BOKraft) abweichendes und im Genehmigungsbezirk flächendeckendes Design (Dachzeichen, Farbgebung (nicht Freigabe), sondern konkrete Farbe/Design), Werbefläche), vorzugeben. Hierzu müsste eine Abweichung von § 43 Abs. 1 Satz 3 BOKraft zugelassen werden.</p> | <p>Das Taxigewerbe hat wiederholt den Wunsch geäußert, die Marke „Taxi“ durch ein Rebranding zu modernisieren und attraktiver zu gestalten. Aktuelle Vorgaben zur Farb- und Kennzeichnungsfreigabe schränken die Möglichkeit ein, innovative Ansätze zur Kundenansprache und -bindung zu verfolgen. Eine Experimentierklausel, die Abweichungen von bestehenden Vorschriften zulässt, würde es der Genehmigungsbehörde ermöglichen, neue Designs im Rahmen kontrollierter Erprobungen zu genehmigen. Dies könnte dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit des Taxigewerbes zu stärken und gleichzeitig die Akzeptanz und Nutzung von Taxis im öffentlichen Verkehr zu erhöhen.</p> <p>Die Genehmigungsbehörde sollte im Einzelfall Abweichungen von den Vorgaben zur Kenntlichmachung und Kennzeichnung (§ 26, § 27 BOKraft) genehmigen dürfen, um ein innovatives und ansprechendes Design für Taxis zu erproben. Die Experimentierklausel könnte wie folgt formuliert werden:</p> <p>„Zur praktischen Erprobung eines neuen Designs für Taxis kann die</p> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                                                                                                                             | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                          | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                            | Genehmigungsbehörde Abweichungen von den Vorschriften zur Kenntlichmachung und Kennzeichnung gemäß § 26 und § 27 BOKraft genehmigen, um eine flächendeckende Implementierung eines neuen Dachzeichens, einer neuen Farbgebung und Werbeflächen für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren zu ermöglichen, soweit öffentliche Verkehrsinteressen nicht entgegenstehen.“ (§ 43 BOKraft n.F.)                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <p><b>Thematik:</b><br/>Flexibilisierung des Taxitarifs zur Anpassung an Marktverhalten (Angebot/Nachfrage) durch den Einsatz von Algorithmen oder Künstlicher Intelligenz (KI)</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>Personenbeförderungsgesetz (PBefG)</p> |                                                                                            | Ergänzung einer neuen Experimentierklausel im Personenbeförderungsgesetz: „Die Genehmigungsbehörde kann im Einzelfall Abweichungen von den tariflichen Vorgaben nach §§ 39 Abs. 3, 51 PBefG genehmigen, um eine flexible Preisgestaltung zu ermöglichen, die sich an den Marktbedingungen orientiert. Diese Abweichungen können durch den Einsatz von Algorithmen oder künstlicher Intelligenz zur Steuerung von Tarifen in Zeiten hoher Nachfrage oder niedrigem Angebot realisiert werden, jedoch nur für einen begrenzten Zeitraum von bis zu fünf Jahren, sofern die öffentliche Verkehrsinteressen nicht beeinträchtigt werden.“ (§ 51 Abs. 6 PBefG n.F.) |
| <p><b>Thematik:</b><br/>Erprobung eines Einheitsgewerbes aus dem Gelegenheitsverkehr mit Taxen und Mietwagen</p>                                                                                                                                          | Diese Änderung würde einen fairen Wettbewerb im örtlichen Gelegenheitsverkehr ermöglichen. | Um die Integration von Taxi- und Mietwagenverkehr zu ermöglichen, könnte eine neue Experimentierklausel im PBefG eingeführt werden, die es der Genehmigungsbehörde                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                                          | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Rechtsgrundlage:</b><br>Personenbeförderungsgesetz (PBefG)                                                                                                          | Am Beispiel der Stadt Wien liegt bereits heute ein sogenanntes Einheitsgewerbe vor. Es gibt einen geschlossenen Teilnehmer*innenkreis für die Durchführung von Aufträgen mit PKW, welche allesamt unter das „Taxi-Gewerbe“ subsumiert werden (vgl. § 14 GelverkG). Der vorgegebene Tarif gilt für alle. Unter- oder Überschreitungen bzw. Mindestentgelte sind unzulässig. Ausnahmen regelt § 14 Abs. 1b GelverkG, wonach Fahrten, die über einen Kommunikationsdienst (gemeint sind Telefon oder Internet) bestellt wurden, vom Tarif abweichen dürfen. Weitere Voraussetzung für die Abweichung ist die Einigung über Fahrpreis sowie Abfahrts- und Zielort. Es gelten hier sog. Unter- und Obergrenzen (Preisband). Für Wien gilt maximal 20 % mehr bzw. 20 % weniger als der verbindliche Taxitarif. | erlaubt, Abweichungen von bestehenden Vorschriften zu genehmigen.<br><br>Formulierungsvorschlag:<br>„Zur Erprobung eines Einheitsgewerbes, das die Verkehrsformen Taxi und Mietwagen kombiniert, kann die Genehmigungsbehörde flächendeckende Abweichungen von dem Rechte- und Pflichtenkreis im Taxi- und Mietwagengewerbe genehmigen, sofern dies zu keiner Gefährdung der öffentlichen Verkehrsinteressen führt. Diese Erprobung ist auf eine Dauer von fünf Jahren beschränkt und bedarf einer gutachterlichen Evaluierung                                                                                           |
| <b>Thematik:</b><br>Möglichkeit zur Erprobung autonomen Fahrens im Rahmen der Personenbeförderung<br><br><b>Rechtsgrundlage:</b><br>Personenbeförderungsgesetz (PBefG) | Der bereits bestehende § 2 Abs 7 PBefG gibt bereits Möglichkeiten, Abweichungen für neue Verkehrsmittel zuzulassen. Es sollte konkretisiert werden, dass sich dies auch auf Fahrzeuge im autonomen Fahren bezieht.<br><br>Aus der BOKraft gehen diverse Verpflichtungen des im Fahrdienst eingesetzten Betriebspersonals hervor. Diese Pflichten können im Rahmen des autonomen Fahrens teils durch technische Vorkehrungen oder durch sog. „Remote Operators“ erfüllt werden. Dazu bedarf es Ausnahmen von den Regelungen der bestehenden Gesetze.                                                                                                                                                                                                                                                      | Neu:<br>§ 1 Abs. 4 PBefG:<br>„Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten auch für den Betrieb autonomer Fahrzeuge im gewerblichen Personenverkehr, sofern diese Fahrzeuge im Rahmen eines genehmigten Erprobungsprojekts eingesetzt werden. Die Genehmigung kann unter Berücksichtigung der spezifischen technischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen erteilt werden.“<br><br>Neu: § 1 Abs. 3 BOKraft:<br>„Für den Einsatz autonomer Fahrzeuge im gewerblichen Personenverkehr können unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen von den Anforderungen an das Fahrpersonal und die Schulung erteilt werden, sofern diese |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                                                                                                                | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                             | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                               | Fahrzeuge im Rahmen eines genehmigten Erprobungsprojekts betrieben werden.“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <p><b>Thematik:</b><br/>Möglichkeit der stärkeren Klient*innenbindung an die Anmeldebehörde nach ProstSchG zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)</p> | Dieser Vorschlag wurde bereits über die ROB an das StMAS mit dem Ziel einer Gesetzesänderung des ProstSchG gesteuert.                                                                                                                                         | Die Anmeldebehörde nach ProstSchG sollte im Einzelfall von § 5 Abs. 4 ProstSchG abweichen dürfen, damit kürzere Gültigkeitszeiträume der Anmeldebescheinigung nach ProstSchG, als die vorgeschrieben 1 und 2 Jahre vergeben werden können. Damit könnte in prekären Fällen mit Anhaltspunkten, die nicht tatsächliche Anhaltspunkte nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 und 5 ProstSchG sind, für Zwangsprostitution und/oder Menschenhandel eine kürzere Vorstellungsfrist bei der Anmeldebehörde und Überprüfung der tatsächlichen Motivationslage von Betroffenen erzielt werden. |
| <p><b>Thematik:</b><br/>Persönliche Vorsprachen</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>WaffG, BJagdG, SprengG</p>                                                                                                                                | Zur Erklärung: § 4 Abs. 5 WaffG bezieht sich nur auf Antragssteller und Erlaubnisinhaber, aber nicht auf beispielsweise Waffenbesitzverbote. Zudem ist eine Begründung zwingend notwendig, reine Hinweise bspw. aus der Nachbarschaft sind nicht ausreichend. | Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung zur Erprobung vereinfachender Maßnahmen, insbesondere zur Entbürokratisierung der waffen-, jagd- und sprengstoffrechtlichen <i>Vorgänge</i> , für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren erweiterte Mitwirkungspflichten, insbesondere die Pflicht auf Verlangen persönliche Vorsprachen anzuordnen, zuzulassen, soweit bindende Vorgaben des Europäischen Gemeinschaftsrechts oder etwaige andere Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen. § 4 Abs. 5 WaffG bleibt unberührt.                          |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Thematik:</b><br>Feuerwerk<br><br><b>Rechtsgrundlage:</b><br>SprengG bzw. § 24 1. SprengV |                                                   | <p>Die Gemeinden sind ermächtigt, im Rahmen einer Erprobung für die Dauer von bis zu fünf Jahren Feuerwerksbeschränkungen und -verbote bzw. ein Abbrennverbot sämtlicher oder bestimmter pyrotechnischer Gegenstände zu erlassen, wenn der Schutz vor erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit oder Nachbarschaft oder vor erheblichen Beeinträchtigungen der Natur oder Landschaft erforderlich erscheint.</p>                                  |
| <b>Thematik:</b><br>Digitale Anbindung an das Justiznetz                                     |                                                   | <p>Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung zur Erprobung vereinfachender Maßnahmen und Effizienzsteigerung der Behörden, Digitalisierungsmaßnahmen zu überprüfen und einzuführen. Unter Digitalisierungsmaßnahmen wird auch die Anbindung der einzelnen berechtigten Verwaltungsbehörden an das Justiznetz zur eigenständigen Beschaffung relevanter Urteile gefasst, sofern die datenschutzrechtlichen Maßgaben und die IT-Sicherheit beachtet werden.</p> |
| <b>Thematik:</b><br>Zuständigkeit<br><br><b>Rechtsgrundlage:</b><br>WaffG                    |                                                   | <p>Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung zur Erprobung vereinfachender Maßnahmen, abweichende Zuständigkeitsregelungen im Waffenrecht für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren zu erproben. Hierunter fällt beispielsweise die Harmonisierung zwischen kommunaler Jagd- und Waffenbehörde.</p>                                                                                                                                                           |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                                | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Thematik:</b><br/>Vergabe von Leistungen an Start-Ups und Unternehmen im Rahmen von Reallaboren.</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>GWG, VgV, UVgO</p> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <p>Erleichterung der Vergabe von Leistungen an Start-Ups und Unternehmen im Rahmen von Reallaboren, z.B. durch Anhebung der Schwellenwerte.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <p><b>Thematik:</b><br/>Verzicht auf Formerfordernis für Fiktionsbescheinigungen</p>                                                                         | <p>Wie wir bereits in einem Forderungspapier an das Bundesinnenministerium aus dem Jahr 2021 und im Rahmen einer Stellungnahme ggü. dem Bayerischen Städtetag zu Beginn dieses Jahres 2024 beschrieben haben, bringt das gesetzliche Formerfordernis für Fiktionsbescheinigungen einen erheblichen Bürokratieaufwand mit sich.</p> <p>Für Fiktionsbescheinigungen nach § 81 Abs. 5 AufenthG ist zwingend ein bundesweites Vordruckmuster zu verwenden. Die Fiktionsbescheinigung ist nach dem zugrunde liegenden Sicherheitskonzept maximal zweimal verlängerbar. Sollte eine weitere Verlängerung erforderlich werden – was nicht selten der Fall ist – ist eine neue Fiktionsbescheinigung auszustellen, was zu vermehrten Anfragen führt.</p> | <p>Wenn der Eingang eines online gestellten Antrags digital von der Ausländerbehörde bestätigt werden könnte (ggf. verschlüsselt digital versendet oder auf einer Plattform hinterlegt) und dies als Fiktionsbescheinigung angesehen werden würde, könnte der aufwendige und kostenintensive Druck und ggf. postalische Versand der Fiktionsbescheinigungen eingespart werden. Zudem könnte eine digitale Bestätigung der Antragstellung von den Kund*innen auch einfach digital mitgeführt und müsste somit nicht zwingend ausgedruckt werden. Das wäre nicht nur infolge des reduzierten Papierverbrauchs umweltschonender, sondern würde auch dem allgemeinen Digitalisierungsziel der öffentlichen Verwaltung gerecht werden.</p> |
| <p><b>Thematik:</b><br/>Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen Straf- und Ermittlungsbehörden und Ausländerbehörden</p>                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <p>Die Ausländerbehörden sollten Zugriff auf das zentrale staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister nach § 492 StPO erhalten, um relevante Erkenntnisse aus Straf- oder Bußgeldverfahren zügig und medienbruchfrei in die</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                               | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <p>ausländerrechtliche Fallsachbearbeitung übertragen zu können.</p> <p>Sofern ein Zugriff auf das genannte Verfahrensregister nicht praxismäßig umsetzbar ist, ist jedenfalls eine (automatisierte) elektronische Datenübermittlung zwischen Justizbehörden und Ausländerbehörden auf anderem Wege unabdingbar.</p>                                                                                                                                                                                                                                           |
| <p><b>Thematik:</b><br/>Verzicht auf Passdaten auf dem eAT</p>                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <p>Der Verzicht von Passdaten auf dem Kartenkörper eines <b>befristeten</b> Aufenthaltstitels hätte zur Konsequenz, dass im Falle eines Passverlustes, einer Passverlängerung oder eines Passwechsels kein neuer elektronischer Aufenthaltstitel bestellt werden müsste.</p> <p>Als weitere Folge dieser Vereinfachung wäre dann denkbar, über die Passgültigkeit hinaus im Einzelfall zu erteilen. So könnten Höchsterteilungszeiträume ausgeschöpft werden und eine Vielzahl von vorzeitigen Verlängerungsanträgen und Neubestellungen vermieden werden.</p> |
| <p><b>Thematik:</b><br/>Vereinfachung der Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit (BA)</p> | <p>Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis:<br/>Nach dem jetzigen Status quo wird die Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis gemeinsam von den Kund*innen und den Arbeitgeber*innen ausgefüllt und danach im Rahmen der Anfrage an die BA von den Sachbearbeiter*innen der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung händisch abgetippt und in die AZR-Maske eingetragen.</p> | <p>Auflösung des Dreiecksverhältnisses zwischen Arbeitgebenden, BA und Ausländerbehörden im ausländerrechtlichen Erteilungsprozess (Stärkung der Direktbeteiligung):<br/>Die Ausländerbehörden könnten dabei insofern entlastet werden, als die Antragsteller*innen bzw. die Arbeitgeber*innen sich in mehr</p>                                                                                                                                                                                                                                                |

| Thematik und Rechtsgrundlagen | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                      | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                               | <p>Vor diesem Hintergrund wäre es in der Verwaltungspraxis hilfreich, die Angaben auf ein notwendiges Minimum (elementare Personalien, Rechtsgrundlagen und Zustimmungszeitraum) zu reduzieren und stattdessen auf die Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis im Anhang (PDF-Format) zu verweisen.</p> | <p>Fallkonstellationen an die BA wenden könnten und dort direkt die erforderliche Zustimmung einholen könnten. Dies ist derzeit bereits bei der Genehmigung eines studienfachbezogenen Praktikums (<a href="https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/fachkraefte-ausland/praktika-auslaendische-studierende">https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/fachkraefte-ausland/praktika-auslaendische-studierende</a>) möglich.</p> <p>Das Zustimmungsverfahren könnte demnach weiter signifikant vereinfacht werden, als Personen, welche die Legaldefinition für eine Fachkraft nach § 18 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erfüllen und sich hier berechtigt aufhalten, sich möglichst direkt an die BA wenden können, um sodann mit der einzuholenden Arbeitserlaubnis direkt mit der Erwerbstätigkeit starten zu können, was insbesondere bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes von Fachkräften das Zustimmungsverfahren enorm entbürokratisieren wurde.</p> <p>Globalzustimmungen für Drittstaatsangehörige in Mangelberufen:<br/>Es sollte die Einführung von Globalzustimmungen für bestimmte Mangelberufe (z.B. in der Pflege) in Betracht gezogen werden, um die Attraktivität der Aufnahme eines Mangelberufs durch vereinfachte Zustimmungsverfahren zu steigern und Prozesse zu vereinfachen. Die BA könnte aufgrund ihrer Sachkunde festlegen und laufend evaluieren, welche Mangelberufe sich für eine Globalzustimmung eignen und</p> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                               |                                                   | <p>welche weiteren Voraussetzungen an ein derartiges Verfahren zu knüpfen wären. Darin liegt aus hiesiger Sicht ein wesentlicher Schritt hin zu einer dringend erforderlichen Stärkung der Bemühungen der Fachkräftegewinnung in Deutschland, der leicht umzusetzen wäre.</p> <p>Quick-Check für Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen:<br/>         Darüber hinaus wäre es zur Vereinfachung des Prozesses wünschenswert, einen bundesweiten digitalen Quick-Check einzuführen, mit dessen Hilfe betroffene Personen und deren Arbeitgeber*innen selbst vorab prüfen könnten, ob beabsichtigte Beschäftigung und die Rahmenbedingungen zustimmungsfähig sind. In der ausländerbehördlichen Praxis ist z.B. festzustellen, dass für Leiharbeiter*innen eine Zustimmung der BA beantragt wird, obwohl in § 40 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG ausdrücklich ein Versagungsgrund normiert ist. Würden die betroffenen Personen bereits vorab von diesem Versagungsgrund Kenntnis erlangen, könnte der Verwaltungsaufwand für eine Beteiligungsanfrage reduziert werden.</p> <p>Die Einführung eines Quick-Checks für Einbürgerungsbewerber*innen auf der Internetseite der<br/>         Landeshauptstadt München hat gezeigt, dass dadurch die Qualität und Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen gestiegen ist, was aufzeigt, dass derartige Instrumente auch</p> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                               |                                                   | <p>hinsichtlich des Beteiligungsverfahrens zu Verbesserungen führen könnte.</p> <p>Vorschlag einer konkreten Gesetzesänderung in Bezug auf § 26 Abs. 2 S. 5 BeschV:<br/> Nach der derzeitigen Regelung in § 26 Abs. 2 S. 5 BeschV ist der Personenkreis dieser Norm (Angehörige der West-Balkan-Staaten) von der Anwendung des § 9 BeschV ausgenommen, sofern die Personen nach dem 01.01.2021 erstmals eine Zustimmung der BA nach § 26 Abs. 2 BeschV erhalten haben. Dies bedeutet einen erheblichen Verwaltungsaufwand für die zuständigen Ausländerbehörden, da sie bei jedem Arbeitgeberwechsel bis zur Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels eine Beteiligung der BA einleiten müssen. Dies führt behördenintern zu enormen Kosten, da bei jeder Person für jede neue Beschäftigung ein neues Zusatzblatt auszustellen ist.</p> <p>Eine Regelung, wonach dieser Personenkreis auch § 9 BeschV unterfällt und sodann nach zweijähriger versicherungspflichtiger und rechtmäßiger Beschäftigung im Bundesgebiet jede Beschäftigung (ohne Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit) erlaubt ist, wäre daher begrüßenswert und würde einen enormen Beitrag zum Bürokratieabbau darstellen.</p> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                  | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Thematik:</b><br>Vorlage der Wartezeitauskunft der deutschen Rentenversicherung bei Erteilung einer Niederlassungserlaubnis | Die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis setzt in einigen Fällen die Vorlage einer Wartezeitauskunft der deutschen Rentenversicherung voraus. Dieses Dokument müssen sich die Kund*innen bei der Rentenversicherungsanstalt oder im Versorgungsamt besorgen und an die Ausländerbehörden übermitteln. Dies ist eine Ausprägung der Mitwirkungspflicht des Ausländers nach § 82 Abs. 1 S. 1 AufenthG.                                                                                                                                                                      | In diesem Kontext wäre eine digitale Schnittstelle, ähnlich wie bei ausländerrechtlich veranlassten Sicherheitsabfragen, zur deutschen Rentenversicherung begrüßenswert.                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Thematik:</b><br>Notwendigkeit von Sicherheitsbefragungen eruieren                                                          | Die Planung und Durchführung der Sicherheitsbefragungen führen zu zusätzlichen Vorsprachen der Kund*innen, fehlende Freigabemöglichkeiten vorgeprüfter Aufenthaltstitel und vielschichtigen und aufwändigen Abstimmungsprozessen innerhalb der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (bisher: Ausländerbehörde München). Es erscheint angebracht, den sicherheitsorientierten Nutzen dieser Befragungen kritisch zu hinterfragen bzw. das Profil der Fallkonstellationen stärker herauszuarbeiten, in denen weiterhin eine Sicherheitsbefragung sinnvoll erscheint. | Es sollte erörtert werden, ob es der bundesweit nur in Bayern durchgeführten Sicherheitsbefragungen aus ordnungs- bzw. sicherheitsrechtlich zwingenden Gründen tatsächlich bedarf. Sicherheitsbefragungen sind an dieser Stelle ausdrücklich von einer Sicherheitsanfrage, die im Mittelpunkt des bundeseinheitlichen Konzepts für die Klärung von Sicherheitsbedenken steht, abzugrenzen. |
| <b>Thematik:</b><br>Möglichkeit der elektronischen Urkundenerstellung                                                          | Gem. § 38a StAG ist die Ausstellung von Urkunden in Staatsangehörigkeitssachen in elektronischer Form ausgeschlossen und die Einbürgerung wird nur wirksam durch die persönliche Aushändigung der Einbürgerungsurkunde (vgl. § 16 StAG). Eine qualifizierte elektronische Signatur kann damit nicht eingesetzt werden.                                                                                                                                                                                                                                                       | Die Möglichkeit einer elektronischen Urkundenerstellung wäre nur möglich, wenn das Staatsangehörigkeitsgesetz entsprechend geändert werden würde. Dies wäre vor dem Hintergrund der erwarteten Fallzahlensteigerung mit Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes sehr erstrebenswert.                                                                                          |
| <b>Thematik:</b><br>Verifizierung von Sprachzertifikaten                                                                       | In den vergangenen Monaten wurden bundesweit vermehrt Fälle von ge- und verfälschten Sprachzertifikaten durch Kund*innen im Rahmen der ausländerrechtlichen Sachbearbeitung bekannt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Vor diesem Hintergrund regen wir eine einheitliche bundesweite digitalisierungsfreundliche Lösung zur Verifizierung von Sprachzertifikaten an, die aus unserer Sicht v.a. eine                                                                                                                                                                                                             |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                      | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                         | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <p>kompetenzielle Entlastung der örtlichen Ausländerbehörden bei der Überprüfung der Sprachzertifikate beinhalten sollte.</p> <p>So wäre z.B. die Einrichtung einer bayern- oder bundesweiten Plattform des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) denkbar, anhand derer die örtlichen Ausländerbehörden auf die hinterlegten Prüfungszeugnisse bzw. Sprachzertifikate der Antragsteller*innen bzw. Einbürgerungsbewerber*innen zugreifen können.</p> <p>Dies würde die Echtheitsprüfung erleichtern und beschleunigen sowie die Fälschungssicherheit erhöhen.</p> |
| <p><b>Thematik:</b><br/>Geltungsdauer für Aufenthaltstitel Studierender</p>        | <p>Die Erteilungsdauer der Aufenthaltserlaubnis zum Studium nach § 16b AufenthG beträgt gemäß Absatz 2 in der Regel zwei Jahr. Die Dauer des Bachelorstudiums übersteigt diese gesetzliche Erteilungsfrist jedoch regelmäßig, was zu einer erneuten Vorsprache der Studierenden führt und unnötig Kapazitäten bindet.</p> | <p>Im Lichte der Fachkräftegewinnung sowie -haltung sollte daher die <u>Geltungsdauer für Aufenthaltstitel von Studierender</u> an die Zeiten der Immatrikulation geknüpft werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <p><b>Thematik:</b><br/>Nahtlose Weiterbeschäftigung nach Ausbildungsabschluss</p> | <p>Die Problematik der nahtlosen Weiterbeschäftigung nach Abschluss einer Ausbildung, eines Studiums bzw. einer Qualifizierungsmaßnahme tritt in der ausländerbehördlichen Praxis vermehrt auf. Eine gesetzliche Regelung existiert bislang nicht bzw. nicht ausreichend.</p>                                             | <p>Hinsichtlich der Aufenthaltstitel nach § 16a und § 16d AufenthG hat die SZE insofern reagiert, als die Erteilungsdauern der beide Titel um jeweils 6 Monate verlängert wurde. Außerdem erfolgte eine Anpassung der Auflage / Nebenbestimmung wie folgt:</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                                                                                                   | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <p>„Nach einem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung / Qualifizierungsmaßnahme: Erwerbstätigkeit bis zum XX.XX.XXXX erlaubt.“</p> <p>Dadurch soll das zeitliche Vakuum geschlossen werden, in dem sich die Antragsteller*innen oftmals nach Abschluss einer Ausbildung oder einer Qualifizierungsmaßnahme befinden. Das Vorgehen wird auf eine analoge Anwendung der Regelung zur Arbeitsplatzsuche nach § 20 AufenthG gestützt.</p> <p>Die kommunalen Ausländerbehörden auf Bundesebene, die vielfach ähnlich verfahren, haben sich gegenüber dem BMI derweil für eine gesetzliche Lösung ausgesprochen, die den nahtlosen Übergang der Ausbildung, des Studiums oder der Qualifizierungsmaßnahme in die Erwerbstätigkeit ermöglicht.</p> |
| <p><b>Thematik:</b><br/>Erklärung zum Beschäftigtenverhältnis, Digitaler Quick-Check, Globalzustimmungen für bestimmte Mangelberufe<br/>(Auszug aus dem Schreiben von Frau Dr. Sammüller an den Dt. Städtetag im Juli 2025)</p> | <p>Status quo die sog. Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis gemeinsam von den Kund*innen und den Arbeitgeber*innen ausgefüllt und danach im Rahmen der Anfrage an die Bundesagentur für Arbeit von den Mitarbeiter*innen der örtlichen Ausländerbehörden händisch abgetippt und in die Maske des Ausländerzentralregisters eingetragen wird.</p> | <p>So könnte das Zustimmungsverfahren insofern signifikant vereinfacht werden, als Personen, welche die Legaldefinition für eine Fachkraft nach § 18 Abs. 3 AufenthG erfüllen und sich hier berechtigt aufhalten, sich möglichst direkt an die Bundesagentur für Arbeit wenden können, um so dann mit der einzuholenden Arbeitserlaubnis direkt mit der Erwerbstätigkeit starten zu können. Die Schnittstelle zu den örtlichen Ausländerbehörden könnte eingespart werden, was</p>                                                                                                                                                                                                                                                          |

| Thematik und Rechtsgrundlagen | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                               |                                                   | <p>insbesondere bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes von Fachkräften das Zustimmungsverfahren enorm entbürokratisieren würde. Der in seinem Anwendungsbereich überschaubare § 15 Nr. 6 BeschV lässt derweil erkennen, dass dem Gesetz- bzw. Verordnungsgeber die Konstellation einer direkten Kontaktaufnahme der Kund*innen mit der Bundesagentur für Arbeit jedenfalls nicht fremd ist. Um diesen Vorschlag mit einer konkreten Zahl zu untermauern: Im Zuständigkeitsbereich der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (bisher: Ausländerbehörde München) befanden sich zum Stichtag des 30.04.2025 insgesamt 19.590 Personen, die im Besitz einer sog. Blauen Karte für Hochqualifizierte oder eines Aufenthaltstitels für Fachkräfte mit Berufsausbildung oder akademischer Ausbildung waren. Bedenkt man, dass bei einer Vielzahl dieser Fälle eine beschäftigungsbedingte Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich ist, wird das eben angerissene Entlastungspotenzial deutlich.</p> <p>Verwaltungserleichterungen sollten sich jedoch <u>nicht allein auf qualifizierte Fachkräfte</u> beschränken. So sind Angehörige der West-Balkan-Staaten nach § 26 Abs. 2 Satz 5 BeschV von der Anwendung des § 9 BeschV ausgenommen, sofern die Personen nach dem 01.01.2021 erstmals eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nach § 26 Abs. 2 BeschV erhalten haben. Damit geht insofern ein</p> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                               |                                                   | <p>erheblicher Verwaltungsaufwand für die örtlichen Ausländerbehörden einher, als sie bei jedem Arbeitgeberwechsel dieses Personenkreises bis zur Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels eine Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit einleiten müssen.</p> <p>Darüber hinaus wäre es zur Vereinfachung des Prozesses wünschenswert, einen <u>bundesweiten digitalen Quick-Check</u> einzuführen, mit dessen Hilfe betroffene Personen und deren Arbeitgeber*innen selbst vorab prüfen könnten, ob beabsichtigte Beschäftigung und die Rahmenbedingungen zustimmungsfähig sind. In der ausländerbehördlichen Praxis ist z.B. des Öfteren festzustellen, dass für Leiharbeiternehmer*innen eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit beantragt wird, obwohl hier in § 40 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG ausdrücklich ein Versagungsgrund normiert ist. Würden die betroffenen Personen bereits vorab von diesem Versagungsgrund Kenntnis erlangen, könnte der Verwaltungsaufwand für eine Beteiligungsanfrage reduziert werden. Die Einführung eines Quick-Checks für Einbürgerungsbewerber*innen auf der Internetseite der Landeshauptstadt München hat gezeigt, dass dadurch die Qualität und Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen gestiegen ist, was aufzeigt, dass derartige Instrumente auch hinsichtlich des Beteiligungsverfahrens der Bundesagentur für Arbeit zu Verbesserungen führen könnte.</p> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                          | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                        |                                                   | <p>Schließlich sollte die <u>Einführung von Globalzustimmungen für bestimmte Mangelberufe</u> in Betracht gezogen werden, um die Attraktivität der Aufnahme eines Mangelberufs durch vereinfachte Zustimmungsverfahren zu steigern. Die Bundesagentur für Arbeit könnte aufgrund ihrer Sachkunde festlegen und laufend evaluieren, welche Mangelberufe sich für eine Globalzustimmung eignen und welche weiteren Voraussetzungen an ein derartiges Verfahren zu knüpfen wären. Darin läge ein wesentlicher Schritt hin zu einer dringend erforderlichen Stärkung der Bemühungen zur Fachkräftegewinnung in Deutschland, der aus unserer Perspektive vergleichsweise leicht umzusetzen wäre.</p> |
| <p><b>Thematik:</b><br/>Elektronische Wahlniederschriften weiter zu digitalisieren</p> |                                                   | <p>Neben der elektronischen Übermittlung der Auszählungsergebnisse könnten die Wahlniederschriften statt in Papier elektronisch erstellt und signiert werden. Der Prozess könnte hierdurch beschleunigt werden. Das würde Ressourcen und Kosten einsparen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <p><b>Thematik:</b><br/>Elektronisches Wählerverzeichnis</p>                           |                                                   | <p>Führung eines digitalen Wählerverzeichnisses, wie es schon im Rahmen von Volksbegehren erlaubt ist. Das wäre ein weiterer Schritt hin zur effizienteren Durchführung von Wahlen und besseren Unterstützung der Wahlvorstände vor Ort. Damit könnten auch Anforderungen an den Datenschutz gewahrt werden,</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                           | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <p>weil ein digitales Wählerverzeichnis, anders als eines auf Papier, verhindert, dass nicht benötigte Daten eingesehen werden können.</p> <p>Daneben lassen sich notwendige Änderungen (z. B. Wahlscheine an plötzlich Erkrankte am Wahltag) in Echtzeit zur Verfügung stellen.</p> <p>Einsparungen bei den notwendigen Ressourcen, vor allem für die Erstellung und den Transport der Papierwählerverzeichnisse, sowie die Vermeidung von fehlerhaften Entscheidungen am Wahltag (Person wird nicht gefunden und weggeschickt, Wahlscheinwähler*innen werden ohne gültigen Wahlschein zur Wahl zugelassen u.ä.) wären weitere positive Nebeneffekte."</p> |
| <p><b>Thematik:</b><br/>Digitalisierung Kirchengaustritt</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>Artikel 3 Absatz 4 Kirchensteuer-gesetz</p> | <p>In München haben allein im Jahr 2023 rund 20.000 Menschen die Kirchen verlassen. Als Kommunalverwaltung sind wir bereits jetzt an der Belastungsgrenze, alle Austrittswünsche abzuarbeiten. Der Austrittsprozess könnte jedoch vollständig digitalisiert werden. Momentan müssen die Münchner*innen einen Termin im Kreisverwaltungsreferat vereinbaren und eine persönliche Erklärung abgeben, um aus den Kirchengemeinden austreten zu können. Der gesamte Austrittsprozess nimmt pro Fall durchschnittlich 15 Minuten Zeit in Anspruch. Sieben Vollzeitkräfte kümmern sich um die Abwicklung.</p> | <p>Der Prozess könnte vollständig auf Basis existierender XOeV Nachrichtenwege automatisiert werden.</p> <p>Wartezeiten würden der Vergangenheit angehören.</p> <p>Um diese Lösung umzusetzen, müsste allerdings Artikel 3 Absatz 4 des Kirchensteuer-gesetzes geändert werden, das momentan die persönliche Austrittserklärung vorschreibt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                             | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Thematik:</b><br/>Papierloser Parkausweis (am Beispiel Pilotverfahren Nürnberg)</p> |                                                   | <p>Gerne möchten wir die Möglichkeit erhalten, einen papierlosen Parkausweis wie in Nürnberg auch in München auszuprobieren. Dies ist nach unserer Ansicht praktikabel und bürgerfreundlich, da es den Bürger*innen erspart, ihre Parkausweise jederzeit sichtbar im Auto liegen lassen zu müssen.</p> <p>Wir könnten über die Nummernschilder kontrollieren, ob die Fahrzeughalter*innen im Besitz eines Parkausweises sind, genau wie beim Handyparken.</p> <p>Diese digitale Lösung würde uns als Behörde auch die Ausstellung und den Versand der Ausweise ersparen. Hierbei handelt es sich um eine bundesrechtliche Regelung.</p> <p>Da aus fachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen entsprechende Pilotverfahren in Bayern existieren, würden wir es sehr begrüßen, wenn auf Landesebene ein Vorstoß gegenüber dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr gemacht werden könnte, um dies mit der nächsten StVO-Novelle zu ermöglichen.</p> |

**Mobilitätsreferat**

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                     | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit | Vorschläge zur Verbesserung |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------|
| <b>Thematik:</b><br>Keine Anpassung der Parkgebühren möglich<br><br><b>Rechtsgrundlage:</b><br>§10 ZustV                          |                                                   |                             |
| <b>Thematik:</b><br>Keine Anpassung der Gebühren für Bewohnerausweise möglich                                                     |                                                   |                             |
| <b>Thematik:</b><br>Keine digitale Parkraumüberwachung möglich (vgl. KVR-Ausführungen)                                            |                                                   |                             |
| <b>Thematik:</b><br>Keine Festsetzung zur Beschaffenheit (z.B. Größe, Barrierefreiheit) von privaten Stellplätzen bei Bauvorhaben |                                                   |                             |
| <b>Thematik:</b><br>Keine Umwidmung von Kfz-Stellplätze in Fahrradstellplätze auf Privatgrund möglich                             |                                                   |                             |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                       | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit | Vorschläge zur Verbesserung |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------|
| <b>Thematik:</b><br>3h kostenloses Parken ohne Einnahmenkompensation<br><br><b>Rechtsgrundlage:</b><br>§ 10 ZustV                                   |                                                   |                             |
| <b>Thematik:</b><br>Keine straßenrechtlichen Vorgaben zu Barrierefreiheit an Ladeinfrastruktur                                                      |                                                   |                             |
| <b>Thematik:</b><br>Sicherstellung von Ladeinfrastruktur auf Privatgrund via GEIG ist in der Umsetzung ungenügend, Prüfung und Sanktionierung nicht |                                                   |                             |
| <b>Thematik:</b><br>Nutzung von Stellplätzen mit Ladeinfrastruktur sollen keine Zweckentfremdung im Sinne einer Stellplatzsatzung darstellen        |                                                   |                             |
| <b>Thematik:</b><br>Rechtliche Ermöglichung von Lieferzonen                                                                                         |                                                   |                             |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                          | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Thematik:</b><br>Ermöglichung von Schulstraßen                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Thematik:</b><br>Umsetzung von Fahrverbotszonen / Langsamfahrbereichen für Mikromobilitätsfahrzeuge |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Thematik:</b><br>Datenschutzproblematik                                                             | <p>Datenschutzrechtliche Aspekte in der Verwaltungspraxis, z.B. bei der Durchführung und Dokumentation von Verkehrsversuchen. Die Nutzung kamerabasierter Verkehrsdaten ist sowohl für die Evaluation befristeter Verkehrsversuche als auch für eine dauerhafte, intelligente Verkehrssteuerung von zentraler Bedeutung. Moderne Ansätze wie adaptive oder KI-gestützte Lichtsignalanlagen, Verkehrsflussoptimierung oder die frühzeitige Erkennung von Gefahrensituationen sind ohne kontinuierliche, qualitativ hochwertige Verkehrsdaten kaum realisierbar. Darüber hinaus sind kameraunterstützte Verkehrsversuche ein wesentliches Instrument, um neue Verkehrsführungen, Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zur Förderung des Umweltverbundes oder zur Verkehrsberuhigung evidenzbasiert zu erproben. Für eine fachlich fundierte Bewertung dieser Maßnahmen sind objektive, nachvollziehbare und valide Daten erforderlich. Kameraeobachtungen sind hierfür oftmals unerlässlich, da sie komplexe Verkehrssituationen, Interaktionen zwischen Verkehrsteilnehmenden sowie Sicherheitsaspekte realitätsnah und kontinuierlich erfassen können.</p> <p>Der derzeit sehr restriktive Datenschutzrahmen sowie die fehlende bzw. nicht hinreichend konkretisierte datenschutzrechtliche</p> | <p>Eine entsprechende Rechtsgrundlage für die Durchführung von Verkehrsversuchen hat der Bund selbst nicht getroffen, sollte aber daher auf Landesebene adressiert werden bzw. im Rahmen des BayDSG ermöglicht werden. Diese Problematik im Zusammenhang mit dem Datenschutz betrifft nicht nur unsere Abteilung, sondern auch andere Bereiche in der Stadtverwaltung, wodurch Handlungsspielräume häufig stark eingeschränkt sind und entsprechende Maßnahmen nur begrenzt oder verzögert umgesetzt werden können. Ein Beispiel ist hier der GeodatenService im Kommunalreferat bei der Verarbeitung von Geobasisdaten.</p> <p>In der praktischen Arbeit zeigt sich, dass sowohl Verkehrsversuche unter Einsatz von Kameras als auch dauerhafte kamerabasierte Verkehrserfassungen regelmäßig an datenschutzrechtlichen Hürden scheitern bzw. insgesamt verzögert, verkürzt oder fachlich stark</p> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                               | <p>Grundlage für die öffentliche Hand führen jedoch dazu, dass sowohl temporäre als auch dauerhafte Kamerabeobachtungen rechtlich stark eingeschränkt bzw. mit erheblicher Unsicherheit behaftet sind. Dies betrifft im Falle der Verkehrssteuerung Anwendungen, bei denen Kameras zwar Verkehrsvorgänge analysieren sollen, eine konkrete Identifizierung einzelner Personen jedoch weder beabsichtigt noch fachlich erforderlich ist. Das bestehende Regelungsgefüge (Rechtsgrundlage Art. 4 Abs. 1, Art. 24 BayDSG und Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO) steht damit zunehmend im Widerspruch zu den fachlichen Anforderungen einer datenbasierten, modernen Verkehrsplanung und -steuerung im öffentlichen Interesse.</p> <p>Der Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften zeigt, dass der Bundesgesetzgeber den Einsatz digitaler, optisch-elektronischer Technologien wie Scan-Cars durch die öffentliche Hand als erforderlich ansieht und zugleich das Fehlen entsprechender Rechtsgrundlagen erkannt hat. Ziel des Bundes ist es hierbei im Rahmen des Bürokratieabbaus Abläufe zu vereinfachen und auch Beiträge zur Verkehrssicherheit und zum Innovationsstandort zu leisten (vgl. BR_Drucksache 647/25, S.1).</p> | <p>eingeschränkt umgesetzt werden müssen. Zwar besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Weiterentwicklung einer nachhaltigen und digitalen Mobilität, dieses Interesse lässt sich jedoch datenschutzrechtlich häufig nicht eindeutig in eine zulässige Verarbeitung überführen, wenn die Datenbasis personenbezogene Merkmale enthält. Bereits die potenzielle Erfassung personenbezogener Merkmale wie Gesichter, Kfz-Kennzeichen oder Bewegungsprofilen an Straßenabschnitten wird unabhängig vom Verwendungszweck als besonders kritisch bewertet, selbst wenn technische und organisatorische Maßnahmen zur nachträglichen Anonymisierung, Verpixelung, Aggregation oder Echtzeitverarbeitung (ohne oder mit anonymisierter Speicherung) vorgesehen sind. Wobei hier auch unklar für uns als verarbeitende Stelle ist, ab welchem Grad von anonymisierten Daten auszugehen ist. Uns sind entsprechende Stellungnahmen des BayLfD bekannt, diese sind jedoch in der praktischen Umsetzung schwierig zu verwerten.</p> <p>Dies führt zu umfangreichen Datenschutz-Folgenabschätzungen, langwierigen Abstimmungen mit Datenschutzstellen und im schlechtesten Fall zu dem Ergebnis, dass Maßnahmen aus Vorsichtsgründen nicht umgesetzt werden. Alternativ eingesetzte Erhebungsmethoden wie manuelle Verkehrszählungen,</p> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                               |                                                   | <p>punktueller Beobachtungen oder Befragungen sind deutlich personalintensiver, kostenaufwendiger und liefern nur eingeschränkt belastbare Ergebnisse. Insbesondere sicherheitsrelevante Aspekte wie Beinaheunfälle, komplexe Interaktionen oder Regelverstöße lassen sich ohne videobasierte Auswertung bei Langzeiterhebungen kaum valide erfassen. Hinzu kommt, dass auf Landesebene unterschiedliche Datenschutzgesetze, Auslegungspraxen und Genehmigungsanforderungen gelten. Dies erschwert nicht nur die verwaltungsinterne Umsetzung, sondern macht insbesondere die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, etwa Universitäten oder Forschungseinrichtungen aus anderen Bundesländern, erheblich komplexer. Gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Verkehrssteuerung, KI-Anwendungen (wie automatisierte Objektklassifizierungen) oder wissenschaftlichen Evaluationen von Pilotprojekten müssen aufwendig an unterschiedliche Datenschutzstandards angepasst werden oder scheitern ganz an nicht harmonisierten Anforderungen. Der daraus resultierende hohe Abstimmungsaufwand, die Rechtsunsicherheit sowie die Verzögerungen führen dazu, dass innovative Ansätze nur in stark reduzierter Form umgesetzt werden können.</p> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen               | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Vorschläge zur Verbesserung |
|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <p><b>Thematik:</b><br/>Stellplatzrecht</p> | <p>Mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung (BayBO) anlässlich des Ersten Modernisierungsgesetzes Bayern vom 23.12.2024 auf Landesebene, hat insbesondere das kommunale Stellplatzrecht umfangreiche Änderungen erfahren. Diese Änderungen begrenzen die Möglichkeiten der Kommune, notwendige verkehrsfachliche Anforderungen und Rahmenbedingungen für eine funktionierende und verkehrssichere Mobilität im Stellplatzrecht festzulegen.</p> <p>Mit Änderung des Art. 47 BayBO „Stellplätze, Verordnungsermächtigung“ entfiel zum 01.10.2025 die Ermächtigungsgrundlage für die gemeindliche Regelungen zur „Größe, „Beschaffenheit“ und „Ausstattung“ von Stellplätzen. Diese Regelung umfasst sowohl Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie Abstellplätze für Fahrräder. Damit können auch kommunale Regelungen, die die verkehrssichere Zuwegung für Stellplätze vorsehen, bzw. zur Herstellung eines Anteils barrierefreier Stellplätze verpflichten, nicht (mehr) getroffen werden. Im Hinblick auf die Entwicklungen der Kraftfahrzeuge in den letzten Jahrzehnten, zeigt sich zum einen, dass die Fahrzeuggrößen stetig zunehmen und bestehende Tiefgaragenstellplätze in vielen Fällen nicht mehr (nutzerfreundlich) beparkt werden können. Dies führt dazu, dass die betroffenen Kraftfahrzeuge in den öffentlichen Raum und nicht mehr auf dem Baugrundstück selbst abgestellt werden. Dies widerspricht der eigentlichen Anforderung nach Art. 47 BayBO „Stellplätze, Verordnungsermächtigung“, wonach Stellplätze auf dem Baugrundstück oder einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen sind. Die FGSV dagegen empfiehlt in ihrer „Empfehlung für Anlagen des ruhenden Verkehrs“ (EAR 23) seit 2023 neue Stellplatzabmessungen mit 2,65 m x 5,20 m Längsmaßen (entspricht 13,78 m²). Die bisherige EAR 05 lag davor noch bei 2,50 m x 5,00 m Längsmaßen (entspricht 12,50 m²).</p> |                             |

| Thematik und Rechtsgrundlagen | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Vorschläge zur Verbesserung |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
|                               | <p>Insbesondere beim flächensparenden Bau von Duplexgaragen zeigen sich zunehmend Schwierigkeiten, die privaten Kraftfahrzeuge regelkonform auf Privatgrund abstellen zu können. Es wird eine Änderung der BayBO oder eine Ergänzung in der GaStellV mit Anforderungen zu notwendigen Stellplatzmaßen empfohlen. Im Hinblick auf die Anforderungen zur Barrierefreiheit zeigt sich zum anderen, dass diese nicht mehr verbindlich in die kommunalen Stellplatzregelwerke aufgenommen werden können. Insbesondere für öffentliche Gebäude konnten bislang Festsetzungen der kommunalen Stellplatzsatzung zur verbindlichen Herstellung von barrierefreien Stellplätzen getroffen werden, welche zum 01.10.2025 entfallen ist. Der alleinige Verweis auf die „Planungsgrundlagen des barrierefreien Bauens“, nach DIN 18040-1 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ und DIN 18040-2 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen“ ist die einzige Möglichkeit der Kommunen barrierefreie Stellplätze auf Privatgrund einzufordern, ohne diese in ihrer Anzahl und eindeutigen Beschaffenheitsanforderung verbindlich in der kommunalen Stellplatzsatzung vorschreiben zu können.</p> <p>Es wird erwartet, dass die barrierefreien Standards künftiger Bauvorhaben abnehmen werden und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen vermehrt Schwierigkeiten haben könnten, ihre Kraftfahrzeuge zu nutzen. Aus Sicht des Behindertenbeirats München verstößt dies gegen die Ziele der Behindertengleichstellungsgesetze, insbesondere auch gegen das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG.</p> <p>Es wird eine erneute Änderung der BayBO oder eine Ergänzung in der GaStellV mit Anforderungen zu barrierefreien Stellplätzen empfohlen.</p> |                             |

| Thematik und Rechtsgrundlagen | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Vorschläge zur Verbesserung |
|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
|                               | Das Mobilitätsreferat wird im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten bei Bebauungsplänen weiterhin Festlegungen von barrierefreien Stellplätzen treffen. Daraus ergeben sich jedoch zunehmend unterschiedliche Standards auf Baugenehmigungs- und Bebauungsplanebene, die dem allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz im Verwaltungsrecht widersprechen. |                             |

**Referat für Bildung und Sport (RBS)**

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                                                                              | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Thematik:</b><br/>Zugriff und Verarbeitung von Daten der Schulverwaltung durch die Sachaufwandsträger</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>Anlage 2 zu § 46 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO)</p> | <p>Die Daten zu Schüler*innen, zum Unterricht sowie zu Lehrkräften werden von den Schulen in der Anwendung „Amtliche Schuldatenverwaltung“ (ASV) des Freistaats Bayern erfasst. Die Anlage 2 zu § 46 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) regelt die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für automatisierte Verarbeitungsverfahren im schulischen Bereich und somit auch für das Schulverwaltungsprogramm ASV (Abschnitt 1 – Schulverwaltungsprogramm). Sie definiert insbesondere die Zwecke der Datenverarbeitung.</p> <p>Unter Nr. 4 „Kategorien der Empfänger, denen personenbezogene Daten offengelegt werden“, werden in Nr. 4.3 „Andere externe Empfänger“ einzelne Zwecke genannt, die der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben der Sachaufwandsträger dienen (z. B. Gastschülerlisten, Schülerlisten zur Kostenfreiheit des Schulwegs, Erfassung des Verbleibs von Abgängerinnen und Abgängern der Mittel- und Förderschulen).</p> <p>Zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Aufgaben ist jedoch regelmäßig die Verarbeitung eines deutlich umfangreicheren Datenbestands erforderlich, als unter der Rubrik „Übermittelte Daten“ derzeit vorgesehen ist.</p> <p>Darüber hinaus nehmen Sachaufwandsträger weitere gesetzliche Pflichtaufgaben wahr, die in Anlage 2 zu § 46 BaySchO bislang nicht ausdrücklich benannt sind, darunter insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• laufende und stichtagsbezogene Schulstatistik</li> <li>• Heimschulwesen</li> <li>• Überwachung der Schulpflicht</li> <li>• Schulraumentwicklungsplanung</li> </ul> | <p>Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, die für definierte Zwecke und Daten einen automatisierten Zugriff und eine digitale Verarbeitung auf die Daten der Schulverwaltung durch die Sachaufwandsträger ermöglicht.</p> <p>Hierzu erforderlich ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Ergänzung der Anlage 2 zu § 46 BaySchO um alle Pflichtaufgaben der Sachaufwandsträger, zu deren Erfüllung Daten aus dem Schulverwaltungsprogramm benötigt werden.</li> <li>• eine Ergänzung der Anlage 2 zu § 46 BaySchO um alle Daten, die zur Erfüllung dieser Pflichtaufgaben benötigt werden</li> <li>• ein zentrales Sprengelverzeichnis für die Zuordnung der Ausbildungsberufe.</li> </ul> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Vorschläge zur Verbesserung |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
|                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Ausbau der Ganztagsbetreuung</li> <li>• Abwicklung von Lehrmittelzuschüssen</li> <li>• Planung der Lehrkräfte- und Personalbedarfe</li> </ul> <p>Zur Digitalisierung dieser Aufgaben ist eine Erweiterung der Anlage 2 zur BaySchO erforderlich. Insbesondere sind zusätzliche Zwecke der Datenverarbeitung sowie die hierfür notwendigen Datenkategorien aufzunehmen, um eine klare und belastbare gesetzliche Grundlage für die digitale Verarbeitung schulbezogener personenbezogener Daten durch die Sachaufwandsträger zu schaffen.</p> <p>Da keine gesetzliche Grundlage für die Übernahme aller erforderlichen Daten via einer Schnittstelle aus der ASV besteht, müssen die Daten bei allen Schulleitungen manuell angefragt werden. Die Schulen erstellen Exporte und übermitteln sie an das Referat für Bildung und Sport der LHM. In der Kernverwaltung werden die Exporte aufwändig zusammengeführt. Dies ist mit erheblichem Aufwand für die derzeit 366 Münchner Schulen sowie die Kernverwaltung verbunden.</p> <p>Die Übermittlung der Exporte sowie deren manuelle Zusammenführung sind fehleranfällig und verursachen zusätzlichen Aufwand zur Sicherstellung eines datenschutzkonformen Umgangs.</p> <p>Im Bereich Gastschulwesen müssen Listen mangels benötigter Daten manuell abgeglichen und fehlende Daten, die nicht in der ASV hinterlegt sind, ergänzt werden. Bei diesen fehlenden Daten handelt es sich zum Beispiel um die konkrete Adresse eines Schülers vor Ausbildungsbeginn, die im Bereich der beruflichen Schulen für die Abrechnung der Gastschulbeiträge eines sogenannten fiktiven Gastschülers notwendig ist. (Art. 10 Abs. 1 Satz</p> |                             |

| Thematik und Rechtsgrundlagen | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Vorschläge zur Verbesserung |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
|                               | <p>4 BaySchFG und Art. 6 BaySchFG i.V.m. der Bekanntmachung des StMUK zum überregionalen Einzugsbereich)</p> <p>Desweiteren kommt erschwerend hinzu, dass die Sprengelzuordnung eines Ausbildungsberufes im Verantwortungsbereich der einzelnen Regierungen liegt und es hier keinen zentralen Abgleich gibt. Dies führt dazu, dass diese Daten nicht zentral an die ASV übermittelt werden können, sondern manuell einzupflegen sind, um eine automatische Berechnung des Gastschulstatus eines Schülers zu ermöglichen. Dieser Gastschulstatus ist relevant für die Abrechnung der Gastschulbeiträge.</p> <p>Frühere Initiativen beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) zur Änderung dieser Anlage blieben bislang leider ohne Erfolg.</p> |                             |

## Referat für Klima- und Umweltschutz

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Thematik:</b><br/>Das am 17.11.2023 in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz verpflichtet Unternehmen, Rechenzentren und öffentliche Stellen zur Steigerung der Energieeffizienz. Es definiert konkrete Primär- und Endenergieeinsparziele: Bis 2030 soll der Endenergieverbrauch im Vergleich zu 2008 um 26,5 % und der Primärenergieverbrauch um 45 % gesenkt werden.</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>Energieeffizienzgesetz</p> | <p>Unternehmen mit einem Verbrauch von mehr als 7,5 GWh müssen ein umfangreiches <b>Energie- oder Umweltmanagementsystem</b> (EnMS/EMAS) umsetzen, während solche mit mehr als 2,5 GWh alle vier Jahre ein <b>Energieaudit</b> durchführen müssen.</p> <p><b>Rechenzentren</b> müssen bis 2030 bestimmte Energieverbrauchs-effizienzwerte erreichen und ab 2024 mindestens 50 % ihres Stroms aus erneuerbaren Energien beziehen, bis 2027 dann 100%.</p> <p>Zudem müssen Unternehmen mit einem Verbrauch über 2,5 GWh <b>Abwärme vermeiden und wiederverwenden</b>.</p> <p>Die Regelungen des aktuellen Energieeffizienzgesetzes erleichtern es uns als Kommune Münchens, ambitionierte Nachhaltigkeits- und Klimaneutralitätsziele umzusetzen. Damit werden Rahmenbedingungen und Grundlagen geschaffen, um beispielsweise die kommunale Wärmeplanung zeiteffizient und zielorientiert umzusetzen.</p> <p>Allerdings gibt es Bedenken hinsichtlich des aktuellen Referentenentwurfs der Bundesregierung für ein Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie (EED), darin insb. die Rücksetzung der Regelungen auf das im EU-Recht geforderte Mindestmaß. Dieser Entwurf entkräftet wesentliche, wirkungsvolle Treiber des Energieeffizienzgesetzes und könnte unsere Arbeiten im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit erheblich hemmen.</p> | <p>Um diese Herausforderungen anzugehen, schlagen wir vor, die alten Regelungen im Energieeffizienzgesetz wiederherzustellen, um die ambitionierten Klimaziele zu unterstützen und die kommunale Wärmeplanung nicht zu gefährden.</p> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Vorschläge zur Verbesserung |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
|                               | <p>Insbesondere betreffen unsere Bedenken folgende Punkte:<br/>           (§§ 4 und 5) Die <b>Streichung der Energieeffizienzziele</b> könnte zu einer Verfehlung der Klimaziele führen, da es keine konkreten Ziele mehr für Deutschland geben würde.</p> <p>(§ 8) Die <b>Anhebung der Schwellenwerte</b> zur Einführung eines EnMS/EMAS und die Reduzierung der Anforderungen an die Datenerfassung würden die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung (komWP) erheblich behindern.</p> <p>(§ 16) Die Einführung einer <b>Kosten-Nutzen-Analyse anstelle konkreter Forderungen</b> zur Vermeidung und Verwendung von Abwärme könnte dazu führen, dass kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) keinen Anreiz mehr haben, dieses Thema zu berücksichtigen. Dadurch würden wichtige Daten für die komWP nicht mehr erfasst.</p> <p>(§ 17) Die <b>Aufweichung der Eintragung und Meldung von Abwärme</b> an die Plattform für Abwärme (PFA) der Bundesstelle für Energieeffizienz behindert die Datenerhebung, die für die komWP notwendig ist.</p> |                             |

**Referat für Stadtplanung und Bauordnung - LBK**

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Thematik:</b><br/>Satzungsermächtigung „über das Verbot von Bodenversiegelung, nicht begrüntem Steingärten sowie ähnlich eintönigen Flächennutzungen mit hoher thermischer oder hydrologischer Last oder erheblich unterdurchschnittlichem ökologischem oder wohnklimatischem Wert“</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO</p> | <p>Örtliche Bauvorschriften werden im Genehmigungsverfahren nach Art. 59 und 60 BayBO geprüft. Demnach ist hiervon der Mittelstand als Bauherr*in tangiert. Die o. g. Ermächtigungsgrundlage ist zu vage formuliert und beinhaltet zu viele unbestimmte, undefinierte Begriffe. Dies wird zu uneindeutigen Regelungen führen können. Davon und mit einer einhergehenden Rechtsunsicherheit in Genehmigungsverfahren im Kontext der Umsetzung der Regelungen ist in der Folge auch der Mittelstand als Bauherr*in betroffen. Dies ist vermeidbar und änderbar.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <p>Konkretisierung des Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO</p>                                                                                                                                                                                                                              |
| <p><b>Thematik:</b><br/>Satzungsermächtigungen zum Erlass von örtlichen Bauvorschriften</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>Art. 81 Abs. 1 BayBO – örtliche Bauvorschriften</p>                                                                                                                                                                              | <p>Örtliche Bauvorschriften werden im Genehmigungsverfahren nach Art. 59 und 60 BayBO geprüft. Demnach ist hiervon der Mittelstand als Bauherr*in tangiert. Der o. g. Ermächtigungsgrundlage fehlt die notwendige Klarstellung, dass sie zu stadtweiten Regelungen ermächtigt. Zudem erscheint sinnvoll aufzunehmen, welche Gründe zu dem Satzungserlass ermächtigen. Von der aktuell bestehenden Rechtsunsicherheit, sodann auch im Kontext der Umsetzung der Regelungen in Genehmigungsverfahren ist der Mittelstand als Bauherr*in betroffen. Dies ist vermeidbar und änderbar. Hinzu kommt, dass aktuell nicht auszuschließen ist, dass Vorgaben des Art. 8 der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur auch mit örtlichen Bauvorschriften umzusetzen sein werden. Es bedarf zielgerichteter, klarer Vorgaben. Dies führt zu Planungssicherheit für Bauherr*innen.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klarstellung in Art. 81 Abs. 1 BayBO einfügen „für das Gemeindegebiet“.</li> <li>• Klarstellung in Art. 81 Abs. 1 BayBO einfügen, z. B. „zur Durchführung baugestalterischer Absichten“, ggf. „aus Gründen der Klimaanpassung“</li> </ul> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Thematik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Satzungsermächtigungen „über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes, insbesondere zur Begrünung von Gebäuden“</li> <li>• Landesgesetzliche Pflicht nach Art. 7 BayBO, die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen.</li> </ul> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO und Art. 7 BayBO</p> | <p>Örtliche Bauvorschriften werden im Genehmigungsverfahren nach Art. 59 und 60 BayBO geprüft. Demnach ist hiervon der Mittelstand als Bauherr*in tangiert. Dem Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO fehlt die notwendige Klarstellung, dass sie auch zur Begrünung von baulichen Anlage ermächtigt. Von der aktuell bestehenden Rechtsunsicherheit, sodann auch im Kontext der Umsetzung der Regelungen in Genehmigungsverfahren ist der Mittelstand als Bauherr*in betroffen. Dies ist vermeidbar und änderbar.</p> <p>Zielführend wäre zusätzlich, nicht ersatzweise, im Sinne eines Mindeststandard, direkt im Landesgesetz eine Vorgabe zur Begrünung von Dächern und bzw. oder Fassaden einzufügen. Diese Begrünungs- und Bepflanzungsvorgabe gibt es bereits für ebenerdige Flächen in Art. 7 BayBO. In der Folge könnten sich Gemeinden ggf. darüberhinausgehende allgemeine Regelungen in örtlichen Bauvorschriften ersparen. Solche würden sodann auch nicht mehr in Genehmigungsverfahren geprüft werden. Dies kann Prüfverfahren beschleunigen.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klarstellung in Art. 81 Abs. 1 BayBO einfügen „die Begrünung baulicher Anlagen“</li> <li>• Ergänzung in Art. 7 BayBO einfügen, wonach auch Gebäude bzw. sonstige bauliche Anlagen zu begrünen sind.</li> </ul> |
| <p><b>Thematik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Satzungsermächtigungen zum Erlass von örtlichen Bauvorschriften, hier insb. kommunale Stellplatzsatzung</li> <li>• Außerkrafttretensregelung (bestehender Stellplatzsatzungen, die die Höchstzahlen der Anlage zur Verordnung über den</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <p>Örtliche Bauvorschriften werden im Genehmigungsverfahren nach Art. 59 und 60 BayBO geprüft. Demnach ist hiervon der Mittelstand als Bauherr*in tangiert. Die Streichung der bisherigen landesgesetzlichen Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen (siehe Art. 47 Abs. 1 BayBO) führt zu einer Kommunalisierung der Stellplatzpflicht, d.h. die Möglichkeit der Gemeinde, mittels örtlicher Bauvorschriften die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen anzukündigen (siehe Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO). Zum Außerkrafttreten bestehender Stellplatzsatzung: kommunale Stellplatzsatzungen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <p>Da die landesrechtliche Verpflichtung bereits in eine kommunale Stellplatzpflicht überging, zumindest:<br/>Ergänzung der ausstehenden Definitionen der Bezugsgrößen der Anlage zur GaStellV als Klarstellung</p>                                     |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) überschreiten</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO / Art. 83 Abs. 5 Satz 3 BayBO – örtliche Bauvorschriften und Übergangsvorschriften</p>                                                                                                                             | <p>galten fort, wenn sie die in der GaStellV festgelegten Stellplatzzahlen nicht überschreiten (siehe Art. 83 Abs. 5 Satz 2 BayBO). Im Übrigen traten die Stellplatzsatzungen mit Ablauf des 30.09.2025 außer Kraft (siehe Art. 83 Abs. 5 Satz 3 BayBO).</p> <p>Das führte zu einem Überarbeitsaufwand jeder einzelnen bayerischen Kommunen hinsichtlich der Prüfung, ob künftig eine kommunale Stellplatzsatzung erlassen werden soll oder nicht sowie hinsichtlich der kommunal notwendigen Richtwert-Festsetzung. Zum anderen können bayernweit bis zu dieser Höchstzahl verschiedene Stellplatzrichte je Kommune vorliegen. Die*der Bauherr*in muss sich nach den aktuellen Stellplatzrichtwerten der eigenen Kommune richten, über etwaige Änderungen im Bilde bleiben und ggf. vergleichen, ob ein Bauvorhaben, in der Nachbarkommune wegen niedrigerer Stellplatzrichtwerte dort attraktiver ist. Einzelne Bezugsgrößen der Anlage zur GaStellV sind zudem nicht als Definitionen hinterlegt.</p> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <p><b>Thematik:</b><br/>Die Eingriffsregelung findet in der Bebauungsplanung und auch bei Vorhaben Anwendung. Die Realherstellung auf Flächen ist eine aus fachlichen Gründen notwendige Vorgabe. Es fehlt eine eindeutige Regelung, die ein Vorkaufsrecht für Gemeinden für den Erwerb von Flächen, die für den Ausgleich benötigt werden, bestimmt und hierdurch bevorstehende Verfahren entlastet sowie beschleunigt.</p> | <p>Der Beschleunigung, insbesondere von Bebauungsplanverfahren dienlich ist es, wenn Gemeinden – wie gesetzlich zugelassen – Ausgleichsmaßen vor Eingriffen entwickeln und sog. „Ökokonten“ einrichten. Werden die Flächen etwa sodann für ein Bebauungsplanverfahren benötigt, kann hiervon kurzfristig von dem „Ökokonto“ abgebucht werden. Hierfür bedarf es für Gemeinden die Möglichkeit des Flächenerwerbs, um auf solchen Flächen einen vorgezogenen Ausgleich umzusetzen. Davon profitiert der Mittelstand als Planungsbegünstigte oder als Bauherr*in bei sonstigen Vorhaben ohne Bebauungsplanverfahren.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <p>Dies erfordert ein gesetzliches Vorkaufsrecht oder eine Satzungsermächtigung zum Erlass von Vorkaufsrechtssatzungen, um auf diesen Grundstücken Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen. Unter § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB „städtischen Maßnahmen“ können auch Maßnahmen zur Entwicklung von Ausgleichsflächen gefasst werden. Eine dies betreffende Klarstellung fehlt jedoch, womit eine Rechtunsicherheit einher geht.</p> <p>Deutlich zu machen ist in dieser oder besser noch durch ein gesetzliches Vorkaufsrecht (der Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung wäre</p> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                                                                                                                                                                | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Rechtsgrundlagen:</b><br>§ 1a Abs. 3 BauGB /<br>§ 13 ff. BNatSchG /<br>Art. 39 BayNatSchG /<br>§ 24 BauGB /<br>§ 25 BauGB                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | aufwendiger) in einer anderen Vorschrift, dass der Gemeinde ein Vorkaufsrecht zusteht an Grundstücken, um auf diesen Ausgleichsflächen zu entwickeln.                                                                                                                                                                 |
| <b>Thematik:</b><br>Die Klimaanpassung ist in Bebauungsplanverfahren zu beachten. Ein Klimaanpassungssatzung könnte Bebauungsplanverfahren beschleunigen, da dort entsprechend Regelungen vorgesehen wären, die regelmäßig wohl sodann nicht mehr im Bebauungsplan getroffen werden müssten. | <p>Der Beschleunigung, insbesondere von Bebauungsplanverfahren, wäre wohl in dem Bebauungsplanverfahren zu sehen, da regelmäßig keine neuen Regelungsinhalte zu entwickeln wären. Davon profitiert der Mittelstand als Planungsbegünstigte oder als Bauherr*in bei Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Aber auch Vorhaben, die nach § 34 BauGB beurteilt werden, losgelöst von einem Bebauungsplanverfahren, würden von einer Klimaanpassungssatzung profitieren. Denn Gemeinden würden sodann nicht auf örtliche Bauvorschriften nach der BayBO zurückgreifen, um entsprechende Regelungen zu treffen. Regelungen zur Klimaanpassung weisen oftmals einen städtebaulichen Charakter auf, was dafür spricht, dass Satzungsregelungen vorrangig auf bauplanungsrechtlicher Ermächtigungsgrundlage (und nicht bauordnungsrechtlicher) getroffen werden sollten. Dies würde zur Rechtssicherheit und -klarheit beitragen.</p> | Ermächtigung für Gemeinden zum Erlass einer Klimaanpassungssatzung                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Rechtsgrundlage:</b><br>§§ 1 Abs. 5, 6 Nr. 7, 1a Abs. 5 BauGB                                                                                                                                                                                                                             | <b>Thematik:</b><br>Immer mehr Fachgesetze (siehe hier die o.g. Bundesgesetze), aber auch Landesgesetze, siehe oben, sehen eine Vorrangregelung für Schutzgüterabwägungen vor.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Der Beschleunigung dienlich sind solche Vorrangregelungen nur, wenn klar ist, in welchen Schutzgüterabwägungen sie konkret greifen. Dies ist z. B. für Bebauungsplanverfahren bisher nicht eindeutig bestimmt. Diese Rechtsunsicherheit /-klarheit ist ein Hemmnis für die Effekte, die mit solchen Vorrangregelungen |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Es ist klarzustellen, in welchen Schutzgüterabwägungen Vorrangregelungen, insbesondere die o. g. anzuwenden sind. Dies gilt insbesondere für die Anwendung in bauplanungsrechtlichen Vorschriften, wie z. B. in der                                                                                                   |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Rechtsgrundlage:</b><br>§ 2 EEG, § 2 Abs. 3 WPG,<br>§ 1 GEG sowie Art. 43 Abs. 2<br>BayWG (Gesetzesentwurf v.<br>19.11.2025, Drs. 19/894) | bezweckt werden. Dies gilt insbesondere deshalb, weil diese Vorrangregelungen immer häufiger in Gesetzen festgelegt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | planungsrechtlichen Abwägung, aber auch in neuen Vorschriften, wie dem § 246e BauGB.                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Thematik:</b><br>Beschleunigung, Rechtsklarheit<br><br><b>Rechtsgrundlage:</b><br>verschiedene                                            | <b>Weitere sonstige Anknüpfungspunkte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Kataster, die ggf. Gutachten (teilweise) entlasten / ersetzen</li> <li>• In den Belangekatalog des § 1 Abs. 6 BauGB ggf. auch gemeindliche Satzungen benennen</li> <li>• Straffung des Festsetzungskatalogs in § 9 Abs. 1 BauGB; Konkretisierung der verbleibenden Festsetzungsmöglichkeiten (insb. § 9 Abs. 1 Nr. 15a BauGB)</li> <li>• Benennung von Fachgesetzen, die im Bauplanungsrecht greifen sollen</li> <li>• Harmonisierung zu beachtender Gesetze: z. B. Bauturbo und EU-Wiederherstellung der Natur</li> <li>• Konkretisierung des Belangekatalogs, z. B. in § 1 Abs. 6 Nr. 14 BauGB, durch bundesgesetzliche Standards, Stichwort: Flächenpool</li> <li>• konsequent „Digital-only“ – keine parallelen Formate</li> </ul> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Thematik:</b><br>Abwägung der unterschiedlichen Belange und Interessen                                                                    | Durch Bebauungsplanverfahren wird Baurecht geschaffen, oftmals für verschiedene Nutzungen mit unterschiedlichen Lärmemissionen bzw. Lärmschutzanforderungen. Die Abwägung der unterschiedlichen Belange und Interessen erfolgt auf Grundlage von entsprechenden Gutachten (u.a. Verkehrsgutachten und Lärmgutachten mit Verkehrs-, Gewerbe-, Sport- und                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | (neue) gesetzliche Grundlage / Norm, damit im Rahmen von Bebauungsplanverfahren im übertragenden Sinn auf die Inhalte des Berliner Leitfadens abgestellt werden kann. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühe Prüfung einer wahrscheinlich möglichen Anordnung von Tempo 30 zum</li> </ul> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                                            | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>Lärmemissionen bzw. Lärmschutznormen</p>                                                                                                  | <p>Freizeitlärm). Die Gutachten beziehen sich wiederum auf verschiedene Rechtsgrundlagen, Normen und Gerichtsurteile, es gibt jedoch bundesweit keine einheitliche Vorgehensweise bzw. einheitlichen Werte.</p> <p>Die eigentlich heranzuziehende DIN 18005 ist für Großstädte kaum relevant, da die Werte meist überschritten werden.</p> <p>Die Hemmnisse ergeben sich durch fehlende, bundesweit einheitliche Rechtsgrundlagen. Zwar hat die BauGB-Novelle 2025 deutliche Erleichterungen verschafft, jedoch bedarf es weiterer Klarstellungen in den Fachnormen.</p> <p>Die oben beschriebene komplexe Gesetzeslage verlängert Bauungs- und Genehmigungsverfahren.</p> <p>Zudem verteuern passive Lärmschutzmaßnahmen das Bauen; diese ließen sich durch ein frühzeitiges planerisches Eingreifen vermeiden.</p> | <p>Zeitpunkt der Abwägung des Bebauungsplanes durch MOR.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühe Berücksichtigungsmöglichkeit von Straßendeckschichten in Bezug auf Lärm-minderungsmaßnahmen im Rahmen der schalltechnischen Berechnungen durch frühe Information von BAU an PLAN.</li> <li>• Verkehrsvermeidung durch Mobilitätskonzepte (zum Zweck der Lufthygiene und Lärm-minderung) - hierzu Stärkung der Mobilitätskonzepte in der anstehenden Novel-lierung der Stellplatzsatzung</li> <li>• Strukturelle Änderungen einschlägiger Ver-kehrsgesetze, die eine Erleichterung der Lärmvermeidung bewirken</li> </ul> |
| <p><b>Thematik:</b><br/>Bebauungsplanverfahren und le-benszyklusbasierte Ermittlung der Umweltwirkung eines Gebäudes</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>Verschiedene</p> | <p>§ 2 Abs. 4 BauGB und die Anforderungen an den Umweltbericht verlangen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren eine fun-dierte Klimawirkungsanalyse, um die Umweltauswirkungen ge-planter Vorhaben zu bewerten.</p> <p>Dies erfolgt beispielsweise in München anhand von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Städtischen) Klimaneutralitätszielvorgaben</li> <li>• Bewertung der Treibhausgasemissionen im Rahmen von Energiekonzepten zu Strom-, Wärme- / Kälteversorgung (mit-tels einer pauschalen Kennwert-Methode). Dieses Vorgehen versucht mittels der pauschalen Kennwert-Methode dem Maß-stab der Bebauungsplanung einerseits und den gesetzlichen und politischen / städtischen Anforderungen andererseits ge-recht zu werden.</li> </ul>                                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschleunigung der Verfahren durch Ent-schlackung der anzufertigenden Gutachten (als Grundlage für Umweltbericht, Begrün-dung) im B-Plan-Verfahren</li> <li>• Hilfreich wäre die gesetzliche Verpflichtung für die Lebenszyklusbetrachtung eines Ge-bäudes (LCA) in einem Gesetz für Ge-bäude auf Bundesebene durch einen prag-matischen Gesetzesentwurf, der nicht den Weg, sondern das Ziel vorgibt (anstehende Novellierung GEG).</li> <li>• Die Fokussierung etwaiger Förderungen (EU, Bund, Land, Kommune) auf den Erhalt</li> </ul>                                                   |

| Thematik und Rechtsgrundlagen | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                               | <p>Eine Bewertung der Umweltauswirkung der Materialität findet nicht statt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlage</li> <li>• da noch keine Gebäudeplanung und somit keine validen Aussagen zu Bauweise, Materialität, Gebäudetechnik, Energieeffizienz und Gebäudeenergiestandard vorliegen.</li> </ul> <p>Umfangreiche Gutachten (als Grundlage für Umweltbericht, Begründung) im B-Plan-Verfahren, die die Verfahren verzögern und deren Auswirkungen oftmals nicht absehbar sind: Der Maßstab des Bauantrags zur Bewertung der lebenszyklusbasierten Umweltwirkung (Hochbau Maßstab 1:100) erscheint geeigneter als der Bebauungsplanmaßstab (Städtebau Maßstab 1:1000).</p> <p>Ergänzende Hinweise:<br/>Im Bauplanungsrecht ist ein bodenrechtlicher Bezug erforderlich. Theoretisch sind Regelungen im städtebaulichen Vertrag möglich. Wenn der gesetzliche Standard (GEG) eine Lebenszyklusanalyse (LCA) beinhalten würde, könnte – sofern gewünscht – ein Standard im städtebaulichen Vertrag vereinbart werden, der über den gesetzl. Standard hinaus geht.</p> <p>Die Berücksichtigung der Umweltwirkung allein aus der Betriebsphase eines Gebäudes scheint zudem nicht nur aus Klimaschutz-, sondern auch aus Kostengründen zu kurz gegriffen. Gerade bei Planungsumgriffen mit Gebäudebestand müssten verpflichtende LCA Überlegungen zu Abriss /Ersatzneubau oder Sanierung in etwaige Berechnungen zu CO2-Vermeidung einfließen.</p> | <p>Grauer Energie und die Vermeidung Grauer Emissionen über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes im GEG</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauordnungsrechtliche Begrenzung der maximal zulässigen Umweltwirkungen (Graue Energie und die Grauen Emissionen) über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes im GEG</li> <li>• Überprüfung der Einhaltung dann im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren (über das GEG).</li> </ul> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen                                                                                                                                        | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Vorschläge zur Verbesserung                                                                                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Thematik:</b><br/>Bebauungsplanverfahren und Luft-hygiene</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b><br/>EU-Luftqualitätsrichtlinie (2024/2881/EU),<br/>BImSchV, BauGB</p> | <p>Die Neufassung der EU-Luftqualitätsrichtlinie (2024/2881/EU) wurde im Amtsblatt der Europäischen Union am 20. November 2024 veröffentlicht und ist am 10. Dezember 2024 rechtskräftig geworden. Die Mitgliedsländer haben zwei Jahre Zeit (bis 31.12.2026), um die Richtlinie in nationales Recht zu überführen. Ab 2030 erlangt die Neufassung der EU-Luftqualitätsrichtlinie auch auf nationaler Ebene Rechtsverbindlichkeit und ist ab diesem Zeitpunkt einzuhalten.</p> <p>Im Vergleich zu den aktuell geltenden Grenzwerten gemäß 39. BImSchV (Stand Juni 2020) stellt die Neufassung der EU-Luftqualitätsrichtlinie verschärfte Grenzwerte dar. Vergleicht man die verschärften Grenzwerte der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie mit den aktuell im Stadtgebiet München gemessenen Luftschadstoffwerten, wird laut RKU voraussichtlich an vielen Stellen mit erheblichen Überschreitungen, insbesondere des neuen Grenzwertes für Stickstoffdioxid, gerechnet. Grundsätzlich ist der Luftreinhalteplan das besondere Instrument, das sich mit der Problematik der "Luftverschmutzung" auseinandersetzt und entsprechende Maßnahmen regelt.</p> <p>Im Rahmen von Bebauungsplanverfahren wird jedoch aktuell in München thematisiert, wie damit umzugehen ist, dass ab 2030 stadtweit strengere Grenzwerte für Luftqualität und saubere Luft gelten und prognostisch diese Grenzwerte überschritten werden: Der Belang "Luftqualität/-reinhaltung" wird in die Abwägung eines Bebauungsplans eingestellt. Er ist hier ein Aspekt unter vielen (d.h. der Aspekt ist in Relation zu den anderen in § 1 Abs. 7 BauGB aufgelisteten Belangen zu setzen – und es dürfen sich auch andere Belange in der Abwägung durchsetzen). Auf Grund der verschärften neuen EU-Grenzwerte ab 2030 ist jedoch davon auszugehen, dass diese prognostisch häufiger überschritten</p> | <p>Es bedarf einer Klarstellung in den Fachgesetzen, dass die Maßnahmen zur Luftreinhaltung über den Luftreinhalteplan erfolgen und nicht über Festsetzungen oder Regelungen im Städtebaulichen Vertrag eines Bebauungsplans (BauGB).</p> |

| Thematik und Rechtsgrundlagen | Nähere Beschreibung und Auswirkung auf die Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Vorschläge zur Verbesserung |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
|                               | <p>werden. Im Falle einer solchen prognostischen Grenzwertüberschreitung, die über ein entsprechendes Gutachten nachgewiesen wird, stellt sich im jeweiligen Fall konkret die Frage, was im betreffenden Bebauungsplan flankierend zur stadtweiten Luftreinhalteplanung machbar und auch veranlasst ist, um zur Lösung der Problematik beizutragen.</p> <p>Die Hemmnisse ergeben sich insbesondere dadurch, dass die Neufassung der EU-Luftqualitätsrichtlinie vrs. dazu führt, dass in München in Bebauungsplanverfahren die verschärften Werte ggf. überschritten werden und durch umfangreiche Gutachten ermittelt werden muss, ob und wie Maßnahmen im Bebauungsplan zu treffen sind. Maßnahmen im Bebauungsplan führen zu einer „Regelungsflut“ an Festsetzungen bzw. Regelungen in städtebaulichen Verträgen und widersprechen damit der Idee eines „schlanken Bebauungsplans“.</p> |                             |



Datum: 08.06.2026

Telefon: [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00334 In die Zukunft wirtschaften II – Stadtverwaltung  
mittelstandsfreundlich ausrichten**

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 21.07.2026

Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die Stadtkämmerei nimmt die o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis.

In dieser Beschlussvorlage wird keine Haushaltsausweitung beantragt. Die Stadtkämmerei weist vorsorglich darauf hin, dass im Falle von refinanzierten Stellen darauf zu achten ist, dass die antizipierten Einnahmen auch in der entsprechenden Höhe bei der Stadt eingehen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Revisionsamt und Personal- und Organisationsreferat erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

[REDACTED] am 08.06.2026



Datum: 09.07.2026

Telefon: [REDACTED]

[REDACTED]

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Stadtdirektor

[ LHM-offen ]

In die Zukunft wirtschaften II – Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00334**Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 21.07.2026 (VB)  
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

**I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft****– nur per E-Mail –**

Das Personal- und Organisationsreferat (POR) begrüßt und unterstützt das Vorhaben, Münchens Attraktivität für Unternehmen kontinuierlich zu verbessern, ausdrücklich.

Das POR nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere auf den Seiten 8–12 das Thema Personalkapazitäten kritisch diskutiert wird. In Bezug auf die Personalstrategie 2030 betont das POR, dass die Seitwärtsbewegung der Personalkosten zwingend erforderlich ist. Die auf Seite 12 erbetene „Zuschaltung von zentral finanzierten Stellen“ steht im Widerspruch zur vom Stadtrat beschlossenen Personalstrategie.

Zudem besteht keine Möglichkeit, Stellen von zentraler Seite aus zu finanzieren, da das gesamte Personalbudget bereits auf die Referate verteilt ist und in der Hochrechnung heute bereits überschritten wird. Etwaige Mehrkosten, die durch zusätzliches Personal entstehen, müssen, sofern keine Refinanzierung möglich ist, an anderer Stelle durch Einsparungen ausgeglichen werden. Auch eventuelle Mehraufwände infolge von Optimierungen bzw. Qualitätsverbesserungen können in den betroffenen Referaten ausschließlich mit vorhandenem Personal oder durch Personalumschichtungen bewältigt werden.

Das POR unterstützt die in der Diskussion geäußerte Fokussierung auf Pflichtaufgaben ausdrücklich und betont die Notwendigkeit einer referatsinternen Aufgabenkritik, Umschichtungen zugunsten von Pflichtaufgaben sowie zu Lasten freiwilliger Aufgaben. Zudem sind Prozessoptimierungen und Digitalisierungsvorhaben zu favorisieren, sofern eine positive Digitalisierungsdividende erzielt werden kann.

Mit der internen Organisationsberatung consult.in.M verfügt das POR über eine wirksame Einheit, die die Referate und Eigenbetriebe der LHM bei der Optimierung und Weiterentwicklung ihrer Prozesse und Strukturen aktiv unterstützt.

Wir bitten diese Stellungnahme der Sitzungsvorlage beizufügen.  
Die Sitzungsvorbereitung des Direktoriums erhält einen Abdruck der Stellungnahme.

**II. Abdruck von I.****an das Direktorium, D-II-V ( [REDACTED] )**  
z. K.Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
[REDACTED]



Datum: 10.06.2026

Telefon: [REDACTED]

**IT-Referat**  
Referatsleitung  
RIT-RL

**In die Zukunft wirtschaften II – Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten**

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00334**

RAW-FB2-SG1

Sehr geehrte Damen\* und Herren\*,

das IT-Referat stimmt o. g. Beschlussvorlage zu, bittet jedoch, folgende Stellungnahme einzu-  
arbeiten und der Beschlussvorlage beizufügen:

Wir weisen darauf hin, dass die im Beschluss angesprochenen Digitalisierungsmaßnahmen  
bereits in mehreren unserer laufenden Kundenvorhaben bearbeitet werden.

Des Weiteren stellen wir klar, dass eine Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen aus-  
schließlich in enger Absprache zwischen RIT/it@M mit den betroffenen Referaten und im Rah-  
men der dafür vorgesehenen Prozesse erfolgt.

Dies gewährleistet, dass alle relevanten Stakeholder einbezogen sind und die Maßnahmen ef-  
fizient umgesetzt werden können. Daher halten wir die Beschlussziffern 3 und 4 redundant und  
bergen Gefahr für Missverständnisse und Ineffizienzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]



Datum: 30.01.2026

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]  
[REDACTED]

**Referat für Klima- und  
Umweltschutz**  
Berufsmäßige Stadträtin

[ LHM-intern ]

## Stadtweite Abfrage von Hemmnissen durch Landesgesetzgebung

### An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, RAW-GB2

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Identifikation von Hemmnissen durch Landes-, Bundes- oder EU-Regelungen. Nachfolgend übermitteln wir Gerne geben wir für unseren Zuständigkeitsbereich folgende Rückmeldung:

### **Geschäftsbereich II – Klimaschutz und Energie**

Das am 17.11.2023 in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz verpflichtet Unternehmen, Rechenzentren und öffentliche Stellen zur Steigerung der Energieeffizienz. Es definiert konkrete Primär- und Endenergieeinsparziele: Bis 2030 soll der Endenergieverbrauch im Vergleich zu 2008 um 26,5 % und der Primärenergieverbrauch um 45 % gesenkt werden.

- Unternehmen mit einem Verbrauch von mehr als 7,5 GWh müssen ein umfangreiches **Energie- oder Umweltmanagementsystem** (EnMS/EMAS) umsetzen,
- während solche mit mehr als 2,5 GWh alle vier Jahre ein **Energieaudit** durchführen müssen.
- **Rechenzentren** müssen bis 2030 bestimmte Energieverbrauchseffizienzwerte erreichen und ab 2024 mindestens 50 % ihres Stroms aus erneuerbaren Energien beziehen, bis 2027 dann 100 %.
- Zudem müssen Unternehmen mit einem Verbrauch über 2,5 GWh **Abwärme vermeiden und wiederverwenden**.

Die Regelungen des aktuellen Energieeffizienzgesetzes erleichtern es uns als Kommune Münchens, ambitionierte Nachhaltigkeits- und Klimaneutralitätsziele umzusetzen. Damit werden Rahmenbedingungen und Grundlagen geschaffen, um beispielsweise die kommunale Wärmeplanung zeiteffizient und zielorientiert umzusetzen.

Allerdings gibt es Bedenken hinsichtlich des aktuellen Referentenentwurfs der Bundesregierung für ein Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie (EED), darin insb. die Rücksetzung der Regelungen auf das im EU-Recht geforderte Mindestmaß. Dieser Entwurf entkräftet wesentliche, wirkungsvolle Treiber des Energieeffizienzgesetzes und könnte unsere Arbeiten im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit erheblich hemmen.

Insbesondere betreffen unsere Bedenken folgende Punkte:

- (§§ 4 und 5) Die **Streichung der Energieeffizienzziele** könnte zu einer Verfehlung der Klimaziele führen, da es keine konkreten Ziele mehr für Deutschland geben würde.

- (§ 8) Die **Anhebung der Schwellenwerte** zur Einführung eines EnMS/EMAS und die Reduzierung der Anforderungen an die Datenerfassung würden die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung (komWP) erheblich behindern.
- (§ 16) Die Einführung einer **Kosten-Nutzen-Analyse anstelle konkreter Forderungen** zur Vermeidung und Verwendung von Abwärme könnte dazu führen, dass kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) keinen Anreiz mehr haben, dieses Thema zu berücksichtigen. Dadurch würden wichtige Daten für die komWP nicht mehr erfasst.
- (§ 17) Die **Aufweichung der Eintragung und Meldung von Abwärme** an die Plattform für Abwärme (PFA) der Bundesstelle für Energieeffizienz behindert die Datenerhebung, die für die komWP notwendig ist.

Um diese Herausforderungen anzugehen, schlagen wir vor, die alten Regelungen im Energieeffizienzgesetz wiederherzustellen, um die ambitionierten Klimaziele zu unterstützen und die kommunale Wärmeplanung nicht zu gefährden.

### Geschäftsbereich III – Naturschutz und Biodiversität

Gesetzliche Vorgaben des Naturschutzes, insbesondere des Artenschutzes, werden in der Öffentlichkeit häufig als „bürokratische Hemmnisse“ wahrgenommen. **In der Regel verhindern naturschutzrechtliche Vorgaben jedoch keine zulässigen Planungen oder Vorhaben.** Wenn Vorhaben aufgrund naturschutzrechtlicher Belange unzulässig sind, wird dies meist planerisch vermieden, sodass solche Fälle selten auftreten. Verzögerungen entstehen häufig durch unzureichende Prüfungen und langwierige Gerichtsverfahren, nicht durch den Naturschutz selbst.

Naturschutzrechtliche Vorgaben erhöhen die Komplexität von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Verzögerungen treten nur dann auf, wenn Umweltbelange nicht von Anfang an berücksichtigt werden, was zu Nachforderungen und ruhenden Genehmigungsverfahren führt. Die Verantwortung für die Vorlage vollständiger Unterlagen liegt bei den Antragstellern, nicht bei den Naturschutzbehörden.

Das Naturschutzrecht wird seit jeher stark von berufsständischen **Interessensgruppen** geprägt, in deren Betätigungsfelder es eingreift. Nicht nur der Verbandsnaturschutz, sondern auch Vertretungen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie anderer Interessensgruppen nehmen regelmäßig Einfluss auf die natur- und umweltschutzbezogene Gesetzgebung auf allen Ebenen. In den letzten Jahren wurden Regelungen hinzugefügt, die vor allem bestimmte Branchen (z.B. Windenergie) privilegieren oder landwirtschaftliche Probleme lösen sollen (z.B. Umgang mit der geschützten Tierart Wolf). Auch aktuelle Trends aus gesellschaftlichen Diskussionen (Artenschutz, „Lichtverschmutzung“) wurden aufgegriffen.

Das **Naturschutzrecht** ist durch eine Vielzahl von Regelungen, europarechtlicher Konformitätszwänge, föderale Vielfalt, branchenspezifische Ausnahmen und differenzierte Zuständigkeitsregelungen im Laufe der letzten Jahrzehnte **komplex geworden**. Diese Komplexität kann als Hemmnis wahrgenommen werden. Eine Überprüfung, welche Vorschriften in der Praxis bedeutungslos geworden sind, könnte die Lesbarkeit und Handhabbarkeit erhöhen. Eine „Entschlackung“ wäre möglich, wenn – entgegen dem Trend – **auf detaillierte Einzelregelungen und Ausnahmen verzichtet wird** und die darin geregelten Fälle der behördlichen oder gutachterlichen Einschätzung überlassen werden. Dies erfordert jedoch Vertrauen in die Fachkompetenz oder Urteilsfähigkeit der entsprechenden Fachkräfte. Detaillierte Vorschriften schränken nicht nur den Handlungsspielraum von Vorhabensträger\*innen ein, sondern auch

den der zuständigen Behörden. Je mehr Details zu beachten sind, desto wahrscheinlicher entstehen Entscheidungsmängel durch das Übersehen von Vorschriften.

Der Vollzug von Gesetzen erfordert eine **ausreichende Personalausstattung** der betroffenen Behörden. Ohne diese sind Verzögerungen durch „Antragsstau“ zu erwarten, was nicht nur auf „überbordende Bürokratie“ zurückzuführen ist.

Bisherige Initiativen zur Beschleunigung und Entbürokratisierung des Bauwesens beinhalten Änderungen in der BayBO. Unter anderem wurden bestimmte Vorhaben zur Gewinnung von Energie von Genehmigungsverfahren freigestellt. Dies klingt zunächst nach einer Vereinfachung. Da jedoch sämtliche Vorschriften weiterhin zu beachten sind, die zuvor im Baugenehmigungsverfahren abgefragt und geprüft wurden, sind die Antragsteller nun selbst verpflichtet, alle relevanten Genehmigungen und Stellungnahmen einzuholen. Eine Koordination der Behörden findet nicht mehr statt. Im Ergebnis werden Verfahren dadurch nicht vereinfacht, sondern die Verantwortung lediglich verschoben. Bei Vorhabensträgern, die sich nicht an alle Vorschriften halten, entstehen zusätzliche Prüfungs-, Mahnungs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren, was die Situation verkompliziert.

Ein **konkreter Entlastungsvorschlag** betrifft zwar den Bundesgesetzgeber, dennoch wurde nach praxisnahen Entbürokratisierungen gefragt: Die uNB hatte 2025 zwei Fälle zu bearbeiten, in denen für Baumfällungen auf Grundstücken mit genehmigten Bauvorhaben die Ausnahmeregelungen in § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG und die Befreiungsregelungen des § 67 BNatSchG nicht anwendbar waren. Deshalb mussten die Bäume bis zum 30.09.2025 stehen bleiben. In beiden Fällen handelte es sich um private Vorhaben, sodass die gesetzlichen Ausnahmen nicht griffen. Auch gemäß § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft lagen nicht vor, da die betroffenen Bäume im Innenbereich gemäß § 34 BauGB standen. In diesen Fällen waren mehrere Bäume betroffen, wodurch ein erheblicher Gehölzbewuchs vorlag.

Das Warten bis zum 30.09. war im gewerblichen Fall mit erheblichen finanziellen Konsequenzen verbunden. Die Bäume konnten nicht vorher gefällt werden, da die entsprechende Baugenehmigung noch nicht vorlag. Eine Befreiung wegen unzumutbarer Härte konnte nicht begründet werden, da die Situation durch die vorzeitige Beauftragung von Bauunternehmen durch den Betroffenen selbst herbeigeführt wurde. Ein Verstoß gegen die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG konnte ausgeschlossen werden, da keine nutzbaren Baumhöhlen und keine Vogel-nester vorhanden waren. Infolgedessen mussten die Bäume mehrere Monate bis zum 30.09. stehen bleiben.

Wir schlagen für solche Fälle folgende Regelung vor (zum Beispiel als § 39 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG): „Die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden können von den Verboten des Abs. 5 Nr. 2 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen, wenn es sich zulässige Bauvorhaben handelt und ein Verstoß gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 ausgeschlossen werden kann.“ Diese Regelung würde das Stehenlassen von Bäumen bis zu einem bestimmten Datum vermeiden, wenn diese ohnehin gefällt werden sollen.

## **Geschäftsbereich IV – Umweltschutz**

Über die bereits im Rahmen der Abfrage zur mittelstandsfreundlichen Verwaltung vom Geschäftsbereich IV gemeldeten Punkte hinaus bestehen derzeit keine zusätzlichen gesetzlichen Hemmnisse (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15687 „In die Zukunft wirtschaften II – Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten“, ab Seite 8). Wir fügen diese Informationen daher nachrichtlich erneut an:

Der Geschäftsbereich IV - Umweltschutz des RKU begrüßt die zuordenbaren, einschlägigen Ergebnisse der zugrunde gelegten Umfrage bzw. Erfahrungsabfrage bei den angefragten mittelständischen Unternehmen:

- 1 Nennung von 95 beim Thema „Ansprechpartner\*innen nicht eindeutig bekannt“;
- 1 Nennung von 73 beim Thema „keine zeitnahe Information zum Sach- Bearbeitungsstand Ihres Anliegens oder Antrags“;
- 4 Nennungen von ca. 100 beim Thema „Probleme bei der Zusammenarbeit innerhalb der letzten 12 Monate“.

Angesichts dieser Zahlen startet der Geschäftsbereich IV bei der Optimierung des städtischen Verwaltungshandelns in Richtung mittelständischer Unternehmen auf einem hohen Niveau. Darüber freuen wir uns, wollen uns aber auch weiterhin und kontinuierlich verbessern.

Im Geschäftsbereich IV – Umweltschutz sind die Münchner Umweltbehörden beheimatet: Die Bodenschutzbehörde (Altlasten und Abbrüche), die Abfallrechtsbehörde, die Wasserrechtsbehörde, die Immissionsschutzbehörde sowie die Aufsichtsbehörde im Kaminkehrerwesen. Diese städtischen Fachbehörden vollziehen im klassischen Verwaltungsvollzug die geltenden Umweltgesetze und die daraus abgeleiteten untergesetzlichen Normen als gesetzliche Pflichtaufgaben, im übertragenen Wirkungskreis als Kreisverwaltungsbehörden. Der Geschäftsbereich ist aber auch eine Sicherheitsbehörde: Umweltrecht ist spezielles Sicherheitsrecht. Z.B. beim Vollzug der 12. BImSchV sind 14 Störfallanlagen im Stadtgebiet zu beaufsichtigen und zu überwachen.

Zu den Verwaltungskunden des Geschäftsbereichs gehören also Bürgerinnen und Bürger, Bauherren, Gewerbe- und Handeltreibende, Großunternehmen, Handwerksbetriebe, Handelsketten, Industrie und weitere. Insofern ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass sich die Ergebnisse des Behördenhandelns des Geschäftsbereichs nicht „nur“ an den Mittelstand richten, sondern im Grunde die gesamte Münchner Stadtgesellschaft als Adressatenkreis haben. Wegen der Neutralitätsverpflichtung verbietet sich eine priorisierende Ausrichtung des Verwaltungshandelns nach Partikularinteressen; vielmehr steht eine absolute Gleichbehandlung im Vordergrund. Die unsere Verwaltungs- oder Behördenleistungen nachsuchenden Unternehmen haben in der Regel einen gesetzlichen Anspruch darauf oder zumindest einen Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung, unabhängig davon, ob sie dem sogenannten „Mittelstand“ angehören oder nicht. Dennoch können und werden mittelständische Unternehmen von den im Folgenden beschriebenen Aktivitäten und angestoßenen Projekten im Kontext hin zu einer kundenorientierten Stadtverwaltung auch profitieren.

#### **a) Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen**

Die hierzu vorgetragenen Wünsche der Wirtschaftsverbände sind die ausschließlich digitale Bearbeitung von Antragstellung bis zur Genehmigung ohne Medienbruch; einfache Prozesse und Aufgaben könnten so eigenständig und automatisch ablaufen.

Auch der Geschäftsbereich IV sieht die Digitalisierung als größten Hebel aber auch gleichzeitig das als schleppend empfundene Fortschreiten als das größte Hemmnis in Richtung kundenorientierter Verwaltung. In der Bereitstellung digitalisierter Verfahren und Angebote steckt das größte Potenzial hin zu mehr Verwaltungsfreundlichkeit. Bei einer durchgängigen Digitalisierung der Verwaltungsprozesse liegen Beschleunigungs- oder Vereinfachungseffekte auf der Hand. Eine dann mögliche orts- und terminunabhängige Kommunikation und die dadurch ermöglichte Transparenz zum Stand eines Verfahrens tun ihr Übriges.

Die entsprechenden Projekte (z.B. E-Akte, die elektronische Bauakte) wurden bereits stadtweit angestoßen und werden 2025 fortgesetzt; das RKU ist an diesen Projekten beteiligt.

Als in diesem Zusammenhang zusätzlich zu nennendes Beispiel sei ein Digitalisierungsthema genannt, das 2024 im RKU strategisch angestoßen wurde: Das mittels KI (Künstlicher Intelligenz) gestützte Antragsverfahren im Allgemeinen und der „vollständige Wasserrechtsantrag“ im Besonderen.

Eine Rückmeldung der Wirtschaftsverbände in diesem Zusammenhang war auch die „rechtzeitige Kommunikation von fehlenden Unterlagen und Zwischennachrichten zum jeweiligen Bearbeitungsstand“.

Bei Antragsverfahren ist die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen häufig der gesetzlich festgelegte Startpunkt eines formellen Genehmigungsverfahrens (vgl. § 10 Abs. 3 BImSchG) oder für die Genehmigungsreife von weichenstellender Bedeutung (vgl. Art. 67 Abs. 2 Bay. Wassergesetz in Verbindung mit der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV)). Die Feststellung der Vollständigkeit der Unterlagen ist daher oftmals mit großem Zeit- und Ressourcenaufwand verbunden, der mit Einsatz einer KI-Unterstützung im Antragsstadium erheblich vermindert werden könnte. Die KI soll dabei den Antragssteller unterstützen, vollständige, d.h. den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Unterlagen einzureichen und damit z.B. umfangreiche Nachforderungen der Behörden von vornherein unnötig zu machen.

Eine Art „Online Nachverfolgung“ zum aktuellen Bearbeitungsstand eines anhängigen Verwaltungsverfahrens ist auch aus Sicht des GB IV wünschenswert und sollte Teil der laufenden Digitalisierungsprojekte sein. Die Anmeldung für die städtische Projektliste beim RIT für 2025 ist erfolgt.

Weiteres Potenzial für eine kundenfreundliche Stadtverwaltung bietet die umfassende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse bei der Zusammenarbeit mit außerstädtischen Fachbehörden. Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) besitzen umfassende Konzentrationswirkung oder wasserrechtliche Genehmigungen benötigen die gutachterliche Beteiligung weiterer Fachbehörden. Die städtische Genehmigungsbehörde hat deshalb die Stellungnahmen aller Behörden einzuholen, deren Aufgabenbereich durch ein Vorhaben berührt wird. Diese Beteiligung enthebt die städtische Genehmigungsbehörde der Steuerungsmöglichkeiten beim zeitlichen Ablauf des Genehmigungsverfahrens, da auf den Bearbeitungsstand bei den eingeschalteten Behörden nicht eingewirkt werden kann. Es ist also wünschenswert, dass die Zusammenarbeit mit anderen, außerstädtischen Behörden digital gestaltet werden kann, um Beschleunigungs- und Vereinfachungseffekte auch hier generieren zu können.

In 2025 wird sich der Geschäftsbereich Umweltschutz an dem Projekt „das digitale Wasserbuch“ des Bay. Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz als Pilotbehörde beteiligen. Die Einführung der „E-Akte“ im Rahmen des übergreifenden städtischen Projekts wird in 2025 fortgesetzt.

## **b) Ausreichende Personalkapazitäten**

Entscheidend für einen stringenten Ablauf eines Genehmigungsverfahrens innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen ist, dass nicht nur die städtischen Behörden über ausreichende Kapazitäten verfügen, sondern auch die im Verfahren zu beteiligenden außerstädtischen Fachbehörden. Um das „Nadelöhr“ bei der Beteiligung außerstädtischer Fachbehörden „offen zu halten“ oder gar zu erweitern, ist eine ausreichende Personalausstattung essentiell für den Ablauf der Genehmigungsprozesse. Ohne ausreichende Personalkapazitäten können die zu erledigenden Aufgaben nicht bewältigt werden. Weitere Engpässe werden eine deutliche Verlangsamung der Verfahren bedingen, wenn die aktuell angekündigten Einsparungsmaßnahmen beim Personalhaushalt auch auf die Pflichtaufgaben im Verwaltungsvollzug ausgedehnt werden. Dies gilt für die städtischen Behörden und die zu beteiligenden außerstädtischen

Fachbehörden gleichermaßen.

### **c) Neue gesetzliche Rahmenbedingungen**

Als aktuelles Beispiel einer nur vermeintlichen Verbesserung zur Beschleunigung immissionsrechtlicher Genehmigungsverfahren bei der Umsetzung von EU-Recht ist die Neufassung des BImSchG vom 03.07.2024 (BGBl. 2024 Nr. 255 vom 08.07.2024).

Bei diesem – als anschauliches Beispiel für eine in dieser Hinsicht missglückte Gesetzgebung - Gesetz wurde entgegen dem Rat diverser Träger öffentlicher Belange wie z.B. Deutscher Städtetag, die grundsätzlich begrüßenswerte Intention der Verfahrensbeschleunigung teilweise durch über das Ziel hinausschießende überbordende bürokratische Verfahrensregelungen im Ergebnis ins Gegenteil verkehrt. Durch die Einführung einer Berichtspflicht an die Aufsichtsbehörden bei Verzögerungen bei den gesetzlichen Fristen (siehe § 10 Abs. 5 S. 8 BImSchG) entstehen Mehraufwände bei der Behördenkommunikation oder es werden Personalkapazitäten gebunden, um diesen Berichtspflichten ohne Mehrwert für den stringenten Verfahrensablauf nachzukommen. Durch die nun gesetzlich geforderten Berichte wird auch kein einziges Genehmigungsverfahren beschleunigt werden können; das Gegenteil wird der Fall sein, weil dringend erforderliche Kapazitäten nicht auf die eigentliche, behördliche Prüftätigkeit gelenkt werden können.

Gleiches gilt für die Einführung, bei Genehmigungsverfahren ein behördenexternes Projektmanagement zu installieren (vgl. § 2b 9. BImSchV). Auch dieses trägt gerade nicht dazu bei, den ohnehin hohen Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Projektmanagerleistungen müssen aufwendig ausgeschrieben werden, was wiederum Zeit beansprucht, und Projektmanager müssen im Verlauf des Genehmigungsverfahrens aktiv betreut werden; dies stellt eine weitere Schnittstelle in den Arbeitsprozessen dar, die verzichtbar erscheint.

gez. [REDACTED]  
[REDACTED]